

## *Europa und sein Umfeld*

17. Juli mit breiter Mehrheit den Bundesfinanzminister zu Verhandlungen über ein Hilfsprogramm.

Für die **deutsche Außenpolitik** waren insbesondere die Beziehungen zum Nahen und Mittleren Osten (Iran- und Syrien-Gespräche) als auch Osteuropa wesentliche Schwerpunkte. Im „Normandie-Format“ (Deutschland, Frankreich, Russland und Ukraine) hatte Deutschland eine führende Funktion und drängte auf eine Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Die Verlängerungen der Russland-Sanktionen wurden von Deutschland unterstützt. In Energiefragen bleibt Russland weiterhin ein wichtiger Partner (Nord Stream). Ab 1. Jänner 2016 übernimmt Deutschland den Vorsitz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Die USA bleiben der wichtigste Partner Deutschlands außerhalb Europas und wurden zum zweitwichtigsten Handelspartner. Der Bundestags-Untersuchungsausschuss betreffend die Ausspähungen durch ausländische Geheimdienste setzte seine Arbeit fort.

### *3.1.1.2.2. Italien*

Nach dem Rücktritt von Staatspräsident Giorgio Napolitano wurde der Verfassungsrichter Sergio Mattarella am 31. Jänner zu dessen Nachfolger gewählt und am 3. Februar angelobt.

Die Regierung von Premierminister Matteo Renzi bestand weiterhin aus einer Koalition des dem Partito Democratico (PD) und der Partei Nuovo Centrodestra (NCD) als Abspaltung von Berlusconis Forza Italia unter Innenminister Angelino Alfano. In Opposition befanden sich Silvio Berlusconis Forza Italia, die Lega Nord unter ihrem neuen Vorsitzenden Matteo Salvini, die Protestpartei Movimento 5 Stelle Beppe Grillos, die Rechtspartei Fratelli d'Italia und die Linkspartei Sinistra, Ecologia e Libertà. Am 20. März trat Infrastrukturminister Maurizio Lupi (NCD) aufgrund eines Korruptionsskandals rund um Großbauprojekte zurück; am 2. April wurde Graziano Delrio als dessen Nachfolger angelobt. Die Leitung des Ministeriums für regionale Angelegenheiten blieb seit dem Rücktritt von Maria Carmela Lanzetta Ende Jänner vakant. Die Südtiroler Volkspartei konnte sich insbesondere im Senat mit der Autonomiegruppe häufig als die Regierung unterstützendes „Zünglein an der Waage“ positionieren.

Bei den Regionalwahlen Ende Mai konnte der PD in Koalition mit anderen Mitte-Links-Parteien zwar in fünf Regionen den Sieg erringen, fuhr mit durchschnittlich 24 % jedoch ein für die Partei eher enttäuschendes Ergebnis ein. Die Rechtsparteien Lega Nord und Forza Italia bildeten in der Folge, gestärkt durch ihre Wahlerfolge in Venetien und Ligurien, ein neues Rechtsbündnis unter Führung von Matteo Salvini.

Premierminister Matteo Renzi verfolgte ein intensives Reformprogramm: Wahlreform (am 4. Mai vom Parlament verabschiedet), Liberalisierung und Reform des Arbeitsmarktes (Erlassung der ersten beiden Durchführungsde-

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

krete zum „Jobs Act“ im Februar), Verminderung der Steuerlast, Reform der öffentlichen Verwaltung, Vereinfachung und Beschleunigung des Justizwesens, Reform des Schulwesens (im Juli vom Parlament verabschiedet), Verfassungsreform (u.a. Umwandlung des Senats in einen „Senat der Regionen“).

Die Weltausstellung EXPO 2015 in Mailand „Feeding the Planet, Energy for Life“ war mit mehr als 145 teilnehmenden Staaten und Organisationen und 21 Millionen BesucherInnen ein großer Erfolg. Am Österreich-Tag am 26. Juni nahm eine Delegation unter Bundespräsident Heinz Fischer u.a. mit Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, den Bundesministern Andrä Rupprechter und Josef Ostermayer, Landeshauptmann Markus Wallner und WKÖ-Präsident Christoph Leitl teil. Der – mehrfach ausgezeichnete – österreichische Pavillon verzeichnete insgesamt über zwei Millionen BesucherInnen.

Außenpolitisch unterstützt Italien die europäische Integration der Staaten des Westbalkans und richtet ein besonderes Augenmerk auf Libyen und den Nahen Osten. Weiters sieht es Italien als spezielle Aufgabe, Aufmerksamkeit und Aktivitäten der EU auf den Mittelmeerraum und auf die Migrations- bzw. Flüchtlingsproblematik zu lenken. Russland wird trotz der Ukraine-Krise weiterhin als wichtiger Dialogpartner gesehen. Durch seine geographische Lage ist Italien zudem ein wichtiger NATO-Bündnispartner. Italien ist Mitglied der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) und Befürworter von makroregionalen Strategien der EU für den adriatisch-ionischen Raum und den Alpenraum.

Die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen sind neben einem regen Besuchsaustausch durch die Intensität der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und den gegenseitigen Tourismus gekennzeichnet: Italien ist weiterhin zweitgrößter Handelspartner Österreichs, wobei die Handelsbeziehungen mit den Regionen Norditaliens besonders eng sind, wo sich auch der Großteil der ca. 300 Tochterunternehmen österreichischer Firmen befindet. Bei der österreichischen Bevölkerung ist Italien ungebrochen das beliebteste Ziel für Haupturlaubsreisen, und auch die Ankünfte italienischer Gäste in Österreich legten im Vergleich zum Vorjahr wieder zu.

#### *3.1.1.2.3. Liechtenstein*

Das Jahr war im Fürstentum Liechtenstein von mehreren **Jubiläen und Gedenkveranstaltungen** geprägt: Vor 200 Jahren wurde am Wiener Kongress erstmals die Souveränität Liechtensteins anerkannt, vor 25 Jahren trat Liechtenstein den Vereinten Nationen bei und vor 20 Jahren dem Europäischen Wirtschaftsraum. Zudem stand das Jahr im Zeichen der Kultur; im März eröffnete die Schatzkammer und im Mai das neue Ausstellungsgebäude der Hilti Art Foundation.

Die Anfang des Jahres seitens der Schweizer Nationalbank unangekündigte Aufhebung des Mindestkurses des Schweizer Frankens zum Euro stellte das

## *Europa und sein Umfeld*

Fürstentum vor große **wirtschaftliche, budgetäre und beschäftigungspolitische Herausforderungen**. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte das Budgetdefizit abgebaut und sogar wieder ein geringer Überschuss erwirtschaftet werden. In der Koalitionsregierung zwischen Fortschrittlicher Bürgerpartei (FBP) und Vaterländischer Union (VU) unter der Leitung von Regierungschef Adrian Hasler (FBP) besteht Konsens zur Fortsetzung dieses Konsolidierungskurses. Insgesamt sind in Liechtenstein rund 36.700 Personen beschäftigt, die – zumeist als TagespendlerInnen – zu über 50 % aus dem Ausland kommen.

Die **Schwerpunkte in der Außenpolitik** Liechtensteins liegen auf der Wahrung seiner Souveränität, dem freien Zugang zu den globalen Märkten und in der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Sowohl im bilateralen wie auch im multilateralen Bereich, als Mitglied der VN, der OSZE, des Europarats, der EFTA, des EWR und der WTO, erweist sich Liechtenstein als verlässlicher und engagierter Partner.

Die **bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein** sind durch enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Gebieten geprägt. Die regionale Zusammenarbeit ist von großer Dynamik; knapp 2.200 österreichische StaatsbürgerInnen leben im Fürstentum, und täglich pendeln knapp 8.400 ÖsterreicherInnen zur Arbeit nach Liechtenstein. Die österreichischen Exportzahlen stiegen weiter an. Einzig die Frage der Finanzierung des grenzüberschreitenden S-Bahn Projekts FL.A.CH (regionale Anbindung an den internationalen Fernverkehr) blieb offen; es laufen weiterhin Bemühungen um eine für alle Seiten akzeptable Lösung. Schließlich wurden bilaterale Expertengespräche zu europapolitischen Fragen (EU, EWR) initiiert, die 2016 weitergeführt werden.

### *3.1.1.2.4. Schweiz*

Die von der Bundesversammlung am **9. Dezember gewählte neue Regierung** setzt sich aus jeweils zwei Mitgliedern der Schweizerischen Volkspartei (SVP), der Sozialdemokratischen Partei (SP) und der FDP.Die Liberalen (FDP) sowie einem Mitglied der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) zusammen. Mit der Wahl von Guy Parmelin (SVP) zum neuen Verteidigungsminister erfolgte die Rückkehr zur „Zauberformel“, einem Konkordanzsystem mit jeweils zwei Sitzen für die drei stärksten Parteien und einem Sitz für die viertstärkste Partei. Die rotierende **Bundespräsidentschaft** wurde von Justiz- und Polizeiministerin Simonetta Sommaruga (SP) ausgeübt.

Bei den **Parlamentswahlen vom 18. Oktober** errang die rechtskonservative SVP 29,4 % der Stimmen. Zweitstärkste Kraft blieb trotz leichter Verluste die Sozialdemokratische Partei SP mit 18,8 %. Die liberale FDP verbesserte sich auf 16,4 %, die christlich-soziale CVP erhielt 11,6 %, die Grünen kamen auf 7,1 %. Die Grün-Liberale Partei (GLP) erzielte 4,6 %, und die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) kam auf 4,1 %. Im kantonal gewählten 46-sitzi-

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

gen Ständerat legte die FDP zwei Sitze zu (13), die CVP blieb bei 13 Sitzen, die SP kam auf zwölf und die SVP lag unverändert bei fünf Sitzen. Je ein Sitz entfiel auf Grüne, BDP und Parteilose.

Beherrschendes Thema blieben die **Beziehungen der Schweiz zur EU** und die Umsetzung der 2014 vom Volk angenommenen Initiative „Gegen Masseneinwanderung“, die mit dem bestehenden Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen EU und Schweiz nicht kompatibel ist. Es droht die Suspensionsierung der Bilateralen Abkommen I („Guillotine-Klausel“). Die Umsetzung dieser neuen Verfassungsbestimmung muss bis Februar 2017 erfolgen, wobei zahlreiche Fragen (insbesondere Höhe und Modalitäten der Kontingente, Auswirkungen auf GrenzgängerInnen, Familiennachzug, Umsetzung des geforderten Inländervorrangs) offen sind. Im Dezember entschied sich die Regierung für die Ausarbeitung eines Gesetzes, in dem die Einführung von Schutzklauseln ab einer noch zu definierenden Zuwanderungshöhe vorgesehen ist. Parallel wurden die Gespräche mit der EU dazu wie auch zur Ausgestaltung der institutionellen Beziehungen fortgeführt. Die Schweiz bemüht sich um eine Umsetzung der Initiative bei gleichzeitigem Erhalt der Bilateralen Verträge mit der EU. Die EU sieht lediglich die Möglichkeit von Gesprächen über die Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens, allerdings keine Neuverhandlungen, da die Personenfreizügigkeit ein Grundprinzip des Binnenmarktes darstellt.

Die Erneuerung des Forschungs- und Bildungsprogramms mit der EU (Horizon 2020, Erasmus+) für die Periode 2014–2020 war nicht möglich – dies auch, weil die Schweiz das paraphierte Abkommen zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien nicht ratifizieren konnte.

Am 8. März wurde die von der GLP betriebene **Initiative** zur Einführung einer **Steuer auf nichterneuerbare Energieträger** im Gegenzug zur **Abschaffung der Mehrwertsteuer** mit 92 % der Stimmen abgelehnt. Die von der CVP betriebene **Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen** scheiterte ebenfalls deutlich. Am 14. Juni wurden eine Änderung des **Radio- und Fernsehgesetzes** knapp sowie ein Gesetz zur Regelung der **Präimplantationsdiagnostik** mit klarer Mehrheit angenommen. Die **Erbschaftssteuerreform** und die **Stipendieninitiative** wurden dagegen abgelehnt.

**Außenpolitische Schwerpunkte der Schweiz** blieben die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, zur EU, zur weiteren Nachbarschaft, wie etwa den Westbalkanstaaten, anderen wichtigen Drittstaaten (USA, Brasilien, Russland, Indien und China) sowie globale Fragen. Besonderes Gewicht wird traditionell der Außenwirtschaftspolitik, der Neutralität und der Stärkung des VN-Standortes Genf beigegeben. Die Schweiz setzte auch nach Ende ihres OSZE-Vorsitzes (2014) beträchtliche Mittel zur Stärkung der OSZE-Vermittlungskapazitäten insbesondere in der Ukraine ein.

Am 3. Dezember unterzeichneten Bundesminister Sebastian Kurz und sein Amtskollege Didier Burkhalter am Rande des OSZE-Ministerrats in Belgrad

## *Europa und sein Umfeld*

ein **neues Abkommen über konsularische Zusammenarbeit**; damit wird Österreich innerhalb der EU in konsularischen Fragen zum wichtigsten Partner der Schweiz.

Die bilateralen Beziehungen zeichnen sich durch ein engmaschiges Vertragswerk und einen sehr regen Besuchsaustausch aus. Es leben ca. **65.000 ÖsterreicherInnen (davon 23.000 DoppelstaatsbürgerInnen)** in der Schweiz, dazu kommen **8.500 GrenzgängerInnen** täglich. Die Schweiz ist **drittgrößter Handelspartner Österreichs**, viertwichtigster Abnehmer österreichischer Waren und zweitwichtigster Abnehmer von Dienstleistungen. SchweizerInnen sind die drittgrößte Touristengruppe in Österreich. Die positive Entwicklung des Handels hielt weiter an. Österreichische Warenexporte nahmen weiter zu, die Importe aus der Schweiz stiegen ebenfalls – trotz der im Jänner erfolgten Aufhebung des Mindestkurses Euro/Franken.

### *3.1.1.2.5. Slowakei*

Österreich und die Slowakei verbinden **sehr enge und freundschaftliche Beziehungen**. Der **Besuchsaustausch** auf politischer Ebene war das ganze Jahr über besonders intensiv: Den Höhepunkt bildete der Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer, der am 13. Juli von Staatspräsident Andrej Kiska zu einem offiziellen Arbeitsbesuch empfangen wurde. Am 10. August führte der Bundespräsident ein bilaterales Arbeitsgespräch mit Premierminister Robert Fico in Schloss Eckartsau; auf Regierungsebene sind die Besuche von Bundeskanzler Werner Faymann (7. September), Bundesminister Gerald Klug (11. März), Vizekanzler Reinholt Mitterlehner (16. April), Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (Gabčíkovo, 19. Oktober), Bundesminister Hans Jörg Schelling (5. November) sowie Bundesminister Wolfgang Brandstetter (6. November) bei ihren jeweiligen slowakischen Amtskollegen zu erwähnen.

Die bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen** entwickeln sich weiterhin dynamisch. Mit einem Investitionsvolumen von ca. 6 Milliarden Euro ist Österreich derzeit der zweitgrößte ausländische Investor. Das bilaterale Handelsvolumen hat sich seit 1993 verzehnfacht. Rund 2.500 österreichische Firmen beschäftigen mehr als 40.000 slowakische MitarbeiterInnen. Vor allem österreichische Bankinstitute, Bauunternehmen und Bauzulieferbetriebe sowie metallverarbeitende Betriebe sind gut vertreten. Etwa 43.000 slowakische ArbeitnehmerInnen arbeiten in Österreich, viele davon im Pflegebereich. Die österreichische Wirtschaftskammer und das slowakische Bildungsministerium setzen seit Herbst 2014 erfolgreich ein gemeinsames Pilot-Projekt zur dualen Ausbildung um. Das Pilotprojekt wurde von der „Europäischen Ausbildungsallianz“ als Beispiel „bewährter Praxis“ angeführt. Die im Rahmen des Projekts erworbenen Erfahrungen bildeten die Basis für ein neues Berufsbildungsgesetz, welches in der Slowakei mit 1. April in Kraft getreten ist.

**Verkehrs- und Infrastrukturprojekte** nehmen weiterhin eine wichtige Priorität in den bilateralen Beziehungen ein. Die zu diesem Zweck im Jahr 2014

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

eingerichtete österreichisch-slowakische Arbeitsgruppe von VerkehrsexperInnen setzte ihre Tätigkeit fort. Die Arbeit an der Umsetzung verschiedener Projekte, wie z.B. der Marchfeldschnellstraße sowie des Ausbaus der Bahn- und Brückeninfrastruktur, wurde weitergeführt. Im Hinblick auf den Ausbau des Grenzabschnitts an der March vereinbarten Landeshauptmann Erwin Pröll und der Kreisvorsitzende von Pressburg Pavol Frešo eine Modernisierung der dort verkehrenden Fähre. Ebenso ist als ein weiteres Projekt die Errichtung von Radfahrer- und Fußgängerstegen über die March nach dem Vorbild der „Brücke der Freiheit“ bei Schlosshof angedacht.

Die Slowakei ist ein enger Partner Österreichs in der **Europäischen Union** und vertritt mit Ausnahme der Bereiche Kernenergie und Migration zu vielen europapolitischen Fragen sowie hinsichtlich der Eurozone ähnliche Standpunkte wie Österreich. Im **Energiebereich** kommt der Kooperation in Fragen der Versorgungssicherheit mit Gas und Öl strategische Bedeutung zu. Im Hinblick auf die bevorstehende Fertigstellung der Reaktoren 3 und 4 im Kernkraftwerk Mochovce sowie die Planungen für die Errichtung eines neuen Kernkraftwerks in Jaslovské Bohunice bekräftigte Österreich seine legitimen Sicherheitsinteressen. Im Bereich der erneuerbaren Energien besteht Potential für die Vermittlung von österreichischem Know-how.

Die grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit zwischen der Slowakei und Österreich gestaltet sich weiterhin sehr vielfältig. Im Oktober wurden von Niederösterreich und dem Burgenland mit deren jeweils angrenzenden slowakischen Regionen Kooperationsvereinbarungen für die Jahre 2015 bis 2019 abgeschlossen. Auf EU-Ebene wurde das neue Programm Interreg V-A für die Programmperiode 2014–2020 lanciert, das beispielsweise gemeinsame Projekte im Bereich der dualen Ausbildung, des Tourismus (speziell Agrartourismus) und bei der Förderung von Start-ups vorsieht. In diesem Zusammenhang sind auch der Besuch von Landeshauptmann Erwin Pröll bei Kreisvorsitzendem Pavol Frešo am 2. März in Pressburg sowie der Besuch des Oberbürgermeisters von Pressburg Ivo Nesrovna in Wien am 21. April bei Bürgermeister Michael Häupl zu nennen. Ein verstärkter Austausch fand auch im Rahmen der neuen **Trilateralen Zusammenarbeit zwischen Österreich, der Slowakei und Tschechien** („Austerlitz-Format“) statt. Außerdem wirkte Österreich an Veranstaltungen und Konferenzen mit, welche die Slowakei im Rahmen des **Visegrád-Vorsitzes 2014/2015** organisierte.

#### *3.1.1.2.6. Slowenien*

Während der ersten Jahreshälfte verlief die slowenische Innenpolitik, abgesehen von einigen Personalrochaden in der Regierung, relativ ruhig. Im Sommer belastete eine **Abhöraffäre** um das schiedsgerichtliche Verfahren betreffend den strittigen Verlauf der Seegrenze und bestimmter Landgrenzen das Verhältnis zum Nachbarn Kroatien („Pirangate“). Kroatien erklärte daraufhin seinen Rückzug aus dem **Schiedsverfahren**.

## *Europa und sein Umfeld*

Von September an dominierte die **Migrations- und Flüchtlingskrise** die politische Szene. Die Verlagerung der Flüchtlings- und Migrationsrouten auf Kroatien und Slowenien Mitte Oktober führte zu weiteren Störungen im bereits angespannten politischen Klima zwischen den beiden Staaten. Mit Österreich kam es im Zuge der Flüchtlingskrise zu einer engeren und allgemein sehr positiv aufgenommenen Koordination, die auch Gegenstand eines Treffens von Außenminister Karl Erjavec mit Bundesminister Sebastian Kurz am 11. November in Wien war.

Die politisch und wirtschaftlich **sehr dichten und intensiven Beziehungen** zwischen Österreich und Slowenien wurden weiter ausgebaut. Mit den Bundesländern Kärnten und Steiermark nahm Slowenien erneut an Treffen der jeweiligen Gemeinsamen Ausschüsse teil, und zwar am 26. Mai in Klagenfurt (Kärnten-Slowenien) und am 25. November in Maribor (Steiermark-Slowenien).

Die **Zusammenarbeit der beiden Außenministerien** wurde weiter vertieft. Die 2014 eingerichtete informelle Arbeitsgruppe Österreich-Slowenien traf sich am 18. September in Wien. Am 4. und 5. November traf die parlamentarische Freundschaftsgruppe **Österreich-Slowenien** u.a. zu Gesprächen mit Abgeordneten des slowenischen Parlaments sowie mit Parlamentspräsident Milan Brglez zusammen.

Die „**Trilaterale Kooperation**“ zwischen Österreich, Slowenien und Kroatien wurde auf höchster politischer Ebene fortgesetzt. Am 17. April fand auf Einladung von Präsident Borut Pahor ein Gipfeltreffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und der kroatischen Präsidentin Kolinda Grabar-Kitarović in Logarska Dolina statt. Die Regierungschefs der drei Staaten trafen am 28. März in Schladming mit EK-Vizepräsident Maroš Šefčovič zusammen, wobei Energiefragen im Mittelpunkt standen.

Zur Finanzierung der slowenischen Musikschule in Klagenfurt, einem wichtigen Anliegen der **slowenischen Volksgruppe in Kärnten**, wurde eine Kompromisslösung gefunden. Am 22. Oktober einigte sich die Kärntner Landesregierung auf eine Änderung der Landesverfassung; unter anderem wird darin ausdrücklich auf die slowenische Volksgruppe Bezug genommen. Der für die Verfassungsänderung notwendige Beschluss soll 2016 vom Landtag gefasst werden.

Die Anerkennung der **deutschsprachigen Minderheit in Slowenien** bleibt weiterhin ein wichtiges Anliegen für Österreich, das in bilateralen Kontakten regelmäßig angesprochen wird.

Unverändert verfolgt Österreich das Ziel eines raschen Abschlusses noch offener **Denationalisierungsfälle** österreichischer StaatsbürgerInnen durch slowenische Behörden und Gerichte. Hier sind Fortschritte ausgeblieben.

Die **wirtschaftlichen Beziehungen** zwischen Slowenien und Österreich sind besonders intensiv. Viele österreichische Unternehmen sind in Slowenien vertreten. Österreich ist mit einem Anteil von rund 48 % der ausländischen

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Direktinvestitionen seit Jahren der führende ausländische Investor in Slowenien. SlowenInnen bleiben auch die wichtigsten Pro-Kopf-Abnehmer österreichischer Waren. Die slowenische Wirtschaft begann sich zu erholen und zu stabilisieren; das Wirtschaftswachstum nahm, ungeachtet weiterhin bestehender Herausforderungen, wieder Fahrt auf.

### *3.1.1.2.7. Tschechien*

Bei Parteitagen der Regierungskoalitionspartner Sozialdemokraten (ČSSD), ANO und Christdemokraten (KDU-ČSL) wurde die jeweilige Parteiführung bestätigt. Dagegen trat der Vorsitzende der oppositionellen TOP 09, Karel Schwarzenberg, beim Parteitag nicht mehr für den Vorsitz an. Innenpolitisch dominierte zunehmend die Frage des Umgangs mit der **Migrations- und Flüchtlingskrise** und auch mit Muslimen bzw. dem Islam die öffentliche politische Debatte.

Die bereits 2014 eingeläutete **Dynamisierung der bilateralen Beziehungen** wurde fortgesetzt. Am 21. August fand in Linz ein weiteres Treffen von Außenminister Lubomir Zaorálek und Bundesminister Sebastian Kurz mit den Landeshauptleuten von Niederösterreich und Oberösterreich sowie den Kreishauptleuten der grenznahen tschechischen Kreise Südböhmen, Südmähren und Vysočina statt. Dabei wurde auch ein neues Format auf Beamtenebene geschaffen, die „2plus6-Gruppe“. Diese Gruppe, in der auch Wien mitwirkt, soll zur Vertiefung der Kooperation in Bereichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beitragen, die sowohl die nationale wie auch die regionale Ebene betreffen. Ein erstes Arbeitstreffen der 2plus6-Gruppe fand am 11. November in Třeboň (Wittingau) statt.

Eine ganze Reihe von Treffen von FachministerInnen, auf parlamentarischer Ebene sowie zwischen Landes- und Kreishauptleuten bestätigte die deutliche Intensivierung der bilateralen Beziehungen. Dabei stand einmal mehr die Verbesserung der **Verkehrsverbindungen** im Vordergrund, wo mit dem abgeschlossenen Ausbau der S 10 bis Freistadt Nord sowie mit dem Beginn des Baus neuer Abschnitte der A 5 in Richtung Drasenhofen und auf tschechischer Seite der D 3 zwischen Prag und Budweis Fortschritte erzielt werden konnten. Gemäß einer zwischen Bundesminister Alois Stöger und seinem Ressortkollegen Dan Čok am 12. Februar in Wien geschlossenen politischen Vereinbarung zur Beschleunigung der Bahnverbindung Wien-Prag wurde die Fahrzeit mit Beginn des Winterfahrplans im Dezember auf unter vier Stunden verkürzt.

Beim Besuch von Umweltminister Richard Brabec bei Bundesminister Andrä Rupprechter wurde die Einrichtung eines strukturierten Dialogs über **Umweltthemen** beschlossen, der auch bereits begonnen hat.

Im Bereich **Kernenergie** verfolgte Österreich weiterhin seine legitimen und rechtlich abgesicherten Sicherheitsinteressen. Die tschechische Regierung verabschiedete am 18. Mai ein neues staatliches Energiekonzept, das auf eine

## *Europa und sein Umfeld*

verstärkte Nutzung der Kernenergie abzielt. Der in der Folge am 3. Juni verabschiedete Aktionsplan zur Entwicklung der Kernenergie sieht einen Ausbau der KKW Temelín und Dukovany vor. Die Frage der Finanzierung dieser Ausbaupläne ist jedoch ungelöst.

Tschechien blieb der wichtigste **Handels- und Wirtschaftspartner** Österreichs in Zentral- und Osteuropa. Im Bemühen um eine Behebung des Facharbeitermangels begannen österreichische Investoren gemeinsam mit tschechischen Firmen und Fachschulen in Südböhmen ein Pilotprojekt für duale Ausbildung.

Der erfolgreiche **akademische und wissenschaftliche Austausch** wurde fortgeführt. Für die Umsetzung des bilateralen Kulturabkommens wurde am 30. Juni in Prag ein Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit in den Jahren 2015 bis 2019 beschlossen.

Am 9. Oktober nahm Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek an der feierlichen Eröffnung des neuen Gebäudes des Österreichischen Gymnasiums Prag teil. Sie traf bei dieser Gelegenheit mit ihrer Amtskollegin Kateřina Valachová zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Die Arbeit der Ständigen Konferenz Österreichischer und Tschechischer Historiker (SKÖTH) an einem gemeinsamen **Geschichtsbuch** wurde fortgesetzt, unter anderem in Form öffentlicher Diskussionsveranstaltungen zu einzelnen Kapiteln in Wien, Linz, St. Pölten und Raabs an der Thaya im Oktober und November.

Aus Anlass des **Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkriegs** vor 70 Jahren reiste der Zweite Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf am 27. Jänner nach Prag und Terezín (Theresienstadt); Premierminister Bohuslav Sobotka kam in Begleitung mehrerer Minister am 10. Mai nach Mauthausen. Der Opfer von Vertreibungen nach Kriegsende wurde in einigen Städten Tschechiens erstmals offiziell gedacht; in Erklärungen wurde Bedauern über die damaligen Geschehnisse zum Ausdruck gebracht. So erinnerte die Stadt Brünn mit der Ausrufung eines „Jahres der Versöhnung“ und einem symbolischen von Bürgermeister Petr Vokřal geführten Rückmarsch von der tschechisch-österreichischen Grenze nach Brünn an den „Brünner Todesmarsch“ vom Mai 1945, bei dem etwa die Hälfte der deutschsprachigen Bevölkerung der Stadt vertrieben wurde.

Die **trilaterale Zusammenarbeit mit Österreich und der Slowakei** wurde am 29. Jänner in Slavkov u Brna (Austerlitz) bei einem ersten Treffen der Regierungschefs von Premierminister Bohuslav Sobotka, Premierminister Robert Fico und Bundeskanzler Werner Faymann offiziell vereinbart und in ein Arbeitsprogramm gegossen, dessen Umsetzung mit einer Veranstaltung auf Beamtenebene am 17. Juni in Prag eingeleitet wurde. Das nächste Treffen auf Ebene der Regierungschefs ist für 2016 geplant; die Koordination wird 2016 von der Slowakei übernommen werden.

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

### *3.1.1.2.8. Ungarn*

Als Ergebnis von Nachwahlen in den Wahlkreisen Veszprém (22. Februar) und Tapolca (12. April) verlor die Regierungskoalition Ungarischer Bürgerbund (Fidesz) und Christdemokraten (KDNP) ihre verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit und hält seither 131 der 199 Mandate im Parlament. Am 22. Juni veröffentlichte die Venedig-Kommission des Europarates eine Stellungnahme zur ungarischen Mediengesetzgebung, in der unter anderem Regelungen zur Beschränkung der Medieninhalte, zur Bestellung der Mitglieder der Medienregulierungsbehörde sowie zur Rolle der Nationalen Nachrichtenagentur als änderungsbedürftig beurteilt wurden. Ein dominierendes innenpolitisches Thema war die **Flüchtlingssituation**. Ab September wurde das Asylrecht verschärft, und bis Mitte Oktober die Errichtung eines über 200 Kilometer langen Zaunes an der Grenze zu Serbien und Kroatien fertiggestellt. Die EK leitete am 10. Dezember im Zusammenhang mit der Asylrechtsnovelle ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn ein. Ungarn beschloss im Dezember, rechtlich gegen den Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates über die quotenmäßige Verteilung von Flüchtlingen vorzugehen.

Die **Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn** sind intensiv und von einem breiten Austausch gekennzeichnet. Bundespräsident Heinz Fischer traf am 26. Mai anlässlich einer informellen Begegnung der Staatsoberhäupter von Österreich, Slowenien und Ungarn seine Amtskollegen in der Grenzgemeinde Felsőszölnök im Komitat Vas. Am 6. November nahm Bundespräsident Heinz Fischer am Begräbnis des ehemaligen ungarischen Staatspräsidenten Árpád Göncz in Budapest teil. Die parlamentarischen Kontakte wurden durch Treffen der bilateralen Freundschaftsgruppe am 29. April in Budapest und am 19. November in Wien gestärkt. Außenminister Péter Szijjártó war Ehrengast bei der Eröffnung des Europa-Forums Wachau am 13. Juni. Am 25. September hielten sich Ministerpräsident Viktor Orbán, Kanzleramtsminister János Lázár und Außenminister Peter Szijjártó zu Arbeitsgesprächen mit Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner in Wien auf. Die regelmäßigen Konsultationen im Rahmen der bilateralen Arbeitsgruppe der beiden Außenministerien sowie die bilateralen Nukleargespräche wurden ebenfalls fortgeführt.

Eine wesentliche Rolle im bilateralen Verhältnis spielen die **Wirtschaftsbeziehungen**. Österreich ist Ungarns zweitwichtigster Handelspartner und viertgrößter Investor. Laut ungarischer Statistik geben österreichische Unternehmen 70.000 Menschen in Ungarn Arbeit. Vier in Ungarn tätige österreichische Firmen haben „strategische Partnerschaften“ mit der Regierung abgeschlossen.

Die vorrangige Bedeutung eines berechenbaren und sicheren Investitionsklimas für die österreichische wirtschaftliche Präsenz in Ungarn wird im Rahmen bilateraler Gespräche regelmäßig zum Ausdruck gebracht. Am 10. Februar fand in Wien ein **Round Table zu Wirtschaftsfragen** unter Federführung

## *Europa und sein Umfeld*

des BMWFW sowie des ungarischen Außenministeriums statt. In diesem Format sollen einmal jährlich bilaterale Anliegen und Probleme im Wirtschaftsbereich erörtert werden.

Am 9. Februar unterzeichnete die ungarische Regierung mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der Erste Bank ein trilaterales Übereinkommen, das unter anderem vorsieht, dass die Bankensondersteuer zwischen 2016 und 2018 auf ein dem EU-Durchschnitt entsprechendes Niveau abgesenkt wird. Keine Lösung konnte bisher hinsichtlich der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Novelle des ungarischen Bodengesetzes erzielt werden, gegen die von der EK am 26. März ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde.

Die **Kooperation im regionalen Kontext** wurde weiter intensiviert. Österreich und Ungarn engagieren sich gemeinsam im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme wie der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) und des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI). Im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und insbesondere den Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem **Burgenland** und Ungarn weiter positiv entwickelt. Die EK hat am 30. Juni das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn genehmigt, das die Finanzierungsperiode bis 2020 abdeckt. Aus Unions- sowie nationalen Mitteln stehen dabei über 95 Millionen Euro zur Verfügung.

### **3.1.2. Südosteuropa / Westliche Balkanländer**

Der Westbalkan stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar. Österreich organisierte daher im Rahmen des 2014 von Bundeskanzlerin Angela Merkel gestarteten Berlin-Prozesses am 27. August einen Westbalkan-Gipfel in Wien. Daran nahmen auf Einladung von Bundeskanzler Werner Faymann die Regierungschefs, Außen- und Wirtschaftsminister der sechs Länder des westlichen Balkans sowie Deutschlands, Frankreichs und Italiens, Vertreter der Europäischen Kommission und von diversen internationalen Finanzinstitutionen Teil.

Ziel des Prozesses ist es, die europäische Perspektive des Westbalkans zu bekräftigen und die Länder bei der Umsetzung der nötigen Reformen zu unterstützen. Insgesamt sind fünf jährlich stattfindende Gipfeltreffen zwischen 2014 und 2018 geplant. Der Prozess hat bereits zu einer deutlich erkennbaren Dynamisierung der regionalen Zusammenarbeit in wichtigen Zukunftsbereichen und zu einer Fokussierung der Bemühungen der sechs Westbalkanländer in wichtigen Reformbereichen geführt. An konkreten Ergebnissen des Wiener Gipfels sind vor allem Einigungen im Bereich der Transport- und Energieinfrastruktur in der Region, die Schaffung eines regionalen Jugendaustauschwerkes, die Unterzeichnung zweier Grenzverträge

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

und die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft hervorzuheben. 2016 wird der Folgegipfel in Paris veranstaltet werden.

#### **3.1.2.1. Albanien**

Die Lokalwahlen vom 21. Juni brachten einen Sieg des regierenden Linksbündnisses. Im Sommer wurde eine umfangreiche Territorialreform umgesetzt, die die Anzahl an Gemeinden von 380 auf 61 reduziert hat. Im Dezember wurde weiters vom Parlament ein umfassendes Gesetz zur Dekriminalisierung verabschiedet, das Personen mit krimineller Vergangenheit von der Ausübung politischer Mandate ausschließen soll. Das bilaterale Verhältnis mit Serbien konnte auch deutlich verbessert werden, was sich vor allem während eines Besuches des serbischen Premierministers Aleksandar Vučić in Tirana im Mai und bei der gemeinsamen Initiative zur Gründung eines regionalen Jugendaustauschwerks nach deutsch-französischem Vorbild zeigte. Eine Herausforderung für die Regierung wird im kommenden Jahr die vor allem auch im EU-Beitrittsprozess zentrale Reform des Justizwesens sein, an der intensiv und mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft gearbeitet wird. Albanien ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

#### **3.1.2.2. Bosnien und Herzegowina**

Nach den Wahlen vom Oktober des Vorjahres konnte die Regierungsbildung im März abgeschlossen werden. Im Gesamtstaat regiert eine Sechs-Parteien-Koalition unter Ministerrats-Vorsitzendem Denis Zvizdić. In der Föderation kam es zu einer Einigung unter dem neuen Premierminister Fadil Novalić. In der Republika Srpska war die Regierungsbildung unter der Führung von Premierministerin Željka Cvijanović bereits 2014 abgeschlossen worden.

Sämtliche Parteien und Regierungsebenen einigten sich Anfang des Jahres auf eine umfassende Reformagenda, wodurch am 1. Juni das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU in Kraft treten konnte. Weiterhin ausständig war jedoch die Anpassung des SAA-Abkommens nach dem EU-Beitritt Kroatiens und die Schaffung eines EU-Koordinationsmechanismus. Umfassende Aktionspläne zur Implementierung der Reformen wurden ebenfalls beschlossen, mit der Umsetzung wurde, ungeachtet der komplizierten innerstaatlichen Koordination und Kompetenzverteilung, begonnen. Die Hohe Vertreterin Federica Mogherini und Kommissar Johannes Hahn besuchten das Land mehrfach und kündigten weitere Unterstützung seitens der EU an, sollten die nötigen Reformen entsprechend umgesetzt werden. Insgesamt hat Bosnien und Herzegowina wieder auf seinen Weg der EU-Integration zurückgefunden.

Problematisch bleiben jedoch die zunehmend offen secessionistischen Tendenzen der Republika Srpska. Deren Präsident Milorad Dodik stellt immer wieder die Legitimität der durch das Friedensabkommen von Dayton und der

### *Europa und sein Umfeld*

im Einklang mit dessen Bestimmungen und im Zuge des erfolgten weiteren Aufbaus des Landes geschaffenen staatlichen Institutionen, und damit auch den Gesamtstaat, offen in Frage. Im Rahmen des Wiener Westbalkan-Gipfels wurde am 27. August ein Grenzabkommen mit Montenegro unterzeichnet. Im November und Dezember wurden Veranstaltungen und Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Unterzeichnung des Friedensabkommens organisiert. Bei einem symbolträchtigen Besuch des serbischen Premierministers bei den Gedenkfeiern in Srebrenica im Juli wurde dieser jedoch von einigen Teilnehmern aus dem Publikum mit Steinen beworfen. Weitere Herausforderungen bleiben die durch die gegenwärtige Verfassungsstruktur beförderte fortgesetzte innere ethnische Homogenisierung in den Landesteilen, die auf nationaler Ebene noch lange andauernde Aufarbeitung von Kriegsverbrechen, sowie Radikalisierung und Islamisierung. So kam es im November in der Nähe von Sarajewo zu einem Anschlag, bei dem zwei Soldaten getötet wurden, sowie zu einem Bombenanschlag auf eine Polizeistation.

Österreich ist seit 2009 an der militärischen GSVP-Operation zur sicherheitspolitischen Stabilisierung der Region, EUFOR Althea, beteiligt und mit rund 200 Soldaten zweitgrößter Truppensteller. Seit Dezember 2014 ist Generalmajor Johann Luif Kommandant von EUFOR Althea. Der VN-Sicherheitsrat hat zuletzt im November das Mandat der Mission verlängert.

Die wirtschaftliche Lage hat sich leicht verbessert, auch wenn neue Investitionen gering und die Arbeitslosigkeit hoch bleiben. Österreich blieb weiterhin kumulativ größter Auslandsinvestor in Bosnien und Herzegowina seit dessen Unabhängigkeit. Besuche von Bundesminister Josef Ostermayer, Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesminister Gerald Klug und Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner unterstreichen das österreichische Engagement. Mit Valentin Inzko stellt Österreich seit 2009 den Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina.

#### **3.1.2.3. Kosovo**

Das Jahr begann mit gewaltsamen Demonstrationen der Opposition gegen die im Dezember 2014 gebildete Koalitionsregierung der beiden großen Parteien PDK und LDK. In den ersten Monaten wurde in Österreich auch ein drastischer Anstieg an Asylsuchenden aus dem Kosovo verzeichnet, der jedoch bis März durch gezielte Maßnahmen seitens Österreich und der kosovarischen Regierung deutlich reduziert werden konnte. Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, die lokalen Behörden sowie die Österreichische Botschaft lancierten dahingehend im Februar vor Ort eine Informationskampagne. Als maßgebliche Gründe für die Auswanderungswelle werden oft die hohe Arbeitslosigkeit, geringes Wirtschaftswachstum sowie eine gewisse Perspektivenlosigkeit der Bevölkerung genannt.

Kosovo kann aber auch einige Fortschritte vorweisen, etwa die Erstellung eines nationalen Investitionsplans im Bereich Infrastruktur sowie der

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Beschluss wichtiger Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus. Weiters wurde im Oktober das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet. Kosovo konnte auch deutliche Fortschritte bei der Erreichung der Kriterien für eine Visaliberalisierung mit der EU erzielen. Bei einem Besuch von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg im November wurde eine teilweise Aufhebung der seit 1999 bestehenden Luftverkehrsrestriktionen über Kosovo angekündigt. Am 3. August erfolgte die Zustimmung zur Errichtung eines Sondergerichts mit Sitz in Den Haag zur Aufarbeitung der im Kosovo-Konflikt der kosovarischen Untergrundarmee UÇK zugeschriebenen Kriegsverbrechen. Von zentraler Bedeutung waren weiters vier am 25. August unterzeichnete und im Rahmen des Belgrad-Pristina-Dialogs zur Normalisierung der Beziehungen mit Serbien verhandelte Abkommen. Diese umfassen Maßnahmen im Bereich der Telekommunikation, Energie, die Gründung eines serbischen Gemeindeverbandes und die Öffnung der bisher gesperrten Brücke zwischen Nord- und Süd-Mitrovica. Ebenfalls unterzeichnet wurde im Rahmen des Wiener Westbalkan-Gipfels am 27. August ein Abkommen zur Grenzziehung zwischen Kosovo und Montenegro.

Als Reaktion auf das Abkommen über die Schaffung eines Verbandes serbischer Gemeinden und das Grenzabkommen mit Montenegro versuchte die Opposition bis Jahresende – teilweise gewaltsam – jegliche Arbeit im Parlament zu blockieren. So wurde im Parlament von Abgeordneten der Opposition Tränengas geworfen, um Sitzungen zu stören. Es kam zur Festnahme von Oppositionsabgeordneten, darunter auch des ehemaligen Parteichefs von Vetevendosje, Albin Kurti. In der Innenstadt von Pristina kam es zu einer Reihe von Demonstrationen, die wiederholt auch gewalttätige Ausmaße annahmen. Trotz eines von Präsidentin Atifete Jahjaga eingeholten Gutachtens des Verfassungsgerichtshofes, das dem Abkommen mit Belgrad zur Gründung eines serbischen Gemeindeverbands prinzipiell konzidierte, der Verfassung nicht zu widersprechen, setzte sich der Widerstand der Opposition dagegen bis Jahresende fort.

Österreich ist an der NATO-geführten Operation Kosovo Force (KFOR), die 1999 ins Leben gerufen wurde, mit über 500 SoldatInnen beteiligt und somit größter nicht-NATO-Truppensteller. Bis 1. Oktober hatte Brigadier Anton Waldner die stellvertretende Führung inne. Die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo unterstützt die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei-, Zoll- und Rechtsprechungssystems und stellt die bisher größte zivile GSVP-Mission der EU dar.

Hochrangige bilaterale Besuche unterstreichen die Bedeutung Kosovos für die österreichische Außenpolitik. Im Jänner fand ein Arbeitsbesuch von Bundesminister Sebastian Kurz statt, im Februar folgte Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner. Der Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer im Oktober war der erste eines österreichischen Staatsoberhauptes seit Grün-

## *Europa und sein Umfeld*

dung des Landes. Bundesminister Gerald Klug stattete zeitgleich dem österreichischen KFOR-Kontingent einen Besuch ab.

Bis Jahresende haben 111 Staaten Kosovo als unabhängigen Staat anerkannt; das knappe Scheitern des UNESCO-Beitrittsansuchens im Oktober warf jedoch einen Schatten auf die Annäherung zwischen Belgrad und Pristina. Kosovo ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

### **3.1.2.4. Mazedonien**

Am 9. und 10. Mai erreichte die seit Anfang 2013 anhaltende innenpolitischen Krise ihren Höhepunkt bei einer großangelegten Polizeiaktion in der nordmazedonischen Stadt Kumanovo gegen eine bewaffnete, der Planung eines terroristischen Überfalles auf Staatsinstitutionen verdächtigten Gruppe. Eintägige massive Feuergefechte forderten insgesamt 22 Todesopfer. Infolge eines Aneinanderrückens der beiden großen ethnischen Gruppen des Landes sowie eines deutlich verstärkten Engagements seitens der internationalen Gemeinschaft konnte jedoch eine weitere Destabilisierung verhindert werden.

Am 15. Juli gelang den Vertretern der vier wichtigsten politischen Parteien dank engagierter Unterstützung von EU-Kommissar Johannes Hahn eine Einigung (sogenannte Przino-Vereinbarung) zur Eindämmung und Überwindung der Krise. Nach Rückkehr der Opposition ins Parlament konnten, mit teils leichter Verzögerung, bislang auch die verschiedenen Fristen zu den anderen in der Vereinbarung festgelegten Punkte eingehalten werden. Im April des kommenden Jahres sollen nach Rücktritt des derzeitigen Premierministers Nikola Gruevski von einer interimistischen Regierung unter neuem Premierminister vorbereitete Neuwahlen stattfinden. Die vollständige Umsetzung der Przino-Vereinbarung stellt auch ein zentrales Element für eine mögliche erneute Empfehlung der EK, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, dar.

Eine Lösung des Namensstreits mit Griechenland blieb weiterhin ausständig. In diesem Zusammenhang fanden jedoch in Folge einer im Juni erzielten Vereinbarung zwischen dem mazedonischen und dem griechischen Außenminister vertrauensbildende Maßnahmen statt, die eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen und eine Lösung des Namensstreits zum Ziel haben. Das Verhältnis zu Bulgarien blieb angespannt.

Die seit Frühjahr drastisch angestiegenen Flüchtlings- und Migrationsbewegungen durch das Land stellten die lokalen Behörden vor erhebliche Schwierigkeiten. Bei einem auf dem Höhepunkt der Migrations- und Flüchtlingskrise stattgefundenen Besuch von Bundesminister Sebastian Kurz Ende August wurden Schritte zur besseren Zusammenarbeit vereinbart. Seit Mitte November weist Mazedonien MigrantInnen, die nicht aus Afghanistan,

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Syrien oder Irak stammen, zurück, um mögliche Wirtschaftsmigration zu unterbinden.

#### **3.1.2.5. Montenegro**

Montenegro setzte trotz Schwierigkeiten seinen euroatlantischen Integrationskurs fort. Seit Juni 2012 steht das Land in Beitrittsverhandlungen mit der EU, Anfang Dezember erfolgte auch die – innerhalb von Teilen der Opposition weiterhin umstrittene – offizielle NATO-Beitrittseinladung. Ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen sind die anhaltenden Protestaktionen der Opposition, die teilweise auch in Gewalt ausuferten. Ziel der oppositionellen Demokratischen Front (DF) ist es, die Koalitionsregierung zwischen der DPS und der SPD zu Fall zu bringen. Die Koalition selbst blieb auch von internen Spannungen nicht verschont, welche auch durch eine Regierungsumbildung im März und eine Spaltung der SPD im Sommer nicht vollständig gelöst werden konnten. Die nächsten Parlamentswahlen sind für 2016 vorgesehen. Im Dezember erfolgte die Verhaftung des ehemaligen Präsidenten der Staatenunion Serbien und Montenegro und DPS-Politikers Svetozar Marović wegen Korruptionsvorwürfen. Im Bereich der gutnachbarschaftlichen Beziehungen konnte Montenegro im August Grenzabkommen mit Bosnien und Herzegowina und mit Kosovo abschließen.

Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner stattete Montenegro im Februar einen Besuch ab, im Juni nahm Bundespräsident Heinz Fischer als Ehrengast am Gipfel der Staatsoberhäupter des Brdo-Brioni-Prozesses teil, ebenso fand im Juni ein Besuch von Bundesminister Sebastian Kurz statt.

#### **3.1.2.6. Serbien**

Das seit den Wahlen im April 2014 mit großer Mehrheit regierende Kabinett von Premierminister Aleksandar Vučić setzte seinen Reformkurs fort. Oberste Priorität galt tiefgreifenden Wirtschaftsreformen, dem Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität sowie Fortschritten im EU-Annäherungsprozess. Bei letzterem konnte Serbien im Dezember mit der Eröffnung der ersten zwei Verhandlungskapitel einen wichtigen Meilenstein erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch das fortgesetzte Engagement Serbiens im Normalisierungsprozess zwischen Belgrad und Pristina von zentraler Bedeutung, bei dem am 25. August ein wichtiger Durchbruch erzielt werden konnte.

Auch Serbien wurde als Durchzugsland durch die seit Jahresbeginn drastisch angestiegenen Flüchtlings- und Migrationsbewegungen vor eine erhebliche Herausforderung gestellt. Trotz des im europäischen Vergleich grundsätzlich schwach ausgebauten Asylsystems zeigte die serbische Regierung vielerseits gelobtes Engagement, um den Zustrom an Flüchtlingen und MigrantInnen zu bewältigen. Seit Mitte November weist auch Serbien MigrantInnen, die nicht aus Afghanistan, Syrien oder Irak stammen, zurück, um mög-

### *Europa und sein Umfeld*

liche Wirtschaftsmigration zu unterbinden. Im Zuge gegenseitiger Grenzschließungen zwischen Kroatien und Serbien Ende September drohte die Situation zu eskalieren, konnte jedoch auch dank EU-Vermittlung wieder größtenteils normalisiert werden.

Serbien hatte 2015 den OSZE-Vorsitz inne und war Schwerpunktland der österreichischen Auslandskulturpolitik.

#### **3.1.3. Zypern**

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) wurde vom VN-SR am 29. Jänner mit Resolution 2197 (2015) und am 29. Juli mit Resolution 2234 (2015) nach nicht-öffentlichen Sitzungen mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, für jeweils ein halbes Jahr verlängert. Die Lage in der Pufferzone war insgesamt im Vergleich zu den Vorjahren ruhiger.

Mit dem vorläufigen Ende der Erdgas-Probebohrungen vor der Südküste und dem Abzug türkischer Schiffe aus diesem Raum sowie mit der Wahl von Mustafa Akıncı zum Führer der international nicht anerkannten Entität im Norden wurden am 15. Mai die **Zyperngespräche** wieder aufgenommen. Bis Jahresende wurde auf Ebene der Verhandlungsführer intensiv verhandelt, und beide Seiten begannen mit der Umsetzung erster vertrauensbildender Maßnahmen. Auch zwischen Präsident Anastasiades und Volksgruppenführer Akıncı fanden zahlreiche substantielle Gespräche statt. Obwohl einige Themen wie die Eigentumsfrage sehr schwierig zu lösen sind, dürfte es doch zu Fortschritten und Annäherungen der Standpunkte gekommen sein. Zuletzt war der Prozess Anlass für Besuche hochrangiger ausländischer Regierungsvertreter.

#### **3.1.4. Türkei**

Das Jahr war von **zwei Parlamentswahlen** geprägt. Die regierende islamisch-konservative AKP (Fortschritts- und Gerechtigkeitspartei) verlor am 7. Juni die absolute Mehrheit (41 % der Stimmen und 258 von 550 Sitzen). Der erstmals als Partei antretenden pro-kurdischen HDP (Demokratische Partei der Völker) gelang es mit 13 % der Stimmen die Sperrklausel von 10 % klar zu überschreiten und mit 80 Abgeordneten ins Parlament einzuziehen. Bei den nach dem Scheitern der Koalitionsverhandlungen ausgerufenen Neuwahlen am 1. November erzielte die AKP 49,5 % der Stimmen (317 Sitze) und konnte daher wieder alleine regieren. Regierungschef blieb Premierminister Ahmet Davutoğlu, Außenminister wurde erneut Mevlüt Çavuşoğlu; auch Volkan Bozkır blieb EU-Minister.

Zentrale innenpolitische Themen waren, neben der Kurdenfrage, die Auseinandersetzung zwischen der AKP und Fetullah Gülen's „Hizmet“-Bewegung,

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

das Drängen des Staatspräsidenten auf **Einführung eines Präsidialsystems** und die Bewältigung der **Flüchtlingskrise**. Das Jahr war auch geprägt von der **Einschränkung von Grundrechten**, v.a. der Presse- und Meinungsfreiheit. In der zweiten Jahreshälfte wurden zahlreiche JournalistInnen unter dem Vorwurf der Präsidentenbeleidigung oder der terroristischen Propaganda festgenommen; u.a. wurde auch der Chefredakteur der Tageszeitung Cumhuriyet inhaftiert. Im Vorfeld der Parlamentswahlen am 1. November kam es zu einer breit angelegten Offensive staatlicher Stellen gegen vormals regierungsfreundliche, nunmehr regierungskritische, der Gülen-Bewegung nahestehende Medien.

Zugleich war 2015 von einer **Serie von Terroranschlägen** überschattet: Als schwerste Anschläge wären das Selbstmordattentat während einer politischen Kundgebung pro-kurdischer AktivistInnen in Suruç nahe der syrischen Grenze im Juli zu nennen, bei dem 34 Menschen getötet und 76 teils schwer verletzt wurden, sowie der im Oktober vor dem Bahnhof in Ankara im Vorfeld einer gewerkschaftlichen Kundgebung verübte Anschlag, bei dem 102 Menschen getötet und über 500 verletzt wurden.

Seit Juni eskalierte die Auseinandersetzung zwischen Regierung und der kurdischen Untergrundorganisation PKK (Arbeiterpartei Kurdistans). Das Wiederaufflammen der Gewalt hat **hunderte Todesopfer auf beiden Seiten gefordert**. Tausende Menschen mussten aufgrund der Auseinandersetzungen und anhaltenden Ausgangssperren in angrenzende Provinzen oder Großstädte flüchten.

Bezüglich des **Bürgerkrieges in Syrien** forderte die Türkei eine militärische Intervention der Internationalen Gemeinschaft zur Errichtung von Schutzzonen. Der Luftwaffenstützpunkt Incirlik wurde im Juli für US Kampfflugzeuge geöffnet. Die Türkei beteiligte sich seither auch selbst an der Globalen Koalition gegen ISIL/Da'esh. Ein beträchtlicher Teil der türkischen Operationen galt aber PKK-Stellungen im Südosten der Türkei und im Nordirak.

Bei einem Sondergipfel am 29. November in Brüssel einigten sich die EU und die Türkei auf einen gemeinsamen Aktionsplan, um den anhaltenden **Zustrom von Flüchtlingen und MigrantInnen über die Türkei nach Europa einzudämmen**. Der Plan sieht die Unterstützung der Türkei durch die EU bei der Versorgung von insgesamt rund drei Millionen Flüchtlingen im Land vor. Die Gipfelerklärung beinhaltet dafür eine finanzielle Zusage von drei Milliarden Euro, die Absicht zur Neubelebung der seit Jahren stillstehenden EU-Beitrittsverhandlungen (Kapitel 17 Wirtschaft und Währung wurde am 14. Dezember eröffnet) und die Wiederaufnahme des ebenfalls stockenden Visa-DIALOGS. Letzterer soll bis Ende 2016 zur Befreiung von der Visapflicht für türkische Staatsangehörige bei Einreise in die EU führen, sofern die Türkei bis zu diesem Zeitpunkt alle dafür vorgesehenen Verpflichtungen erfüllt. Dieser Dialog war mit dem bereits 2013 in Kraft getretenen Rückübernahmevertrag zwischen der EU und der Türkei eröffnet worden, dessen Anwendung auch auf Drittstaatsangehörige nun vorgezogen werden soll.

## *Europa und sein Umfeld*

Die Türkei verfolgte über einen langen Zeitraum, auch bedingt durch ihre geostrategische Lage an der Schnittstelle zwischen dem Nahen Osten, Zentralasien und Europa, eine **multipolare Außenpolitik**. Allerdings kam es, nicht zuletzt durch die kompromisslose Haltung des Staatspräsidenten in vielen Streitfragen, zu einer zum Teil dramatischen Verschlechterung der Beziehungen zu den Staaten in der Nachbarschaft. Mit dem **Abschuss eines russischen Kampfflugzeuges** im Zuge einer Operation in Syrien erreichten im Dezember auch die Beziehungen zur Russischen Föderation einen Tiefstand; Russland setzte zahlreiche Sanktionen vor allem wirtschaftlicher Natur gegen die Türkei.

Während Mitte April der VN-GS in Bezug auf die hundert Jahre zuvor verübten **Massaker an den ArmenierInnen** den Begriff „Völkermord“ vermied und von „Gräueltaten“ sprach, gedachte Papst Franziskus des „Völkermordes an den Armeniern“, was zu einer diplomatischen Krise zwischen der Türkei und dem Heiligen Stuhl sowie mit einigen Staaten, deren Regierungen oder Parlamente diesen Ausdruck ebenfalls verwendet hatten, führte.

Obwohl die Erwartungen für 2015 gedämpft waren, konnte ein **Wirtschaftswachstum von rund 3 %** erreicht werden. Die Türkische Lira verlor auch 2015 weiter gegenüber dem US Dollar und dem Euro an Wert. Das Handelsvolumen zwischen der Türkei und der EU hat sich im Jahr 2015 von 129,159 Milliarden Euro auf 140,732 Milliarden Euro erhöht. Dank dieser Steigerung ist die Türkei zum **fünftgrößten Handelspartner der EU** aufgestiegen. Aus Sicht der Türkei lag die EU an erster Stelle der Handelspartner. Um die wirtschaftlichen Beziehungen weiter ausbauen zu können, gaben die EU und die Türkei bekannt, dass die vor 20 Jahren gegründete **Zollunion** auf die Bereiche öffentliche Ausschreibungen, Dienstleistungen und die meisten landwirtschaftlichen Produkte ausgeweitet werden soll.

### **3.1.5. Die östliche Nachbarschaft der EU**

#### **3.1.5.1. Russland**

Außenpolitisch war das Jahr für Russland u.a. durch die fortbestehende Donbass- und Krim-Krise und der damit verbundenen Belastung der Beziehungen zur EU, ihren Mitgliedstaaten, den USA und deren Verbündeten, die militärische Intervention in Syrien sowie zuletzt durch zunehmende Spannungen mit der Türkei geprägt. Wirtschaftlich geriet Russland vor allem durch den niedrigen Ölpreis, die Rubelschwäche und die Sanktionen und Gegensanktionen unter Druck. Dies wirkte sich auch auf die innenpolitische Lage aus.

Russland spielte in der weiterhin ungelösten Donbass-Krise vor allem durch die massive Präsenz von russischen bewaffneten Kräften und den Einfluss Moskaus auf die SeparatistInnen eine Schlüsselrolle (siehe dazu auch Kapitel 3.1.5.2.1.). Diese Krise belastet die Beziehungen zwischen der EU und

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Russland. Verhandlungen zu einem neuen Rahmenabkommen oder der Visa-dialog werden weiterhin nicht fortgesetzt. Hinzu kommen Fragen im Zusammenhang mit der Nicht-Umsetzung von WTO-Verpflichtungen durch Russland. Die gegen Russland auf Grund der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim sowie der Krise in der Ostukraine seit 2014 bestehenden Sanktionen wurden von der EU einstimmig verlängert. Auch die russischen Gegensanktionen bestehen weiter.

Den Anliegen Österreichs entsprechend setzte die EU auch Dialogbemühungen mit Russland fort. Trilaterale Verhandlungen zwischen der EU, Russland und der Ukraine über die Anwendung des „tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommens“ (DCFTA) zwischen der EU und der Ukraine fanden in mehreren Runden statt, führten aber zu keinem Ergebnis. Die EU beschloss daher die Nichtfortsetzung dieser Gespräche. Im Rahmen der Maßnahmen Russlands gegen ukrainische Importe wurden zu Jahresende das GUS-Freihandelsabkommen für die Ukraine ausgesetzt und zahlreiche Lebensmittelimporte auf Grund gesundheitlicher Bedenken verboten.

Im Streit um das iranische Nuklearprogramm nahm Russland eine konstruktive Rolle ein und trug zum erfolgreichen Abschluss der Iran-Verhandlungen in Wien im Juli bei.

Russland spielt in der Syrienkrise eine zentrale und aktive Rolle und setzt seit September auch seine Luftwaffe zur Unterstützung des Regimes von Präsident Assad ein. Von westlicher Seite wurde kritisiert, dass Russland zu einem wesentlichen Teil die gemäßigte Opposition angreife.

Die stärkere Involvierung Russlands im Syrienkonflikt führte u.a. zu Spannungen mit der Türkei, die sich auch als Schutzmacht der – wiederholt von der russischen Luftwaffe beschossenen – turkmenischen Minderheit im Nordwesten Syriens sieht. Die Beziehungen erreichten einen Tiefpunkt, als die türkische Luftwaffe am 21. November ein russisches Kampfflugzeug nahe der syrisch-türkischen Grenze abschoß. Die Türkei argumentierte, dass der türkische Luftraum trotz mehrerer Warnungen verletzt worden sei. Russland forderte daraufhin eine Entschuldigung und reagierte scharf, u.a. mit Wirtschaftssanktionen in den Bereichen Baugewerbe, Tourismus, Hotellerie und Holzverarbeitung.

Die seit mehreren Jahren beobachtete Tendenz einer stärkeren Hinwendung Russlands zu den G20 und den BRICS-Partnern setzte sich auch 2015 fort.

Am 1. Jänner trat der Vertrag über die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) in Kraft, an der sich Russland, Armenien, Belarus, Kasachstan und seit Mai Kirgisistan beteiligen. Österreich trat für die Aufnahme von Gesprächen zwischen EU und EAWU ein.

Innenpolitisch war 2015 von einer weiteren Beschränkung des Entfaltungsspielraumes der Zivilgesellschaft und der zersplitterten Opposition in justizieller, legislativer und politischer Hinsicht überschattet. Am 27. Februar

## *Europa und sein Umfeld*

wurde der bekannte Oppositionspolitiker Boris Nemzow auf offener Straße in der Nähe des Kreml ermordet.

Vor dem Hintergrund des Konflikts in der Ukraine und der russischen Militäroperation in Syrien stiegen die Beliebtheitswerte Präsident Putins stark an und lagen teilweise bei 88 %. Diese Popularität half auch der Regierungspartei „Einiges Russland“ bei den landesweiten Wahlen (GouverneurInnen, Regional- und Stadtparlamente) im September, ihre Dominanz zu behaupten. Die Lage im Nordkaukasus blieb trotz der Versuche, die sozioökonomische Situation zu verbessern, weiterhin instabil. Ein Sicherheitsrisiko stellt die Rückkehr der nach Syrien oder in den Irak abgewanderten russischen KämpferInnen dar, ebenso wie die ExtremistInnen im Nordkaukasus, die ihre Loyalität gegenüber dem IS bekundet haben.

Aufgrund des niedrigen Ölpreises, des damit verbundenen Rubelverfalls und der negativen Folgen der EU-Sanktionen und der russischen Gegensanktionen befand sich die russische Wirtschaft in Rezession. Die offizielle Inflationsrate lag bei knapp 13 %, die Teuerung bei manchen Grundnahrungsmitteln betrug zwischen 20 und 30 %.

Russland hatte prozentuell die höchsten Militärausgaben Europas. Im Budgetentwurf sind für 2016 rund 3,36 Billionen Russische Rubel für den Posten „Nationale Verteidigung“ vorgesehen, was einer Steigerung von ca. 0,8 % zu 2015 bzw. rund 20 % des russischen Budgets oder 4 % des Bruttoinlandsprodukts entspricht.

Bundesminister Sebastian Kurz besuchte vom 4. bis 5. Mai Moskau und traf mit Außenminister Sergej Lawrow zusammen. Am Rande der Syrien-Verhandlungen in Wien fanden zwei weitere bilaterale Gespräche statt.

Die im Herbst von den russischen Steuerbehörden erwogene Aufnahme Österreichs in eine „Schwarze Liste“ unzureichend kooperierender Länder hätte für Unternehmen beider Länder zu ungerechtfertigten Steuernachteilen führen können. Es gelang jedoch, die russische Seite rechtzeitig davon zu überzeugen, dass auf Österreich keine der für eine Listung aufgestellten Kriterien zutrafen.

### **3.1.5.2. Staaten der Östlichen Partnerschaft**

#### **3.1.5.2.1. Ukraine**

Der bereits bald zwei Jahre andauernde Konflikt im Osten der Ukraine, der Reformprozess im Land sowie wirtschafts- und steuerpolitische Fragen waren 2015 die bestimmenden Themen in den Beziehungen zur Ukraine.

Der Konflikt in der Donbass-Region forderte bereits mindestens 9.000 Tote und 20.000 Verletzte, fünf Millionen Menschen benötigten humanitäre Hilfe, 2,3 Millionen Menschen mussten fliehen. Die ukrainische Wirtschaft brach u.a. aufgrund der militärischen Auseinandersetzungen ein, wobei zu Jahresende erste Anzeichen einer Erholung zu verzeichnen waren. In Anbetracht

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

dieser Entwicklungen setzten die EU und Österreich ihre Bemühungen für eine Beruhigung der Lage und eine Lösung des Konflikts fort. Der OSZE kam hierbei große Bedeutung zu.

Wegen der sich zusätzenden Krise und aufbauend auf den Vereinbarungen von Minsk vom 5. September 2014 verhandelten die Präsidenten Frankreichs, Russlands und der Ukraine sowie die deutsche Bundeskanzlerin in Minsk ein Lösungsmaßnahmenpaket. Dieses beinhaltete unter anderem einen am 14. Februar in Kraft tretenden Waffenstillstand, den Abzug schwerer Waffen, die Abhaltung von Lokalwahlen in den besetzten Gebieten, eine Verfassungsreform zur Dezentralisierung der Ukraine sowie die Wiedereinführung von Grenzkontrollen durch die ukrainischen Behörden an der russisch-ukrainischen Grenze. Die SeparatistInnen nutzten die Zeit vor Inkrafttreten des Waffenstillstands für eine weitere Offensive beim Verkehrsknotenpunkt Debaltsewe, die zahlreiche Todesopfer, Verletzte und Gefangene forderte. Trotz dieses Vertrauensbruchs entwickelten sich die beiden Minsker Abkommen zum zentralen Fahrplan für eine Lösung des Konflikts.

In den darauf folgenden Verhandlungen wurde beschlossen, die Diskussionen über die konkrete Ausgestaltung der Minsker Abkommen im Rahmen der im Juni 2014 ins Leben gerufenen „Trilateralen Kontaktgruppe“ unter Beteiligung der OSZE, Russlands und der Ukraine und unter der Leitung der OSZE-Sondergesandten Heidi Tagliavini zu führen. Dafür wurden vier regelmäßig tagende Arbeitsgruppen für die Bereiche Sicherheit, Politik, Humanitäres und Wirtschaft eingerichtet. Die Bestimmungen der Minsker Abkommen sollten bis 31. Dezember umgesetzt werden. Im Juli übernahm der ehemalige Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York, Martin Sajdik, von Heidi Tagliavini die Rolle als OSZE-Sondergesandter für die Ukraine. Nachdem die Waffenstillstandsverletzungen und die Intensität der Kämpfe im Sommer und insbesondere in den ersten Augustwochen wieder drastisch zugenommen hatten, konnte unter Mithilfe von Martin Sajdik ein, allerdings brüchiger, Waffenstillstand ausgehandelt werden. Diese vergleichsweise ruhige Zeit wurde dazu genutzt, die Infrastruktur teilweise wieder aufzubauen und den Schulbesuch tausender ukrainischer Kinder zu ermöglichen. Weiters einigten sich die VertreterInnen in der Trilateralen Kontaktgruppe am 29. September auf einen Abzug bestimmter Waffen mit einem Kaliber bis 120 mm, welcher in den darauf folgenden Wochen umgesetzt wurde. Nachdem die Waffenstillstandsverletzungen ab Mitte November wieder zugenommen hatten, konnte am 22. Dezember ein weiterer Waffenstillstand vereinbart werden, der allerdings ebenfalls nicht eingehalten wurde.

Österreich stellte im Jahr 2015 18 Mitglieder der Special Monitoring Mission in Ukraine und leistet einen finanziellen Beitrag in der Höhe von ca. 1,4 Mio € gemäß dem OSZE-weit vereinbarten Verteilungsschlüssel. Des Weiteren bietet Österreich einführende Trainingskurse für designierte MissionsmitarbeiterInnen an.

## *Europa und sein Umfeld*

Wenig Fortschritte gab es bei der Umsetzung der politischen Verpflichtungen aus den Minsker Abkommen. Das bereits im September 2014 vom ukrainischen Parlament angenommene Gesetz über einen „Sonderstatus für gewisse Teile von Donezk und Luhansk“ sollte durch eine Verfassungsänderung insbesondere auch zur Dezentralisierung gesichert werden. Diese wurde am 31. August in erster Lesung angenommen; dabei kam es vor dem Parlament zu Ausschreitungen aufgebrachter nationalistischer Demonstrierender, bei denen vier Personen starben und über hundert verletzt wurden. Eine der fünf Regierungsparteien trat in der Folge aus der Koalition aus. Die Annahme der Verfassungsänderung in zweiter Lesung stand zu Jahresende noch aus.

Keine Fortschritte gab es bei den Modalitäten für die in den Minsker Abkommen vorgesehenen einheitlichen Lokalwahlen. Diese konnten schließlich in den von den SeparatistInnen besetzten Gebieten in Donezk und Luhansk nicht abgehalten werden; auf russischen Druck führten aber auch die SeparatistInnen keine solchen durch.

Auch die beiden anderen zentralen Punkte der Minsker Abkommen – Abzug ausländischer KämpferInnen aus dem Donbass und Wiederherstellung der Grenzkontrolle durch die ukrainische Grenzwache an allen Abschnitten der russisch-ukrainischen Grenze – sind weiterhin nicht umgesetzt.

Der Widerstand nationalistischer Kräfte gegen ein Entgegenkommen gegenüber Russland manifestierte sich auch in Bezug auf die Krim. Im November wurden mehrere Hochspannungsleitungen zwischen dem ukrainischen Festland und der Krim bei einem Anschlag gesprengt, was erhebliche Probleme bei der Stromversorgung auf der Halbinsel zur Folge hatte. Die Reparaturarbeiten wurden daraufhin von nationalistischen Gruppierungen sowie einer Gruppe von KrimtatarInnen blockiert. Die Stromversorgung für die Krim wurde zu Jahresende wieder teilweise aufgenommen, teilweise erfolgte sie ab Dezember aus Russland (Region Rostow). Im Dezember wurde die Stromversorgung des Großteils der Ukraine durch einen Hackerangriff lahmgelegt, wofür die Ukraine einen russischen Hacker verantwortlich machte.

Die Minsker Abkommen stellen den zentralen Referenzrahmen für einen Friedensprozess und somit für die Maßnahmen der EU und Österreichs gegenüber Russland dar. Die Entwicklungen in der Ostukraine werden anhand der Minsker Abkommen laufend evaluiert, um auf Fortschritte und Verschlechterungen entsprechend reagieren zu können. Mit Ablauf der Umsetzungsfrist am 31. Dezember war aber lediglich ein bescheidener Teil der Abkommen umgesetzt. Um den für eine politische Lösung notwendigen Druck aufrecht zu halten, verlängerte die EU eine Reihe von restriktiven Maßnahmen wie Einreiseverbote und Finanzsanktionen gegen bestimmte natürliche und juristische Personen. Zudem verlängerte die EU aufgrund der von Russland betriebenen Destabilisierung der Ostukraine Kapitalmarktbeschränkungen für russische Banken sowie Unternehmen im Energie- und Verteidigungsbereich, ein Waffenembargo, ein Embargo für „Dual Use“-Güter

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

mit militärischer Endverwendung sowie ein Embargo für Erdöltechnologie. Angesichts der mangelnden Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Abkommen wurden die Sanktionen gegen Russland im Dezember um sechs Monate bis zum 31. Juli 2016 verlängert. Als Reaktion auf die illegale Annexion der Krim durch Russland wurden außerdem ein Importverbot für Waren mit Ursprung Krim oder Sewastopol, ein Finanzierungs- und Versicherungsverbot in Zusammenhang mit solchen Importen sowie ein Handels- und Investitionsverbot in gewissen Bereichen auf der Krim oder in Sewastopol verlängert. Österreich trägt als Mitgliedstaat der EU alle Sanktionsbeschlüsse mit, setzte sich aber gleichzeitig seiner traditionellen Vermittlerrolle entsprechend stets für eine Fortsetzung des Dialogs mit Russland ein.

Neben Sanktionen setzte die EU auch auf Unterstützungsmaßnahmen für die Reformbemühungen der Ukraine. Schwerpunktbereiche sind Verfassungsreform, Dezentralisierung und Korruptionsbekämpfung. Die zu diesem Zweck 2014 ins Leben gerufene „Support Group for Ukraine“ (SGUA) und die „EU Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine“ (EUAM) bestanden weiter. Sie konnten gemeinsam mit der EU-Delegation in Kiew die ukrainische Regierung bei wichtigen Reformprojekten maßgeblich beraten. Insgesamt hat die ukrainische Regierung in den letzten Jahren umfangreiche Reformen nach den Empfehlungen des IWF und der EU durchgeführt, auch wenn teilweise Schwächen bei der Umsetzung bestehen. Konkrete Fortschritte gab es u.a. bei der Budgettransparenz, der effektiven Verwendung öffentlicher Mittel (Public Finance Management) und im öffentlichen Ausschreibungswesen. Weitere positive Entwicklungen waren u.a. im Bereich Rechtsstaatlichkeit (Menschenrechtslage, Reform der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Justiz), der Verbesserung der Wahlgesetzgebung, der Gesetzgebung zum Kampf gegen die Korruption und der Maßnahmen zur Dezentralisierung festzustellen.

Im Hinblick auf die prekäre Lage in der Ostukraine leistet Österreich humanitäre Hilfe, welche in enger Zusammenarbeit mit österreichischen NGOs vor Ort umgesetzt wird. Zusätzlich zu den Mitteln für humanitäre Hilfe wurde ein Sonderprogramm für Entwicklungszusammenarbeit für die Ukraine beschlossen. Dieses soll ab 2016 eine Million Euro pro Jahr betragen. Bei der Umsetzung der vorgesehenen Projekte soll auf die bestehenden Strukturen des ADA-Koordinationsbüros in Chișinău zurückgegriffen werden. Österreich leistet somit einen effektiven und kostengünstigen Beitrag für eine positive Entwicklung der Ukraine.

Der Konflikt im Osten des Landes und der fortbestehende Wirtschaftskonflikt mit Russland haben empfindliche Auswirkungen auf die ukrainische Wirtschaft.

Österreich zählt zu den fünf größten Investoren in der Ukraine. Um das bereits starke Engagement österreichischer Unternehmen in der Ukraine weiter auszubauen und die Wirtschaftsbeziehungen zu intensivieren fand am

## *Europa und sein Umfeld*

19. November das von der Wirtschaftskammer Österreich in Wien organisierte „Forum Ukraine“ statt.

Das EU-Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, welches das Ziel einer politischen Assoziierung und der schrittweisen Integration in den Wirtschaftsraum der EU einschließlich der Errichtung einer umfassenden und vertieften Freihandelszone vorsieht, wird seit 1. November 2014 vorläufig angewendet, wobei die vorläufige Anwendung des zentralen Handelsteils aufgrund einer Vereinbarung mit Russland bis zum 1. Jänner 2016 aufgeschoben wurde. In dreiseitigen Verhandlungen zwischen der EU, Russland und der Ukraine wurde versucht, die Bedenken Russlands gegen das „Deep and Comprehensive Free Trade Agreement“ (DCFTA) im Rahmen des Möglichen zu berücksichtigen und einen Kompromiss auszuhandeln. Als im Dezember keine Einigung getroffen werden konnte, kündigte Russland die Aufhebung diverser Handelserleichterungen für die Ukraine mit 1. Jänner 2016 an. Außerdem wurden das russische Importverbot für Lebensmittel aus der EU auch auf die Ukraine ausgeweitet und Transiteinschränkungen für ukrainische Waren durch Russland eingeführt, was ukrainischerseits in gleichem Maße beantwortet wurde. Ebenso kam es zur Einstellung des direkten Flugverkehrs zwischen den beiden Staaten.

Die Lokalwahlen am 25. Oktober erfolgten weitgehend nach internationalen Standards. Die Wahlen konnten jedoch in der Autonomen Republik Krim, in Sewastopol und in Teilen der Oblaste Donezk und Luhansk nicht durchgeführt werden. Die Regierungsparteien, die mit Ausnahme von Premierminister Jazenjuks Volksfront angetreten waren, verloren zwar, konnten aber landesweit ihre Führungsrolle weitgehend behaupten. Alle im ukrainischen Parlament vertretenen Parteien treten für die Integration der Ukraine in die europäischen Strukturen ein. Dies wird auch von der überwiegenden Mehrheit der ukrainischen Bevölkerung unterstützt.

Die bilateralen Besuche gestalteten sich 2015 äußerst dynamisch: Neben mehreren bilateralen Treffen von Bundesminister Sebastian Kurz mit Staatspräsident Petro Poroschenko, Außenminister Pawlo Klimkin und dem Bürgermeister von Kiew Witalij Klitschko trafen auch Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Bundesminister Wolfgang Brandstetter ihre ukrainischen Kollegen. Zu einer intensiven Phase der bilateralen Beziehungen führten ukrainische Pläne, Österreich auf eine „Schwarze Liste“ der Niedriglohnsteuerländer zu setzen. Dies hätte Steuernachteile für österreichische Unternehmen zur Folge gehabt. Österreich gelang es jedoch, die ukrainische Seite rechtzeitig davon zu überzeugen, dass keine der drei für eine Listung aufgestellten Kriterien auf Österreich zutrafen.

### *3.1.5.2.2. Moldau*

Die nach den Parlamentswahlen vom 30. November 2014 nach langwierigen Verhandlungen am 18. Februar gebildete Minderheitsregierung aus Liberal-

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

demokratischer und Demokratischer Partei unter Premierminister Chiril Gaburici trat bereits am 10. Juni wieder zurück. Am 30. Juli wurde eine neue Koalitionsregierung der drei EU-orientierten Parteien (Liberaldemokratische, Demokratische und Liberale) unter Premierminister Valeriu Streletz (Liberaldemokratische Partei) mit knapper parlamentarischer Mehrheit bestätigt. Allerdings nahm das Parlament bereits am 29. Oktober einen Misstrauensantrag der russlandfreundlichen Opposition gegen die pro-europäische Regierung mit 65 von 101 Stimmen an, wonach keine Regierungsbildung mehr gelang. Auslöser der politischen Krise war ein Finanzskandal, bei dem eine Milliarde US-Dollar (was einem Sechstel des Bruttoinlandsprodukts des Landes entspricht) aus der Nationalbank spurlos verschwunden war. Monatelange Proteste der Zivilgesellschaft waren die Folge.

Die bilateralen Beziehungen haben sich in den letzten Jahren aufgrund des österreichischen OEZA-Engagements stark intensiviert. Die Wirtschaftsbeziehungen mit Moldau sind noch schwach entwickelt, obwohl die österreichische Wirtschaft grundsätzlich an einer Intensivierung interessiert ist. Defizite im Finanzwesen sowie in der Rechtsstaatlichkeit trugen zu fehlendem Vertrauen der Investoren bei.

Die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich weiter. Der Transnistrien-Konflikt mit Russland führte in Verbindung mit der russischen Wirtschaftskrise zu einem Rückgang bei Überweisungen der in Russland tätigen MoldauerInnen. Die von Russland verhängten Handelsbeschränkungen (Wein, Obst, Konserven) konnten durch Maßnahmen der EU teilweise ausgeglichen werden. Die EU, die Weltbank und die USA stellten ihre Zahlungen in den Staatshaushalt bis zum Abschluss eines IWF-Abkommens durch Moldau temporär ein. Letzeres wurde aber durch den Bankenskandal und die schleppende Regierungsbildung verhindert.

Zum Konflikt in Transnistrien fand aufgrund der Blockadehaltung von Tiraspol 2015 nur eine informelle 5+2 Runde (die beiden Konfliktparteien, OSZE, Russische Föderation, Ukraine als Mediatoren sowie EU und USA als Beobachter) in Wien statt. Die Ukraine-Krise stellte eine Gefahr einer Ausweitung des Konflikts dar, war aber vor allem für Transnistrien wegen der Schließung der Grenze zur Ukraine ein Problem.

#### *3.1.5.2.3. Belarus*

Die Ereignisse im Nachbarland Ukraine führten auch 2015 zu einer internationalen Sonderstellung von Belarus als von beiden Konfliktparteien akzeptierter „ehrlicher Makler“. Am 11. Februar fanden in Minsk Gespräche zur Beilegung der Ukraine-Krise statt, bei denen Präsident Alexander Lukaschenko als Gastgeber fungierte und der französische Präsident François Hollande, die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin, der Präsident der Ukraine Petro Poroschenko sowie Separatistenführer teilnahmen. Das dabei erzielte Über-

## *Europa und sein Umfeld*

einkommen diente in der Folge als Grundlage für eine Deeskalation des Konfliktes. Die Gastgeber-Rolle von Belarus trug zu einer positiveren internationalen Perzeption des Landes vor allem auch bei den westlichen Partnern bei.

Belarus hat im Laufe des Jahres eine Reihe von konkreten positiven Maßnahmen gesetzt. Die letzten drei politischen Gefangenen (darunter Ex-Präsidentenschaftskandidat Mikalaj Statkewitsch) wurden am 22. August aus der Haft entlassen, womit die zentrale EU-Forderung im Sanktionenzusammenhang erfüllt wurde. Allerdings konnte Statkewitsch nicht für die Präsidentenwahlen am 11. Oktober kandidieren. Bei diesen Wahlen nahmen neben dem Amtsinhaber auch weitere drei KandidatInnen teil, wobei zumindest Tatjana Karatkewitsch von allen Seiten als tatsächlich unabhängig eingestuft wurde. Der seit 1994 amtierende Präsident Alexander Lukaschenko gewann mit über 80 % der Stimmen. Die Opposition blieb weiterhin weitgehend zersplittet – so konnte man sich auch nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen – und stellt weiterhin nur eine unbedeutende innenpolitische Größe dar. Zwar waren die Wahlen mit Mängeln behaftet (u.a. hinsichtlich der Stimmensammlung für die Registrierung sowie der Modalitäten der Auszählung), wiesen aber im Vergleich zu jenen von 2010 höhere Standards auf und waren vor allem gewalt- und repressionsfrei. Internationale BeobachterInnen, v.a. von OSZE (ODIHR), waren erstmals zugelassen; die gute Kooperation der belarussischen Wahlbehörde wurde hervorgehoben. In Würdigung dieser Umstände hat die EU die Sanktionen gegen Belarus (mit wenigen Ausnahmen) zwar um vier Monate bis Ende Februar 2016 verlängert, aber gleichzeitig suspendiert. Österreich war innerhalb der EU ein starker Befürworter für die Aufhebung der Sanktionen.

Die Beziehungen zur EU verbesserten sich daher im Laufe des Jahres deutlich. Im April besuchte Kommissar Johannes Hahn Belarus. Die EU erarbeitete einen Maßnahmenkatalog, der die Beziehungen zwischen Belarus und der EU verbessern soll. Darunter fallen Punkte wie die Teilnahme am Bologna-Prozess, Fortschritte im Bereich Visafazilitierung und Rückübernahme, EIB/EBRD Lending, Unterstützung beim WTO-Beitritt von Belarus, die Neighbourhood Investment Facility (NIF), Exporterleichterungen und der Ausbau einer neuen rechtlichen Basis für die bilateralen Beziehungen.

Die Beziehungen Österreichs zu Belarus waren weiterhin problemfrei. Wirtschaftlich ist Österreich mit zwei Milliarden Euro Direktinvestitionen nach Russland der zweitgrößte ausländische Investor.

Vom 3. bis 4. Mai besuchte Bundesminister Sebastian Kurz Belarus und traf dabei mit Präsident Alexander Lukaschenko, Außenminister Wladimir Makej sowie SpitzenvertreterInnen der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammen. Am 7. Mai wurden in Wien politische Konsultationen zwischen den Außenministerien beider Länder abgehalten. Am 25. September fand in Wien die Gemischte Kommission für die bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen statt. Am 28. September trafen Bundespräsident Heinz Fischer und Präsident Alexander Lukaschenko am Rande der VN-GV in New

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

York zu Gesprächen zusammen. Dabei dankte Bundespräsident Heinz Fischer für die Anstrengungen zum Gedenken an die Opfer des Vernichtungslagers Malij Trostinec (Trostenez) bei Minsk, in dem auch rund 10.000 aus Österreich Deportierte umkamen, und hob die Eröffnung der neuerrichteten Gedenkstätte Trostenez durch Präsident Alexander Lukaschenko am 22. Juni hervor. Im Zusammenhang mit der Gedenkstätte besuchte eine belarussische Delegation vom 10. bis 11. Dezember Wien.

Der Zweite Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf besuchte Belarus am 12. und 13. Oktober gemeinsam mit WKÖ-Präsident Christoph Leitl im Rahmen eines hochrangigen trilateralen Wirtschaftsforums (Österreich, Belarus, Russische Föderation). Dabei wurden Gespräche mit Präsident Alexander Lukaschenko, der für Europafragen zuständigen Vizeaußenministerin Alena Kuptschyna, Außenminister Wladimir Makej, sowie mit dem Vorsitzenden der Repräsentantenkammer der Nationalversammlung Wladimir Andrejtschenko geführt.

### *3.1.5.2.4. Armenien*

Obwohl Armenien seit dem 2. Jänner der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) angehört, ist es weiterhin an bestmöglichen Beziehungen mit der EU interessiert. Am 7. Dezember fand in Brüssel die erste Runde der Verhandlungen für ein Rahmenabkommen statt, welches das bisherige Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ablösen soll.

Am 6. Dezember fand ein Referendum über eine Verfassungsänderung statt, mit der Armenien ab 2018 von einer Präsidentschaftsrepublik in eine parlamentarische Republik umgewandelt werden soll. Die Verfassungsänderung wurde mit einer Mehrheit von 66,2 % der Stimmen angenommen. Die Rolle des nicht mehr direkt vom Volk sondern vom Parlament auf sieben Jahre zu wählenden Präsidenten wird nur noch prozeduraler Natur sein, seine bisherigen Befugnisse gehen größtenteils auf den Ministerpräsidenten über. Die Beobachtungsmission von OSZE/ODIHR ortete beim Referendum einige Unzulänglichkeiten wie die zu starke Involvierung des Staatsapparates zugunsten der Ja-Kampagne und gab eine Reihe von Empfehlungen auch im Hinblick auf die notwendige Verabschiedung eines neuen Wahlgesetzes ab.

Am 24. April fand in Jerewan die zentrale Gedenkveranstaltung zum hundertsten Jahrestag des „armenischen Genozids“ statt, an der Nationalratsabgeordneter Hannes Weninger in Begleitung des österreichischen Botschafters teilnahm. Am 22. April hatten die Kluboblate der sechs im Nationalrat vertretenen Parteien die Gewalt und den Mord an den ArmenierInnen und deren Vertreibung durch das Osmanische Reich als Genozid anerkannt und verurteilt.

Im Jänner führten die Ermordung einer siebenköpfigen Familie durch einen aus der Garnison in Gyumry desertierten russischen Soldaten und die Weigerung der russischen Seite, ihn an die armenischen Behörden auszuliefern,

## *Europa und sein Umfeld*

zu antirussischen Protesten. Als im Juni das sich im russischen Besitz befindliche Gasversorgungsunternehmen den Gaspreis massiv anheben wollte, kam es erneut zu Protesten, sodass die Tariferhöhung für private Haushalte suspendiert werden musste.

Im Konflikt um Berg-Karabach kam es zur größten Eskalation seit dem Waffenstillstand 1994, indem erstmals wieder schwere Waffen eingesetzt wurden, was die Zahl der Opfer auf beiden Seiten empfindlich erhöhte. Ein Treffen zwischen den Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans am 19. Dezember in Bern brachte lediglich die Zusicherung beider Seiten, im Rahmen des Minsk-Prozesses weiter nach einer Lösung des Berg-Karabach-Konfliktes suchen zu wollen. Russland, dessen massive Waffenlieferungen an Aserbaidschan in Armenien auf zunehmende Kritik stoßen, stellte Armenien moderne Waffensysteme in Aussicht. Außerdem verstärkte es im Hinblick auf sein Syrien-Engagement und die Spannungen mit der Türkei seine Luftstreitkräfte in Armenien.

### **3.1.5.2.5. Aserbaidschan**

Aserbaidschan nimmt zwar an der Östlichen Partnerschaft der EU teil, strebt aber kein Assoziierungsabkommen, sondern ein Abkommen über eine „Strategische Modernisierungspartnerschaft“ an, das auf den Prinzipien der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität aufbauen soll. Aserbaidschan ist für die EU bzw. Österreich auch aufgrund des großen Öl- und Gasreichtums von Bedeutung. Kritische Äußerungen aus Brüssel über die sich verschlechternde Menschenrechtslage und mangelnde Demokratie werden von Aserbaidschan als Einmischung in innere Angelegenheiten zurückgewiesen. Eine Resolution des EP vom 10. September, in der Aserbaidschan dazu aufgefordert wird, JournalistInnen und MenschenrechtsaktivistInnen freizulassen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption zu ergreifen, führte zu einer vorübergehenden Verschlechterung der Beziehungen. Außerdem erwartet sich Aserbaidschan von der EU ein stärkeres Engagement bei der Lösung des Berg-Karabach-Konflikts, bei dem trotz internationaler Vermittlung und der Aktivitäten der OSZE-Minsk-Gruppenvorsitzenden bislang kaum Fortschritte erzielt wurden. An der umstrittenen Kontaktlinie zwischen Berg-Karabach und Aserbaidschan kam es in der zweiten Jahreshälfte zu einer militärischen Eskalation, nachdem das aserbaidschanische Militär zum ersten Mal seit dem Waffenstillstand 1994 schwere Waffen (Artillerie) eingesetzt hatte und dabei mehrere Soldaten getötet bzw. verletzt wurden.

Im Juni fanden die Europaspiele in Baku statt, an deren Eröffnung der Zweite Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf als offizieller Vertreter Österreichs teilnahm.

### **3.1.5.2.6. Georgien**

Georgien hatte nach den kriegerischen Auseinandersetzungen um Süd-Ossetien im Jahr 2008 die diplomatischen Beziehungen mit Russland abgebro-

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

chen und strebt insbesondere seit der Ukraine-Krise verstärkt den Beitritt zu EU und NATO an. Der Ratifizierungsprozess für das im Rahmen der Östlichen Partnerschaft am 27. Juni 2014 unterzeichnete Assoziierungsabkommen mit der EU konnte abgeschlossen werden. So wie gegenüber anderen Mitgliedern der Östlichen Partnerschaft übt Russland auch auf Georgien im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens unterschiedlich Druck aus, den die EU durch bilaterale Gespräche mit Russland zu mildern versucht.

In Bezug auf die Beziehungen zur EU misst Georgien der Visaliberalisierung große Bedeutung bei. Im Dezember stellte die EK in ihrem Fortschrittsbericht fest, dass Georgien die Bedingungen für die Aufhebung der Visumspflicht für georgische Staatsangehörige erfüllt, und sprach sich dafür aus, die rechtlichen Voraussetzungen für die Visafreiheit zu schaffen.

Der Konflikt um die beiden abtrünnigen Entitäten Abchasien und Süd-Ossetien, welche von Russland als unabhängige Staaten anerkannt werden, ist nach wie vor ungelöst. Russland hat in beiden Entitäten umfangreiche Militärverbände stationiert. Die als Verhandlungsforum etablierten Genfer Gespräche brachten bislang kaum Fortschritte. Nachdem Russland im November 2014 mit Abchasien einen Vertrag über Bündnis und strategische Partnerschaft unterzeichnet hatte, wurde am 18. März ein Allianz- und Integrationsvertrag zwischen Russland und Süd-Ossetien abgeschlossen. Der Vertrag enthält weitreichende Elemente, die de-facto eine Angliederung Süd-Ossetiens an Russland vorsehen.

Die georgische Regierung wurde wiederholt umgebildet: Am 1. September übernahm der ehemalige Wirtschaftsminister Giorgi Kvirikaschwili das Amt des Außenministers. Nachdem Premierminister Irakli Garibaschwili am 23. Dezember überraschend seinen Rücktritt erklärt hatte, wurde Außenminister Kvirikaschwili zu seinem Nachfolger ernannt, und 1. Vizeaußenminister Michail Janelidse zum neuen Außenminister bestellt.

Georgien ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Das 2013 in Tbilisi eröffnete Koordinationsbüro für Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich auf die Bereiche Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Regionalentwicklung.

#### **3.1.5.3. Zentralasien**

Alle fünf zentralasiatischen Staaten sahen sich mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Ursache dafür waren einerseits niedrige Rohstoffpreise, die für die Erdöl und Erdgas exportierenden Länder der Region spürbare Einnahmeeinbußen bedeuteten. Andererseits war als Folge der Rezession in Russland ein beträchtlicher Rückgang der für einige zentralasiatische Volkswirtschaften überaus wichtigen Überweisungen von GastarbeiterInnen zu verzeichnen.

## *Europa und sein Umfeld*

Als vordringliche sicherheitspolitische Themen kristallisierten sich u.a. weiterhin die Frage der Auswirkungen der volatilen Sicherheitssituation in Afghanistan sowie die Bedrohung durch den „Islamischen Staat“ (dem sich etliche ZentralasiatInnen angeschlossen haben) und andere militant-islamistische Gruppierungen heraus.

Im Zuge einer Revision ihrer Zentralasien-Strategie verabschiedete die EU am 21. Juni Ratsschlussfolgerungen, in denen die strategische Bedeutung Zentralasiens für die Union bekräftigt und die Finanzmittel für Zentralasien um mehr als 50 % auf rund eine Milliarde Euro für den Zeitraum 2014–2020 aufgestockt wurden.

Am 1. Jänner trat die von Russland initiierte Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) in Kraft, die als regionales Integrationsprojekt der EU nachempfunden sein soll und der neben Russland, Armenien und Belarus mit Kasachstan und Kirgisistan nunmehr auch zwei zentralasiatische Staaten angehören. Der Binnenhandel in der EAWU war in deren ersten Bestandsjahr allerdings rückläufig.

In **Kasachstan** wurde Nursultan Nasarbajew bei vorgezogenen Präsidentenwahlen am 26. April mit über 97 % der Stimmen für eine sechste Amtsperiode wiedergewählt. Zur Umsetzung von Präsident Nasarbajews Wahlprogramm wurde Anfang Mai ein 100 Schritte-Programm beschlossen, dessen Umsetzung einem Modernisierungskomitee unter Vorsitz von Premierminister Karim Massimow übertragen wurde. Die Hauptziele des Programms sind die Schaffung einer modernen Verwaltung, Rechtsstaatlichkeit, Industrialisierung und Wirtschaftswachstum, eine geeinte Nation sowie die Realisierung eines transparenten und verantwortlichen Staates.

Die niedrigen Ölpreise bedeuteten für Kasachstans Wirtschaft eine massive Verschlechterung der Terms of Trade. Als Folge davon kam es zu einer Halbiierung der Exporteinnahmen, Budgetanpassungen sowie zu starken Währungsabwertungen (am 20. August wurde die Landeswährung zum Floaten freigegeben). Zusätzlich beeinträchtigt wurde das Wirtschaftswachstum, das 2015 auf rund 1 % zurückging, durch die Rezession in Russland und die sinkende Nachfrage aus China.

Am 21. Dezember unterzeichnete die EU mit Kasachstan als dem bisher einzigen zentralasiatischen Staat ein Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit. Das Abkommen soll zu einer weiteren Intensivierung der wirtschaftlichen und politischen Kooperation führen. Rund 90 % des EU-Handels mit Zentralasien entfallen auf Kasachstan.

International setzte Kasachstan weiter auf eine engagierte, multivektorielle Außenpolitik und bemühte sich in mehreren Fällen (z.B. Iran, Syrien, Ukraine) um aktive Vermittlung bzw. Bereitstellung guter Dienste. Am 30. November wurde Kasachstan von der WTO als 162. Mitglied aufgenommen.

Außenminister Erlan Idrissow hielt sich am 2. Dezember für eine Sitzung des von Kasachstan gegründeten Eurasischen Rates für Auswärtige Beziehungen,

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

der die Beziehungsverdichtung zwischen Kasachstan bzw. den zentralasiatischen Staaten und der EU zum Ziel hat und unter dem Vorsitz der früheren EU-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner steht und für einen Arbeitsbesuch in Wien auf. Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart traf am 15. Oktober in Astana Generalsekretär Außenminister Anarbek Karaschew zu politischen Konsultationen.

In **Kirgisistan** fanden am 4. Oktober Parlamentswahlen statt, aus denen die Sozialdemokratische Partei (SDPK) mit rund 28 % als stimmenstärkste Partei hervorging. Auf dem zweiten Platz landete mit ca. 20 % das Parteienbündnis Respublika-Ata Dschurt. Anfang November nahm die neue Regierungskoalition aus SDPK und den drei kleineren Parteien Kyrgyzstan, der im Süden des Landes verankerten Onuguu/Progress und der sozialistischen Ata-Meken ihre Arbeit auf. Premierminister blieb Temir Sarijew. Die Parlamentswahlen wurden von BeobachterInnen der OSZE sowie von der EU als weitestgehend frei und fair beurteilt. Kirgisistan hat demnach das breiteste Parteienspektrum in Zentralasien.

Als inhaltliche Hauptziele nannte die neue Regierung die makroökonomische Stabilisierung des Landes, erhöhte ausländische Investitionen, den Ausbau der Energieinfrastruktur sowie die Nutzung der aus dem neuen eurasischen Binnenmarkt resultierenden Produktionschancen (Kirgisistan ist seit 12. August Mitglied der EAWU). Die kirisische Wirtschaft war besonders stark von rückläufigen Überweisungen kirisischer GastarbeiterInnen betroffen, die im Durchschnitt rund 30 % des Bruttoinlandsprodukts ausmachen.

Am 23. März kam Präsident Almazbek Atambajew zu einem offiziellen Arbeitsbesuch nach Österreich.

Bei den am 1. März abgehaltenen Parlamentswahlen in **Tadschikistan** erhielt die regierende Volksdemokratische Partei mit rund 65 % eine deutliche Stimmenmehrheit. Internationale WahlbeobachterInnen stellten zahlreiche Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen fest. Die oppositionelle Partei der Islamischen Wiedergeburt (IRPT) erreichte offiziell nur knapp 2 % und schaffte erstmals seit dem Ende des Bürgerkriegs im Jahr 1997 nicht den Einzug ins Parlament. Anfang September kam es in Duschanbe zu Schießereien bei einer Polizeistation, einem Waffenlager des Verteidigungsministeriums sowie vor dem Flugplatz. Nach Darstellung der tadschikischen Regierung handelte es sich bei den Ereignissen um einen Umsturzversuch des IRPT-nahen Vizeverteidigungsministers Abdukhalim Nazarzoda. Nazarzoda wurde einige Tage später im Zuge einer Operation der tadschikischen Sicherheitskräfte auf der Flucht getötet; die IRPT wurde am 29. September vom Obersten Gericht verboten und als terroristische Organisation eingestuft. Damit ging das für Zentralasien einmalige Experiment der Teilnahme einer islamischen Partei an den Regierungs- und Verwaltungsstrukturen zu Ende. Die EU bezeichnete das Verbot der IRPT in einer Erklärung am 1. Oktober als weitere Beschränkung des politischen Pluralismus in Tadschikistan.

## *Europa und sein Umfeld*

Infolge der Rezession in Russland gingen nach Angaben der russischen Zentralbank die Überweisungen tadschikischer GastarbeiterInnen nach Tadschikistan um 58 % zurück. Dieser Einbruch stellte die tadschikische Wirtschaft vor akute Probleme, da Überweisungen von in Russland arbeitenden TadschikInnen rund 40 % des tadschikischen Bruttoinlandsprodukts ausmachen. Einer der Schwerpunkte der nationalen Entwicklungsstrategie von Tadschikistan ist der Ausbau der Wasserkraft. Das bei weitem größte Wasserkraftprojekt Rogun ist allerdings weiterhin umstritten. Insbesondere Usbekistan befürchtet negative Auswirkungen auf seine wasserintensive Landwirtschaft. Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart traf am 12. Oktober in Duschanbe Außenminister Sirodjiddin Aslow zu politischen Konsultationen.

Die Wirtschaft des erdgasreichen **Turkmenistan** litt wie andere Energieexportländer unter den niedrigen Rohstoffpreisen. In einer Regierungssitzung am 30. Jänner erklärte Präsident Gurbanguly Berdymuchammedow das Ende des Öl- und Gasbooms. Als Folge der rückläufigen Einnahmen aus dem Erdgasexport kam es im Laufe des Jahres zu Benzinpreiserhöhungen, dem Abbau staatlicher Subventionen sowie einer Abwertung der Landeswährung.

Am 13. Dezember fand in Turkmenistan der feierliche Spatenstich für den Bau der TAPI-Pipeline statt, die ab 2019 turkmenisches Erdgas nach Afghanistan, Indien und Pakistan liefern und zu einer Diversifizierung der turkmenischen Gasexportrouten beitragen soll.

Aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Anerkennung der Neutralität Turkmenistans durch die VN-GV organisierte die turkmenische Regierung am 12. Dezember in Aschgabat eine internationale Konferenz zu Fragen der Neutralitätspolitik, an der zahlreiche Staatschefs und ParlamentspräsidentInnen teilnahmen. Österreich war durch eine Delegation unter Leitung des Zweiten Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf vertreten. Am 12. Mai kam Präsident Gurbanguly Berdymuchammedow zu einem offiziellen Besuch nach Österreich. Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart traf am 17. Oktober in Ashgabat Vize-Außenminister Rashid Mertijew zu politischen Konsultationen.

In **Usbekistan** fanden am 21. Dezember 2014 und am 6. Jänner Parlamentswahlen statt, die nur geringe Verschiebungen zwischen den vier zugelassenen und sich programmatisch kaum voneinander unterscheidenden Parteien brachten. Laut OSZE/ODIHR wurden die Wahlen organisatorisch gut abgewickelt, es habe aber an echten Alternativen gefehlt. Im Vergleich zu früheren Wahlen habe es zwar einige Verbesserungen gegeben, die wichtigsten OSZE-Empfehlungen in Bezug auf grundlegende Freiheiten seien jedoch weiterhin unberücksichtigt geblieben.

Am 29. März fanden Präsidentenwahlen statt, bei denen Amtsinhaber Islam Karimow laut Zentraler Wahlkommission mit über 90 % der abgegebenen Stimmen wiedergewählt wurde. Seitens der OSZE/ODIHR wurde festge-

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

stellt, dass keine wirklichen OppositionskandidatInnen zu den Wahlen zugelassen waren.

Präsident Islam Karimow hielt an seiner Politik, der von Russland geführten Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) nicht beizutreten, fest. Usbekistan setzte weiter auf Diversifizierung seiner Außenpolitik, d.h. auf intensivere Beziehungen mit den USA und China und etwas mehr Distanz zu Russland. Karimow nahm am 8. Mai in Moskau zwar an einem GUS-Gipfel teil, nicht jedoch an der Siegesparade zum 9. Mai. Bei der am 3. September in Peking abgehaltenen Militärparade zum Gedenken an den 70. Jahrestag der Beendigung des zweiten Weltkrieges in Asien war Karimow hingegen unter den Ehrengästen. Bei der am 21. Dezember in Astana abgehaltenen EU-Zentralasien-Ministerkonferenz war Usbekistan durch Außenminister Abdulaziz Kamilow vertreten, nachdem es Anfang November in Samarkand Gastgeber des Treffens der zentralasiatischen Außenminister mit den USA (einschließlich eines Treffens zwischen Präsident Karimow und Außenminister Kerry) gewesen war.

Mit Jahresende lief der Vertrag mit Deutschland über die Nutzung des Flughafens von Termes an der Grenze zu Afghanistan aus, der für die in Afghanistan stationierten ISAF-Truppen von zentraler Bedeutung gewesen war. Somit gibt es in Usbekistan – entsprechend seiner Verfassung – keinen ausländischen Militärstützpunkt mehr. Von der Ukraine-Krise und der darauf folgenden Abwertung des russischen Rubels war Usbekistan mitbetroffen, die Überweisungen der in Russland arbeitenden usbekischen Staatsangehörigen, die mit rund zwei Millionen Personen die größte Einwanderungsgruppe stellen, sind um die Hälfte zurückgegangen.

Insbesondere aufgrund der Erhöhung der Exporte vor allem von Erdgas kam es in Usbekistan immer wieder zu Energie- und Treibstoffknappheit.

Die gesamte Politik Usbekistans war weiterhin der Erhaltung der Stabilität untergeordnet, wobei als Hauptgefährdung ein mögliches Übergreifen radikalislamischer Strömungen vor allem aus Afghanistan bzw. auch im „IS“ Zusammenhang gesehen wird.

### **3.1.6. Die südliche Nachbarschaft der EU**

#### **3.1.6.1. Nordafrika (Maghreb)**

##### **3.1.6.1.1. Ägypten**

Trotz Verdoppelung der Wachstumsrate auf 4 % im Lauf des Finanzjahres 2014/2015 konnten die erzielten Fortschritte aufgrund der weiterhin hohen Inflation, die insbesondere die Lebensmittelpreise in die Höhe trieb, sowie der hohen Arbeitslosigkeit noch nicht in greifbare Verbesserungen für die Bevölkerung umgesetzt werden. Eine internationale Wirtschaftskonferenz in Sharm-El-Sheikh im März brachte bedeutende Unterstützungs- und Investitionszusagen, v.a. von den Golfstaaten. Das Großprojekt der Erweiterung des

## *Europa und sein Umfeld*

Sueskanals wurde mit der Eröffnung der zweiten Fahrrinne am 6. August innerhalb nur eines Jahres fertig gestellt. Im August erfolgte die Entdeckung eines großen Erdgasfelds („Zohr“) in ägyptischen Hoheitsgewässern im Mittelmeer, dessen volle Nutzung in einigen Jahren zu erwarten sein wird.

Die vom Terrorismus ausgehende Gewalt stellte Ägypten auch 2015 vor große Herausforderungen. Insbesondere im Norden des Sinai intensivierten sich Kämpfe zwischen Armee und islamistischen Terrororganisationen ohne Aussicht auf eine rasche Befriedung. Auch im Rest des Landes kam es immer wieder zu Terroranschlägen gegen die Sicherheitskräfte und die Justiz, erstmals aber auch gegen ausländische Einrichtungen und TouristInnen.

Die Menschenrechtslage in Ägypten blieb weiterhin angespannt, was auch von der staatlichen Nationalen Menschenrechtskommission in einem ausführlichen Bericht untersucht und kritisiert wurde. Ebenso kam es zu öffentlichen Protesten gegen Polizeigewalt, die zu einer politischen Auseinandersetzung mit der Thematik führten. Vor dem Hintergrund des Kampfes gegen den Terrorismus kam es v.a. zu einer stärkeren gesetzlichen Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit und einer Ausweitung der Militärgerichtsbarkeit. Das Thema Menschenrechte wurde daher bilateral auf allen Ebenen – einschließlich auf Ministerebene anlässlich des offiziellen Besuchs von Bundesminister Sebastian Kurz am 20. und 21. Mai – und von der EU im Rahmen ihres Dialogs mit Ägypten aufgebracht.

Im Zeitraum Oktober bis Dezember fanden in mehreren Wahlrunden die zuvor mehrmals verschobenen Parlamentswahlen statt. Damit wurde der letzte Schritt der im Sommer 2013 angekündigten politischen „Road Map“ umgesetzt.

### *3.1.6.1.2. Algerien*

Innenpolitisch standen die Arbeiten an der Verfassungsreform sowie soziale und wirtschaftliche Fragen im Vordergrund. Aufgrund der gefallenen Exporterlöse aus Erdöl und Erdgas und der damit verbundenen starken Verringerung der Staatseinnahmen waren Bemühungen zur Erhöhung der eigenen Wirtschaftsleistung sowie zur Diversifizierung der Exporte priorität. Im Rahmen eines EU-Twinning-Projekts brachte Österreich weiterhin seine Expertise im Bereich der Diversifizierung ein. Unter maßgeblicher österreichischer Beteiligung erfolgte im Jänner der Start eines weiteren EU-Twinning-Projekts zum Aufbau einer Umweltdatenbank sowie im November ein Projekt im Bereich der Energieregulierung. Die Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage in der Region stellte auch Algerien vor besondere Herausforderungen. Die algerische Diplomatie setzte sich aus eigenen Sicherheitsinteressen engagiert für eine Friedenslösung in Nord-Mali ein. Die Verhandlungen dazu konnten mit dem Abkommen im Mai erfolgreich abgeschlossen werden. Auch in Libyen bemühte sich Algerien in Zusammenarbeit mit den VN

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

um eine Friedensregelung. Im Menschenrechtsbereich gab es zuletzt u.a. Verletzungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit Anlass zur Sorge.

#### *3.1.6.1.3. Libyen*

Die VN boten den libyschen Streitparteien durch ihre von VN-Sondergesandtem Bernardino Leon geleitete United Nations Support Mission in Libya (UNSMIL) ein Forum für einen politischen Dialogprozess. Es galt, eine Übergangslösung für die endgültige politische Einigung samt Waffenstillstand zu schaffen. Das politische Abkommen wurde im Sommer zu Ende verhandelt. VN-Sondergesandter Bernardino Leon verkündete am 8. Oktober den Vorschlag für den Präsidialrat für die Übergangszeit. Unter seinem Nachfolger, VN-Sondergesandtem Martin Kobler, erfolgte am 17. Dezember die Unterzeichnung des Abkommens in Skhirat durch Mitglieder der Streitparteien, jedoch ohne formelles Mandat in jeweils persönlicher Eigenschaft. Der VN-SR drückte am 23. Dezember mit Resolution 2259 (2015) seine Unterstützung für die vorgesehene Einsetzung der Einheitsregierung innerhalb eines Monats und die Fortsetzung des Friedensprozesses mit UNSMIL-Hilfe aus. Die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs konnte nicht abgeschlossen werden.

Kämpfe in vielen Landesteilen sowie die Ausbreitung von ISIL/Da'esh führten zu einem weiteren Einbruch der für das Land wichtigen Ölförderung und des Ölexports. Die Währungsreserven der Zentralbank nahmen angesichts geringer Einnahmen weiter ab. Libyen blieb auch für viele Menschen aus den Krisenregionen und aus ärmeren Regionen Afrikas Transitland und Ausgangspunkt nach Europa.

Österreich unterstützt die Bemühungen von UNSMIL zur Verbesserung der Menschenrechtssituation, die wichtige Voraussetzung für den Versöhnungsprozess ist, und engagiert sich im Wege seiner Botschaft im Rahmen eines UNESCO-Projekts für den Schutz von JournalistInnen.

#### *3.1.6.1.4. Marokko*

Vorbereitende Rechtssetzungsakte und Wahlgänge auf kommunaler und regionaler Ebene kulminierten im Herbst in der Neubestellung der Rätekammer, der Zweiten Kammer des marokkanischen Parlaments. Den Zielsetzungen der Verfassung 2011 in Hinblick auf eine Regionalisierung der Verwaltungsstruktur und stärkerer demokratischer Teilhabe der Bevölkerung am politischen Geschehen wurde damit Rechnung getragen.

Anstehende Reformen, wie etwa im Bereich der Justiz, der Gleichstellung der Geschlechter, der Verhinderung von häuslicher Gewalt, der Korruptionsbekämpfung oder des Status von Medien und JournalistInnen, kamen nur schleppend voran. Nichtregierungsorganisationen und Beobachter kritisierten die marokkanische Menschenrechtspraxis in Bezug auf die Einengung

## *Europa und sein Umfeld*

der Meinungs- und Pressefreiheit sowie der Versammlungsfreiheit durch die Behörden.

Die Asyl- und Migrationspolitik der Regierung verbindet die Regularisierung von illegal aufhältigen Personen mit der Verhinderung von Neuzuzug aus Afrika südlich der Sahara. Der Migrationsdruck Richtung Norden und auf die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla hat etwas nachgelassen. Die Attentate von Paris sowie terroristische Drohungen gegen Personen und Institutionen in Marokko veranlassten die Behörden, die maximale Sicherheitsstufe im ganzen Land aufrechtzuerhalten. Auf internationaler Ebene beteiligt sich Marokko intensiv an der Bekämpfung des Terrorismus wie etwa im Rahmen des Global Counter Terrorism Forum und der Globalen Koalition gegen ISIL/Da'esh.

Das belastete Verhältnis zu Algerien erfuhr keine Entspannung. In der Frage der von Marokko verwalteten Westsahara beharrte Marokko mit deutlicher Sprache auf seinem Souveränitätsanspruch auf dieses Territorium; die Vermittlungsbemühungen unter der Ägide der VN blieben weiterhin ohne Ergebnis.

Die Verhandlungen zwischen der EU und Marokko über ein „umfassendes und vertieftes Freihandelsabkommen“ sowie die parallelen Verhandlungen über ein Rückübernahmevertrag und ein Visa-Erlichterungsabkommen kamen nicht voran.

### *3.1.6.1.5. Tunesien*

Nach den erfolgreich verlaufenen Parlaments- und Präsidentenwahlen Ende 2014 wurde zu Jahresbeginn Habib Essid von Präsident Beji Caid Essebsi mit der Bildung der ersten aus freien Wahlen hervorgegangenen Regierung beauftragt, die im Februar vereidigt wurde.

Die Regierung stellte sich zur Aufgabe, die Wirtschaft anzukurbeln und die sozialen Spannungen zu entschärfen. In Folge des Terrorattentats im Bardo Museum Anfang März trat jedoch der Kampf gegen den Terrorismus klar in den Vordergrund und bestimmte schließlich das ganze Jahr hindurch die Regierungspolitik, zumal im Juli in einem Hotel in Sousse und im November in Tunis zwei weitere schwere Attentate erfolgten.

Durch diese Attentate wurde die Wirtschaft, v.a. der Tourismus, schwer in Mitleidenschaft gezogen, und die sozialen Spannungen verschärften sich. Die Verleihung des Friedensnobelpreises an das „Quartett des nationalen Dialogs“ im Dezember wurde hingegen im gesamten Land gefeiert und als Auftrag zur Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte interpretiert.

Die Verankerung von Grundrechten in der Verfassung sowie die Unterzeichnung internationaler Menschenrechtsabkommen stellen einen Fortschritt im Menschenrechtsbereich dar, größte Herausforderung ist gegenwärtig die Einhaltung der Menschenrechte im Kampf gegen den Terror.

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

### **3.1.6.2. Naher und Mittlerer Osten**

Geprägt waren die Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten durch den andauernden und zerstörerischen syrischen Bürgerkrieg, durch Erfolge und Misserfolge der internationalen Gemeinschaft in ihren Versuchen der Zurückdrängung der Terrororganisation ISIL/Da'esh, durch eine neue Gewaltwelle in Israel und in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten und vor allem durch eine Flüchtlingsbewegung in bisher nicht gekanntem Ausmaß aus diesem Raum nach Mittel- und Nordeuropa. Österreich und die EU bemühten sich in ihren Antworten auf diese Herausforderungen verstärkt um eine umfassende Auseinandersetzung mit den politischen Ursachen und um Mitwirkung an den Lösungen der politischen Probleme in den Herkunftsländern der Flüchtlinge.

#### *3.1.6.2.1. Israel/Palästinensische Gebiete, Nahost-Friedensprozess*

Im Jahrzehntelangen Ringen um eine dauerhafte Nahost-Friedenslösung verhärteten sich die Fronten auf allen Seiten weiter. In Israel wurde nach Neuwahlen eine Regierungskoalition gebildet, die auf Basis der politischen Programme der Koalitionsparteien keine Bereitschaft zur Umsetzung einer Zwei-Staaten-Lösung – mit Israel und einem selbständigen Staat Palästina in friedlicher Nachbarschaft und innerhalb gegenseitig anerkannter Grenzen – erkennen ließ.

In den Palästinensischen Gebieten standen parteitaktische Interessen weiterhin einer effektiven Versöhnung der beiden großen politischen Lager und somit einer geeinten politischen Position für glaubwürdige Verhandlungen mit Israel entgegen. Die Palästinensische Befreiungsorganisation versuchte mangels anderweitigen politischen Fortschritts mit Anerkennungsgesuchen für den Staat Palästina auf internationaler Ebene die eigene Ausgangslage für allfällige zukünftige Verhandlungen zu stärken. In der zweiten Jahreshälfte kam es zu einer Welle von individuellen Messerangriffen bzw. Angriffen durch Autolenker gegen israelische ZivilistInnen, die Elemente einer Dritten Intifada aufwiesen. Mit dazu beigetragen haben das Fehlen einer politischen Perspektive, die faktische Unterminierung einer Zwei-Staaten-Lösung durch fortgesetzten israelischen Siedlungsbau im Widerspruch zum Völkerrecht und durch einen sich intensivierenden Zugriff Israels auf Ost-Jerusalem sowie das Fehlen persönlicher Perspektiven für palästinensische Jugendliche im beschriebenen politischen Umfeld.

Österreich erneuerte so wie die Gesamtheit der EU seine Bereitschaft zur Unterstützung einer Verhandlungslösung, ohne dass konkrete Anknüpfungspunkte gefunden werden konnten.

#### *3.1.6.2.2. Syrien*

Der syrische Bürgerkrieg und seine Konsequenzen führten im Jahr 2015 auch in Europa zu einer neuen Prioritätensetzung. Das Fehlen jedweder Perspek-

## *Europa und sein Umfeld*

tive auf ein Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen nahm einer großen Zahl von syrischen Flüchtlingen die Aussicht auf eine Rückkehrmöglichkeit in ihre Heimat. Gleichzeitig fehlende Finanzmittel der Hilfsorganisationen zur umfassenden Betreuung der in die Nachbarländer geflüchteten SyrerInnen führten dazu, dass ab der zweiten Jahreshälfte immer mehr dieser Geflüchteten versuchten, in Europa, v.a. in Deutschland, Schweden und Österreich, die Grundlage für ihre eigene Zukunft zu finden.

In Syrien selbst sah sich das Regime mit dermaßen schweren militärischen Verlusten konfrontiert, dass der Präsident öffentlich eingestehen musste, dass sich die Armee nur mehr auf die Verteidigung der strategisch wichtigsten Gebiete konzentrieren würde. Die direkte russische militärische Intervention ab Ende September wendete die Entwicklung an der militärischen Front zugunsten des Regimes, jedoch ohne dass damit eine strategisch entscheidende Überlegenheit über die unterschiedlichen bewaffneten Oppositionsgruppen oder gar über die Terrororganisation ISIL/Da'esh erreicht worden wäre. Einmal mehr wurde offensichtlich, dass wider alle Vernunft und wider alle humanitären Appelle die Konfliktparteien vor allem auf eine militärische Lösung setzten.

Die nach langen Verhandlungen erzielte Wiener Vereinbarung der E3/EU+3 mit dem Iran schien eine neue politische Alternative zu eröffnen. Nachdem der Iran bis dahin trotz seiner Position als wichtiger Regionalmacht und zentraler Unterstützer des syrischen Regimes aus internationalen Vermittlungsinitiativen (v.a. Genf I und Genf II) ausgeschlossen worden war, konstituierte sich in Wien im Rahmen zweier Gesprächsrunden zwischen Ende Oktober und Mitte November die International Syria Support Group mit Mitwirkung sowohl des Iran als auch des regionalen Rivalen Saudi Arabien. Der gemeinsam erarbeitete Plan zur Beendigung der militärischen Auseinandersetzungen und zur politischen Neuorganisation des Landes auf Basis des „Genfer Kommuniqués“ (2012) wurde im Dezember als Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrats festgeschrieben.

Der Beginn direkter Verhandlungen zwischen den syrischen Bürgerkriegsparteien mit dem Ziel der Formulierung einer neuen Verfassung und Neuwahlen auf deren Basis innerhalb von 18 Monaten wurde mit Jahresbeginn 2016 festgesetzt.

### *3.1.6.2.3. Iran*

Bei den auf Einladung Österreichs in Wien abgehaltenen E3/EU+3-Iran Nuklearverhandlungen erfolgte am 14. Juli in der Wiener Vereinbarung eine Einigung auf einen gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (Joint Comprehensive Programme of Action – JCPOA), der den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms sicherstellen und die umfassende Aufhebung aller Nuklearsanktionen ermöglichen soll. Mit dem Adoption Day der Wiener Vereinbarung am 18. Oktober wurden EU-Rechtsakte ange-

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

nommen, welche am Implementation Day/Umsetzungstag in Geltung gesetzt werden. Mit dem Adoption Day begannen der Iran mit der Vorbereitung der Umsetzung sowie die IAEA mit Vorbereitungsarbeiten für Monitoring und Verifizierung und die USA mit Vorbereitungsarbeiten für eine Aufhebung von Sanktionen ab Implementation Day.

Vor dem Hintergrund der Beilegung der Nuklearfrage waren die Rolle des Iran bei der Lösung der Syrienkrise und bei der Stabilisierung der Region, die Sorge über die seit 2014 gestiegene Anwendung der Todesstrafe und die weiterhin besorgniserregende Menschenrechtslage sowie der Ausbau der bilateralen Beziehungen in den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft wichtige Themen des Besuchs von Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Vizekanzler Reinhold Mitterlehner und Bundesminister Sebastian Kurz vom 7. bis 9. September.

### **3.1.6.2.4. Irak**

Der Kampf der irakischen Regierung und einer internationalen Allianz gegen die Terrororganisation ISIL/Da'esh, die in zahlreichen Gebieten des Landes weiterhin ihre Dominanz ausübte und Anschläge durchführte, wurde fortgesetzt. Spannungen zwischen den Religionsgruppen der Schiiten und der Sunniten behinderten die Bildung einer inklusiven Regierung und Verwaltung. Die Einigung zwischen der Zentralregierung und der autonomen Region Kurdistan-Irak über die Öl- und Gasverkäufe wurde unvollständig umgesetzt. Hinzu kam eine angespannte humanitäre Situation mit 8,2 Millionen Hilfsbedürftigen und 3,2 Millionen Binnenflüchtlingen, darunter Angehörige der christlichen und jesidischen Minderheiten. Durch das Zurückdrängen von ISIL/Da'esh konnten ca. 460.000 IrakerInnen wieder in ihre Heimatorte zurückkehren. Die Regierung unter Ministerpräsident Haidar al-Abadi setzte einen Reformprozess in Gang, der am 11. August vom Parlament angenommen wurde.

### **3.1.6.3. Arabische Halbinsel**

#### **3.1.6.3.1. Saudi Arabien**

Nach dem Tod von König Abdullah im Jänner verstärkte der neue König Salman Bin Abdulaziz Al Saud das regionalpolitische Engagement Saudi Arabiens deutlich. Intensivierte Besuchsdiplomatie, die militärische Intervention im Bürgerkrieg im Jemen sowie die Gründung einer „Islamischen Allianz gegen Terrorismus“ unter Führung Saudi Arabiens waren Zeichen, mit denen Saudi Arabien seinen Führungsanspruch in der arabischen Welt vor dem Hintergrund des iranischen Nukleardeals unterstrich. Diese Entwicklungen standen in direktem Zusammenhang mit einer Umgestaltung der Führungs spitze, wobei die Thronfolge durch Ausscheiden von Kronprinz Muqrin Bin Abdulaziz und Aufrücken des stellvertretenden Kronprinzen Mohammed Bin Naif zum Kronprinzen sowie Aufstieg eines Sohns von König Salman,

## *Afrika und Afrikanische Union*

Mohammed Bin Salman, zum Vizekronprinzen neu geregelt wurde. Die gegen den Menschenrechtsaktivisten Raif Badawi verhängte Strafe von Stockhieben und Gefängnis erregte starke internationale Aufmerksamkeit und führte zu zahlreichen Bemühungen, auch seitens Österreichs, eine humanitäre Lösung des Falles herbeizuführen. Fortschritte gab es innenpolitisch aufgrund der erstmaligen Möglichkeit für Frauen, an den Gemeindewahlen im Dezember mit aktivem und passivem Wahlrecht teilzunehmen. Regionale Fragen wie der Syrienkonflikt, die Flüchtlingskrise sowie die besorgniserregende Menschenrechtslage waren Kernthemen des Besuchs von Bundesminister Sebastian Kurz im November.

### *3.1.6.3.2. Jemen*

Großflächige Gebietsgewinne der mit Ex-Präsident Saleh verbündeten Houthi-Milizen, die im Jänner die Hauptstadt Sana'a einnahmen und die Regierung von Präsident Hadi vorübergehend ins saudi-arabische Exil vertrieben, führten im März zur militärischen Intervention einer von Saudi Arabien angeführten Allianz arabischer Staaten, die Aden sowie südliche Teile des Landes zurückerobern konnte. Anläufe zu politischen Verhandlungen zur Lösung des Konflikts führten trotz der Bemühungen des neuen VN-Sondergesandten Ismail Ould Cheikh Ahmed nicht zum Erfolg.

## **3.2. Afrika und Afrikanische Union**

Der Heterogenität des Kontinents entsprechend waren in den verschiedenen Ländern und Regionen Afrikas unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. Während zahlreiche Länder Afrikas Wirtschaftswachstum und Stabilität erhöhen und ein erfolgreiches Jahr verbuchen konnten, kam zu den andauernden Krisen in Somalia, Südsudan, Mali oder der Zentralafrikanischen Republik eine neue krisenhafte Entwicklung in Burundi hinzu. Insgesamt nahmen die Herausforderungen zu; zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses zwischen EU und Afrikanischer Union (AU) trugen gemeinsame Treffen wie der EU-Afrika-Migrationsgipfel im November sowie die Teilnahme von hochrangigen EU-Beamten bei den beiden Gipfeltreffen der AU bei. In Österreich war eine verstärkte Aufmerksamkeit der Medien zu Entwicklungen in Afrika zu verzeichnen; so führten etwa terroristische Anschläge von Boko Haram in Nigeria mit hohen Opferzahlen oder von Jihadisten auf die VN-friedenserhaltende Operation in Mali zu Schlagzeilen. Das Engagement Österreichs in militärischen Trainingsoperationen der EU für Sicherheitskräfte in Afrika wurde fortgesetzt. Der Beschluss zur Teilnahme Österreichs an der friedenserhaltenden Operation der VN in Mali ist ein wichtiges Signal dafür, welche Bedeutung Österreich einer friedlichen Entwicklung in der Sahelregion beimisst.

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

### **3.2.1. EU-Afrika**

Die EU intensivierte ihr Engagement in Afrika auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Bemühungen zur Beilegung von Krisen in Afrika wurden fortgesetzt und gleichzeitig afrikanische Regionalorganisationen und Übernahme von Eigenverantwortung (Ownership) gestärkt. Die EU blieb weiterhin wichtigster Handelspartner und wichtigster Geber von Entwicklungshilfe in Afrika. Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Afrika ist darauf ausgerichtet, den politischen Dialog und konkrete Maßnahmen in Bereichen gemeinsamen Interesses zwischen gleichwertigen Partnern auszubauen. Prioritäre Themen der Zusammenarbeit sind u.a. Frieden und Sicherheit, Demokratie, gute Regierungsführung und Menschenrechte, menschliche Entwicklung sowie nachhaltige Entwicklung und Wachstum. Grundlage dafür ist die 2007 beim 2. EU-Afrika-Gipfel in Lissabon angenommene gemeinsame EU-Afrika-Strategie. In Umsetzung des **Aktionsplans des 4. EU-Afrika-Gipfels in Brüssel für 2014–2017** wurden im Februar im Rahmen eines gemeinsamen Besuchs des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der EU (**EU-PSK**) und des African Union Peace and Security Council (**AU-PSC**) in Mali Ansätze für eine Konfliktlösung sowie bei einem formellen Treffen des EU-PSK und des AU-PSC in Äthiopien die weitere Stärkung der Partnerschaft diskutiert. Nach dem großen Anstieg der Migration aus Afrika nach Europa über das Mittelmeer fand im November in Malta ein **EU-Afrika-Migrations-Gipfel** statt, an dem die jeweiligen Mitgliedstaaten des sogenannten Rabat- bzw. Khartoum-Prozesses, darunter rund 33 afrikanische Staaten, teilnahmen. Österreich war durch Bundeskanzler Werner Faymann vertreten. Zur Umsetzung der in Malta beschlossenen Maßnahmen sollen bereits existierende Mechanismen genutzt werden, u.a. auch der beim EU-Afrika-Gipfel 2014 verabschiedete Aktionsplan, in dem auch Maßnahmen zu Migration und Mobilität enthalten sind, wie z.B. die Stärkung von Synergien zwischen Migration und Entwicklung oder die Bekämpfung des Schlepperwesens.

### **3.2.2. Entwicklung in den Regionen**

#### **3.2.2.1. Horn von Afrika und Ostafrika**

Das erste Halbjahr stand in **Äthiopien** ganz im Zeichen der Parlamentswahlen vom 24. Mai, bei denen sich die Regierungskoalition sämtliche Parlamentssitze sicherte. Das weitgehende Ausfallen der Frühjahrsregenfälle sowie wenig ergiebige Sommerregenfälle infolge des ungewöhnlich starken El Niño-Effekts führten zu massiven Ernteausfällen und einer humanitären Notsituation. Zu Jahresende waren knapp zehn Millionen Menschen von Nahrungsmittelhilfe abhängig, wobei davon ausgegangen werden muss, dass diese Zahl sich im kommenden Jahr verdoppeln wird. Im November und Dezember kam es – wie schon im Frühjahr 2014 – erneut zu blutigen Ausei-

## *Afrika und Afrikanische Union*

nandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und BewohnerInnen der Oromia-Region. Die Proteste der Bevölkerung waren zu Jahresende noch nicht beendet, die Zahl der Toten und Verletzten sowie der zahlreichen Verhafteten noch nicht feststellbar. Die Menschenrechtslage im Land hat sich auch insgesamt nicht verbessert, das „Committee to Protect Journalists“ listete Äthiopien 2015 auf Platz vier der weltweit Zensur ausübenden Länder.

Das Verhältnis zu Ägypten, vor allem in Hinblick auf den von Ägypten mit Sorge beobachteten Bau des Nil-Staudamms Grand Ethiopian Renaissance Dam (**GERD**), verbesserte sich im Laufe des Jahres aufgrund diplomatischer Bemühungen und führte am 23. März zu einer Einigung über eine Grundsatz-erklärung von Äthiopien, Ägypten und Sudan. Weiters kam es am 29. Dezember zu einer Einigung über die Auswahl von zwei externen Firmen zur Prüfung der technisch umstrittenen Aspekte des Baus.

In Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen verfolgt Äthiopien weiterhin eine sehr konstruktive Politik der offenen Tür und beherbergt mit knapp 800.000 Flüchtlingen, vor allem aus dem Südsudan, Somalia und Eritrea, die größte Flüchtlingspopulation in ganz Afrika.

In **Eritrea** war das Jahr vom Bemühen um eine weitere Annäherung an die internationale Gemeinschaft, insbesondere an einige der Nachbarstaaten, aber auch von der Veröffentlichung des Berichts der VN-Kommission zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen im Land geprägt. Kritische Berichte wurden von der Sonderberichterstatterin des VN-Menschenrechtsrats (MRR) sowie von der Kommission zur Untersuchung der Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen in Eritrea seit 1991 vorgelegt, worin Menschenrechtsverletzungen auch als wesentlicher Grund für den stetigen Anstieg der Flüchtlingsbewegungen aus Eritrea genannt werden.

Im ersten Halbjahr ging Eritrea eine neue strategisch-militärische Verbindung mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und Saudi-Arabien ein. Im Zuge dessen verpachtete die eritreische Regierung den Hafen von Assab für die Dauer von 30 Jahren an die Vereinigten Arabischen Emirate und gestattete diesen sowie Saudi-Arabien die Errichtung einer Militärpräsenz auf den Hanish-Inseln im Roten Meer im Austausch für finanzielle Kompensationen und Treibstofflieferungen. Die Monitoring-Gruppe warnt vor einem Bruch des Waffenembargos, sofern die Kompensationen dem eritreischen Militär zu Gute kommen oder zur Finanzierung von Aktivitäten verwendet würden, die den Frieden und die Sicherheit in der Region bedrohen. Am 23. Oktober verlängerte der VN-SR mit Resolution 2244 (2015) das Waffenembargo gegen Eritrea sowie das Mandat der Sanktionen-Monitoring-Gruppe bis 15. Dezember 2016.

**Kenia** stand 2015 erneut im Zeichen von mehreren verheerenden terroristischen Anschlägen der islamistischen Al-Shabaab-Milizen sowie des Kampfes der Regierung gegen den Terrorismus, der auch auf dem Rücken von Grundrechten und Meinungsfreiheit ausgetragen wurde. Nach mehreren Anschlä-

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

gen nahe der Stadt Mandera an der Grenze zu Somalia und Äthiopien Ende 2014 verübte Al-Shabaab in der östlichen Universitätsstadt Garissa den schwersten terroristischen Angriff in Kenia seit 1998: Bei einem nächtlichen Angriff auf die Schlafsäle der Universität wurden im Mai mindestens 148 StudentInnen getötet und 79 schwer verletzt.

Die kenianische Regierung reagierte auf die Angriffe mit der Forderung einer sofortigen Schließung des mit ca. 450.000 Flüchtlingen weltweit größten, etwa 80 km von der somalischen Grenze entfernten Flüchtlingslagers Dadaab. Nach Verhandlungen mit dem UNHCR einigte man sich auf ein freiwilliges Rückführungsprogramm somalischer Flüchtlinge nach Somalia, welches bisher jedoch nicht sehr erfolgreich war. Innenpolitisch dominierte das Thema der Korruptionsbekämpfung aufgrund zahlreicher Missbrauchsvorwürfe, Präsident Uhuru Kenyatta setzte sechs Angehörige seines Kabinetts sowie den Leiter der Nationalen Korruptionsbehörde wegen Korruptionsvorwürfen ab. Gehemmt durch Bürokratie, Korruption, Infrastrukturprobleme und die andauernde Unsicherheit konnte Kenia sein wirtschaftliches Potential nicht voll ausnutzen, insbesondere der Tourismussektor wurde von den Sicherheitskrisen sowie dem Ebola-Ausbruch in Westafrika schwer getroffen. Das BIP-Wachstum erreichte dennoch beachtliche 5,3 %.

Im benachbarten **Somalia** wurde im Februar unter dem neuen Premierminister Omar Ali Sharmake ein neues Kabinett vereidigt. Zu den Hauptaufgaben der Regierung gehörten v.a. die Überprüfung des Verfassungstextes sowie die Vorbereitung der für 2016 geplanten Wahlen (Präsident, Parlament, Lokalwahlen). Innenpolitisch war die Situation von den andauernden Machtkämpfen zwischen rivalisierenden Gruppen innerhalb der von der internationalen Gemeinschaft und den VN unterstützten Föderalen Regierung sowie den Regionen gekennzeichnet.

Schwere, teils hoch medienwirksame Anschläge der islamistischen Al-Shabaab-Milizen waren auch 2015 keine Seltenheit. Im Kampf gegen die Al-Shabaab konnte die AU-Mission AMISOM einige wichtige Erfolge und auch Gebietsgewinne erzielen. Einige hochrangige Al-Shabaab-Anführer wurden bei Angriffen getötet, darunter Adan Garar, der für die Planung des Angriffs auf das Westgate-Einkaufszentrum in Nairobi (Kenia) im September 2013 verantwortlich gemacht wurde.

Im **Sudan** wurde Anfang Jänner eine Verfassungsänderung verabschiedet, durch die die Gouverneure der einzelnen Bundesstaaten nicht mehr in allgemeinen Wahlen gewählt, sondern direkt vom Präsidenten ernannt werden. Bei den Parlamentswahlen im April sicherte sich die unter dem Vorsitz von Präsident Al Bashir stehende Nationale Kongresspartei bei einer geringen Wahlbeteiligung von ca. 30 % den Großteil der Sitze (323 von 426 Mandat). Die an der Regierung ebenfalls beteiligte Democratic Unionist Party erhielt als zweitgrößte Partei 25 Mandate. Bei den gleichzeitig stattfindenden Präsidentenwahlen wurde Präsident Al Bashir im Amt bestätigt und am 2. Juni für eine weitere Amtsperiode angelobt. Der von Präsident Al Bashir

## Afrika und Afrikanische Union

Anfang 2014 initiierte Nationale Dialog, der „unter Einbeziehung aller politischen Kräfte“ einen Weg zur Lösung der Konflikte und zu den notwendigen Reformen aufzeigen soll, wurde im Oktober nach einer längeren Unterbrechung seitens der Regierung wieder aufgenommen. Er wurde allerdings von den meisten Oppositionsgruppen weiterhin boykottiert, da die von diesen geforderten Rahmenbedingungen bisher nicht geschaffen wurden. In **Darfur** nahmen die Kämpfe zwischen Regierungstruppen und bewaffneten Gruppen wieder deutlich zu. Gleichzeitig flammten auch in beinahe allen Teilen des Darfur wieder Stammeskonflikte auf, was zu neuerlichen starken Fluchtbewegungen unter der Zivilbevölkerung führte. Im Mai trafen sich die Anführer der drei größten Rebellenorganisationen des Darfur Justice and Equality Movement (**JEM**), Sudan Liberation Movement/Abdul Wahid (**SLM/AW**) und Sudan Liberation Army/Minni Minnawi (**SLA/MM**) auf Einladung der VN-AU Friedensmission UNAMID und der VN-Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten, Leila Zerrougui, in Stadtshlaining zu Gesprächen. Die drei nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen verpflichteten sich in einem gemeinsamen Abkommen, in Zukunft die Rechte der Kinder zu schützen, was auch heißt, auf die Rekrutierung von Kindersoldaten zu verzichten.

Der VN-SR verlängerte am 29. Juni das Mandat der VN-AU Hybridoperation in Darfur (UNAMID) um ein weiteres Jahr bis 30. Juni 2016. Eine im Februar gebildete gemeinsame Arbeitsgruppe der VN, AU und der sudanesischen Regierung zur Erarbeitung einer Exit-Strategie für den von der Regierung geforderten Rückzug von UNAMID besuchte alle fünf Bundesstaaten des Darfur, um die humanitäre und Sicherheitslage zu beurteilen, gelangte jedoch noch zu keinem abschließenden Ergebnis.

Das Mandat der Interim-Sicherheitstruppen für Abyei (UNISFA) wurde mehrmals – zuletzt bis 15. Mai 2016 – vom VN-SR verlängert. Am 12. Februar verlängerte der VN-SR die VN-Sanktionen gegen den Sudan (einschließlich Waffenembargo, Reisebeschränkungen und Vermögensseinfrierungen) bis März 2016.

Im Mai erfolgte der erste Besuch des neu ernannten Unabhängigen Experten des MRR für Sudan, Aristide Nononsi, im Land. Er stellte fest, dass es keine signifikanten Verbesserungen der Menschenrechtssituation gebe und dass die Empfehlungen seines Vorgängers weitgehend nicht umgesetzt würden. Die humanitäre Lage stellte sich mit ca. 2,5 Millionen Binnenvertriebenen im Sudan als äußerst angespannt dar.

Der **Südsudan** war weiterhin von dem Ende 2013 begonnenen Bürgerkrieg betroffen. Die von der Regionalorganisation Intergovernmental Authority on Development (**IGAD**; zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung) geführten Friedensverhandlungen blieben über lange Zeit ergebnislos. Schließlich wurde das Format der Gespräche um Algerien, Nigeria, Tschad, Ruanda und Südafrika als Vertreter der fünf afrikanischen Regionen erweitert (**IGAD plus**). Der verstärkte internationale Druck führte schließlich im August zur Unterzeichnung eines Friedensabkommens (*Agreement on the Resolution of*

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

the Conflict in the Republic of South Sudan). Dieses Abkommen sieht u.a. die Gründung einer Übergangsregierung nationaler Einheit sowie Waffenstillstands- und Sicherheitsbestimmungen vor, regelt Humanitäre Hilfe und Wiederaufbau und wirtschaftliche und finanzielle Fragen und beinhaltet zahlreiche Bestimmungen zur Aufarbeitung der zahlreichen Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen durch beide Konfliktparteien (u.a. einen Hybrid-Gerichtshof). Besondere Bedeutung wird der Arbeit der Joint Monitoring and Evaluation Commission (JMEC) zukommen, die die Umsetzung des Abkommens überwachen soll. Zu deren Vorsitzenden wurde der ehemalige Staatspräsident Botsuanas, Festus Mogae, ernannt. Die beiden Fraktionen unter Staatspräsident Salva Kiir (SPLM) bzw. dem ehemaligen Vizepräsidenten Riek Machar (SPLMiO) sind allerdings nach wie vor verfeindet und tragen nichts zur Lösung des Konflikts bei. Die Zahl der Binnenflüchtlinge stieg auf ca. 1,6 Millionen, insgesamt 642.000 Flüchtlinge befinden sich in den Nachbarstaaten (davon allein 350.000 in Äthiopien/Provinz Gambella, knapp 180.000 fanden Zuflucht in VN-Lagern).

#### **3.2.2. Südliches Afrika**

Wie auch in anderen Ländern des südlichen Afrika verschlechterte sich in **Angola** nach dem starken Aufschwung der vergangenen Jahre die wirtschaftliche Situation. Die Einnahmen aus Rohölverkäufen fielen aufgrund des niedrigen Ölpreises um mehr als die Hälfte, was Angola umso härter traf, da Einnahmen aus dem Erdölsektor 95 % der Exporte, 56 % der Staatseinnahmen und 45 % des Bruttoinlandsprodukts ausmachten. Angesichts der immer knapper werdenden Währungsreserven setzten auch die zunehmenden Kapitalverkehrskontrollen den im Land operierenden Unternehmen zusehends zu. Das langsame Wirtschaftswachstum, das hohe Budgetdefizit, die hohe Inflation und das Sparbudget mit geringeren Sozialausgaben trugen besonders bei den ärmeren Schichten zur Verstärkung sozialer Ungleichheit bei. Die Menschenrechtssituation gab immer wieder Anlass zu Kritik. So erregten die Verhaftung und teilweise Verurteilung gleich mehrerer Menschenrechtsaktivisten internationales Aufsehen.

Auch das von Rohstoffexporten abhängige **Botswana** wurde von einer Wirtschaftskrise heimgesucht. In Botswana führte vor allem der weltweite Nachfragerückgang bei Diamanten und Kupfer zu einer starken Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Um dieser Krise zu entkommen, initiierte Präsident Khama einen Plan zur Stimulierung der Wirtschaft, der über die Währungsreserven der Zentralbank finanziert werden und die Wirtschaft des Landes wieder in Schwung bringen soll.

In **Lesotho** wurden, nach einem fehlgeschlagenen Putsch gegen Premierminister Thomas Thabane im Jahr zuvor, im Februar Wahlen abgehalten. Unmittelbar nach der Bekanntmachung der Ergebnisse gab Wahlsieger Pakalitha Mosisili die Gründung einer Koalitionsregierung mit sechs weiteren

## *Afrika und Afrikanische Union*

Parteien bekannt. Der im August 2014 nach dem Putschversuch abgesetzte Armeekommandant Tlali Kamoli wurde wieder eingesetzt und begann einen Rachefeldzug gegen Mitglieder der Armee, die er der Unterstützung seines Vorgängers bezichtigte. Drei Oppositionsführer flohen aus Angst vor Mordanschlägen nach Südafrika. Die Ermordung des prominenten Geschäftsmannes und Unterstützers Thabane, Thabiso Tsosanes, auf offener Straße im Mai sowie die Ermordung von General Maaparankoe Mohao am 25. Juli bestätigten die Befürchtungen der Oppositionspolitiker.

Eine Untersuchungskommission der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC), die die Vorfälle rund um die Wiedereinsetzung von General Kamoli sowie die Ermordung von Maaparankoe Mohao untersuchen sollte, musste ihre Tätigkeit aufgrund der Verweigerung der Kooperation seitens des Militärs nach drei Monaten wieder einstellen.

Zu Beginn eines auch in **Madagaskar** von politischer Unsicherheit geprägten Jahres trat im Jänner die gesamte Regierung unter Roger Kolo zurück, hauptsächlich, da sie der weit verbreiteten Stromabschaltungen im Land nicht Herr werden konnte. Am 14. Jänner wurde der Luftwaffengeneral Jean Ravelonarivo zum neuen Premierminister ernannt, dessen Kabinett am 25. Jänner das Amt antrat.

Nach dem Scheitern des vom Rat der christlichen Kirchen (FFKM) betriebenen nationalen Versöhnungsprozesses im Juni gewann die Partei von Präsident Rajaonarimampianina die Lokalwahlen vom 31. Juli mit großer Mehrheit.

Präsident Rajaonarimampianin bemühte sich im Herbst um eine neue Mehrheit im Parlament, den sogenannten Stabilitätspakt, der Abgeordnete verschiedener Parteien hinter seinem Programm vereinigen sollte. Erste Tests wie die Einrichtung einer neuen Wahlkommission bzw. den Beschluss des Budgetgesetzes 2016 bestand die neue Mehrheit bereits. Am 29. Dezember schließlich fanden – nicht unumstrittene – Senatswahlen statt, die die Partei des Staatspräsidenten ebenfalls mit großem Vorsprung gewann.

Die Hauptaufgaben der Regierung unter Präsident Peter Mutharika in **Malawi** lagen in der Bewältigung des sogenannten „Cashgate“-Korruptionsskandals und in der Wiederherstellung des Vertrauens der Geber sowie der internationalen Gemeinschaft. Weiters widmete sich die Regierung v.a. dem Kampf gegen Korruption sowie der Verbesserung der Wirtschaftslage. Die ökonomische Situation Malawis bleibt allerdings prekär, nachdem die Preise für Tabak – das wichtigste Exportgut des Landes – auf dem Weltmarkt einbrachen und die einzige Uranmine des Landes weiterhin geschlossen blieb.

In **Mauritius** trat am 1. Juli der Minister für Technologie, Innovation und Kommunikation, Pravind Jugnauth, Sohn von Premierminister Aneerod Jugnauth, zurück. Grund für seinen Rücktritt war ein gegen ihn anhängiges Gerichtsverfahren, worin ihm persönlich motivierte Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln an ein Privatspital während seiner Amtszeit als Finanz-

## Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

minister im Jahr 2010 zur Last gelegt wurden. Ungeachtet einer Verurteilung zu einer zwölfmonatigen Haftstrafe am 3. Juli blieb Jugnauth Vorsitzender seiner Partei, dem *Mouvement Socialiste Militant* (MSM); das von ihm angestrengte Berufungsverfahren soll im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Am 3. Dezember nahm das Parlament die lang diskutierte Good Governance and Integrity Reporting Bill an. Das neue Gesetz regelt die Beschlagnahme unrechtmäßig erworbener Vermögenswerte sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor.

Nach den Wahlen im Oktober 2014 in **Mosambik** trat der Kandidat der FRELIMO, Filipe Nyusi, am 15. Jänner offiziell sein Amt als Staatsoberhaupt an und übernahm Ende März mit 98,6 % der Delegiertenstimmen auch die Parteiführung der FRELIMO.

Nachdem während des ersten Halbjahres eine Reihe von Gesprächsrunden zwischen der Regierung und der oppositionellen RENAMO stattgefunden hatten, in denen jedoch keinerlei Fortschritte erzielt werden konnten, entschloss sich die Regierung zu einer härteren Vorgangsweise gegen die RENAMO. Am 9. Oktober verschafften sich Polizeieinheiten Zugang zum Haus des RENAMO-Führers Afonso Dhlakama in Beira und durchsuchten es. Nach diesem Vorfall zog sich Dhlakama in den Busch zurück. Weitere sicherheitspolizeiliche Aktionen gegen die RENAMO fanden nicht mehr statt, da die Regierung erkannte, dass durch ein Klima der Gewalt internationale Investoren abgeschreckt würden, während ein Guerillakrieg gegen die RENAMO kaum zu gewinnen wäre.

Nach dem Amtsantritt der neben der Premierministerin und deren Stellvertreterin weitere 24 Minister umfassenden neuen Regierung in **Namibia** am 21. März ernannte Präsident Hage Geingob weitere Vizeminister. Mit zuletzt 33 Vizeministern ist die Regierung Geingob damit die bisher größte in der Geschichte des Landes. Am 27. November fanden Regional- und Kommunalwahlen statt, die die regierende SWAPO mit einem Stimmenanteil von insgesamt 92,6 % ebenfalls gewann.

Eine der drängendsten Fragen für die Regierung ist die Landverteilung. Ende Juli wurde beschlossen, zunächst 200.000 Parzellen an Landlose zu verteilen; im November wurde der Landbesitz durch Ausländer gesetzlich verboten, Pacht bleibt jedoch weiterhin erlaubt.

In **Simbabwe** hat sich angesichts des vorgerückten Alters von Präsident Robert Mugabe innerhalb der ZANU-PF der Machtkampf um dessen Nachfolge intensiviert. Dabei stehen einander die Fraktionen der sogenannten *Generation 40* (G 40) rund um Politkommissar Saviour Kasukuwere, die offen Präsidentengattin Grace Mugabe unterstützt, und jene um Vizepräsident Emmerson Mnangagwa, der sich auf die Veteranen des Befreiungskampfes stützt, gegenüber.

Die Menschenrechtslage in Simbabwe blieb weiterhin problematisch. Im März wurde der Journalist und Menschenrechtsaktivist Itai Dzamara in

### *Afrika und Afrikanische Union*

einem Vorort von Harare mutmaßlich von Polizisten in Zivil entführt und blieb seither unauffindbar.

Beim jährlichen Treffen der Weltbankgruppe und des Internationalen Währungsfonds (**IWF**) im Oktober in Lima konnte Simbabwe eine Übereinkunft mit seinen internationalen Gläubigern zur Tilgung einer mittlerweile untragbar gewordenen Schuldenlast in der Höhe von 8,4 Milliarden US-Dollar treffen, sodass die Tür für künftige Kredite wieder offen steht.

In **Südafrika** führten Armut und Arbeitslosigkeit, kombiniert mit einer hohen Zuwanderungsrate von zum Teil gut ausgebildeten Arbeitskräften aus den angrenzenden Nachbarstaaten seit 2008 wiederholt zu Unruhen und fremdenfeindlichen Ausschreitungen im ganzen Land. Nach Ausschreitungen im Jänner, Februar, April und Oktober des Jahres, bei denen mehrere Tote zu beklagen waren und die teilweise nur durch das Militär eingedämmt werden konnten, ergriff die Regierung härtere Maßnahmen gegen illegale Einwanderer, von den zahlreiche bereits abgeschoben wurden.

Im Oktober weiteten sich Studentenproteste an der University of the Witwatersrand (Johannesburg) gegen eine von der Regierung angekündigte Studiengebührenerhöhung rasch zur landesweiten und das gesamte Universitätsleben zum Erliegen bringenden Protestbewegung #FeesMustFall aus, angesichts derer Präsident Jacob Zuma letztlich den völligen Verzicht auf eine Gebührenerhöhung bekannt gab. Von politischen Beobachtern wurde die Heftigkeit der Studentenproteste weniger dem konkreten Anlassfall zugeschrieben, sondern als Ausdruck allgemeiner Unzufriedenheit mit sozialen Ungleichheiten gewertet, die der seit 21 Jahren regierende ANC bisher nicht zu lösen vermochte.

Am 9. Dezember wurde der geachtete Finanzminister Nhlanhla Nene von David van Rooyen abgelöst, der jedoch bereits nach vier Tagen im Amt aufgrund heftiger ANC-internen Kritik sowie eines Absturzes des Südafrikanischen Rand durch Pravin Gordhan ersetzt wurde, welcher dieses Amt bereits 2009 bis 2014 innegehabt hatte. Unmittelbar darauf kam es zu einer teilweisen Erholung der Währung.

Obwohl die Verfassung von **Swasiland** unter anderem auch Rede- und Versammlungsfreiheit garantiert, ging die Regierung vor allem gegen Oppositionelle unter Berufung auf die Anti-Terror-Gesetzgebung scharf vor. Von internationalen Beobachtern wurde die Verletzung der Menschenrechte und die Inhaftierung zahlreicher regierungskritischer Personen kritisiert. Im Laufe des Juni wurden jedoch mit Mario Masuku und Maxwell Dlamini – zwei Politikern der aufgrund des allgemeinen Parteienverbots in Swasiland im Untergrund operierenden Oppositionspartei People United Democratic Movement (PUDEMO) –, dem Journalisten Bheki Makhubu und dem Menschenrechtsanwalt Thulani Maseko vier politisch motivierte Gefangene nach zum Teil längeren Haftstrafen wieder freigelassen.

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

### **3.2.2.3. Region der Großen Seen**

In den Ländern der Region der Großen Seen bestimmte die Auseinandersetzung um eine dritte Amtszeit ihrer Präsidenten das Jahr. Dies führte **Burundi** in einen Konflikt mit bisher hunderten Toten und mit der Gefahr, sich zu einem Bürgerkrieg auszudehnen. Im Zuge der Parlaments-, Präsidenten- und Lokalwahlen im Juni und Juli kam es zu schwersten Ausschreitungen. Auslöser war die Bekanntgabe von Präsident Pierre Nkurunziza, sich nach zwei Amtsperioden einer nochmaligen Wiederwahl stellen zu wollen, was im Widerspruch zur burundischen Verfassung wie auch zu dem im Jahr 2000 geschlossenen Arusha-Abkommen stand. Nkurunziza und die Regierungspartei CNDD-FDD argumentierten, die erste Amtszeit des Präsidenten sei nicht als solche zu werten, da er damals nicht vom Volk gewählt, sondern durch das Parlament eingesetzt worden sei. Am 4. Mai bestätigte das Höchstgericht in Bujumbura diese Ansicht und ebnete so den Weg zur neuerlichen Kandidatur. Hunderttausende Burundier, darunter auch einige prominente Regierungsvertreter wie der Parlamentspräsident und der zweite Vizepräsident, flohen außer Landes, vor allem nach Ruanda, Uganda und in die Demokratische Republik Congo sowie nach Belgien.

Die AU bemühte sich, im Konflikt zwischen Regierung und Opposition zu vermitteln und kündigte am 17. Dezember die Entsendung von 5.000 Soldaten und Polizisten im Rahmen der African Prevention and Protection Mission in Burundi (MAPROBU) an.

Im Vorfeld der für 2016 geplanten Präsidentenwahlen in der **Demokratischen Republik Kongo** verschärfte sich die innenpolitische Lage ebenfalls. Der Versuch des seit 2001 amtierenden Präsidenten Joseph Kabilas, sich entgegen der Verfassung mittels einer Wahlrechtsreform über eine zweite Amtszeit hinaus die Regierungsmacht zu sichern und 2016 neuerlich als Präsident zu kandidieren, führte seit Jahresbeginn zu öffentlichem Widerstand und Massendemonstrationen, die mehr als 40 Todesopfer forderten.

Die Sicherheitslage im Norden und Osten des Landes blieb weiterhin durch die zahlreichen dort operierenden Rebellengruppen bedroht. Insbesondere im Ostkongo waren Rebellengruppen aktiv, darunter Milizverbände aus Uganda und Ruanda wie die Allied Democratic Forces-National Army for the Liberation of Uganda (ADF-NALU), die Forces Démocratiques de Libération du Rwanda (FDLR) sowie die Front for Patriotic Resistance of Ituri (FRPI). Immer wieder kam es zu Kämpfen, Ermordungen sowie Massenhinrichtungen und -vergewaltigungen.

Auch in **Ruanda** dominierte im Vorfeld der nächsten Präsidentenwahlen 2017 die Frage der politischen Zukunft des seit 1994 amtierenden Präsidenten Paul Kagame. Die Nationalversammlung, der Senat und das Ergebnis einer am 18. Dezember abgehaltenen Volksbefragung befürworteten mit großer Mehrheit eine Verfassungsänderung, die es dem amtierenden Präsidenten erlauben würde, seine Amtsperiode bis 2034 auszudehnen. Während die

### *Afrika und Afrikanische Union*

wirtschaftliche Entwicklung gepriesen wurde, waren die Zunahme des repressiven Klimas sowie des Drucks auf Nichtregierungsorganisationen und JournalistInnen teilweise Gegenstand heftiger internationaler Kritik.

Auch in **Uganda** überschatteten die für Februar 2016 angesetzten Präsidenten- und Parlamentswahlen des gesamte Jahr, selbst wenn der offizielle Wahlkampf erst im Dezember begann. Der seit 1985 amtierende Präsident Yoweri Museveni strebte zum fünften Mal in Folge das Präsidentenamt an. Ihre Kandidaturen gaben auch Musevenis Langzeitkontrahent von der größten Oppositionspartei, Kizza Besigye, sowie der im Vorjahr vom Präsidenten abgesetzte ehemalige Premierminister (und langjährige Mitstreiter des Präsidenten), Amama Mbabazi, bekannt. Im Laufe des Jahres kam es erneut zu Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, insbesondere oppositioneller Gruppierungen, sowie der Medienfreiheit, und zu Einschüchterungen von JournalistInnen. Dennoch war im Land eine überraschend vielfältige und vernehmbare Medienlandschaft zu bemerken.

Papst Franziskus besuchte vom 25. bis 30. November Uganda, Kenia und die Zentralafrikanische Republik. Das Programm in Ostafrika umfasste u.a. Begegnungen mit Jugendlichen, Besuche im Elendsviertel von Kangemi (Nairobi), bei den Heiligtümern der anglikanischen und katholischen Märtyrer Ugandas (Namugongo bei Kampala), sowie im Flüchtlingslager Camp Saint Sauveur (Bangui).

#### **3.2.2.4. Westafrika**

Nach dem Volksaufstand in **Burkina Faso** im Jahr 2014, der Langzeitpräsident Compaoré zum Rücktritt gezwungen hatte, wurde die Übergangszeit durch einen Militärputsch im September gestört, der jedoch – insbesondere dank der Entschlossenheit der Bevölkerung zur Demokratisierung des Landes – niedergeschlagen werden konnte. Bei den Wahlen am 29. November wurde Roch Marc Christian Kaboré vom Mouvement du peuple pour le progrès (MPP) mit 53,49 % zum neuen Präsidenten gewählt. Den Wahlen kommt eine historische Bedeutung zu, weil erstmals seit Jahrzehnten kein amtierender Präsident antrat, und sie gelten als die bisher freiesten und offensten Wahlen des Landes. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) unterstützte den Wahlprozess mit zwei Projekten zur Stärkung der Kapazitäten der unabhängigen nationalen Wahlkommission und zur Finanzierung der Wahlbeobachtung.

In **Côte d'Ivoire** wurde Präsident Alassane Dramane Ouattara im Zuge friedlicher **Präsidentenwahlen am 25. Oktober** mit einer überwältigenden Mehrheit von 83,66 % im ersten Durchgang im Amt bestätigt. Trotz Boykottaufen von Anhängern des früheren Präsidenten Gbagbo lag die Wahlbeteiligung bei im subregionalen Vergleich beachtlichen 52,86 %. Pascal Affi N'Guessan, mit 9,29 % der Stimmen zweitgereihter Kandidat, akzeptierte das Wahlergebnis ohne weitere Proteste. Vor dem Hintergrund der Nachwahlkrise im

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Jahr 2010 zeigten die Ergebnisse, dass ethnisch-geographische Faktoren weiterhin politisch relevant geblieben sind, dabei jedoch große Fortschritte in Richtung eines friedlichen Ablaufs bei politischen Auseinandersetzungen gemacht werden konnten. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen konnten 2015 eine Intensivierung erfahren, so fand vom 26. bis 30. Jänner eine Wirtschaftsmission der WKÖ statt.

Der VN-SR verlängerte mit Resolution 2219 (2015) das Sanktionsregime bis 30. April 2016. Mit Resolution 2226 (2015) wurde das Mandat der Operation der VN in Côte d'Ivoire (UNOCI) bis 30. Juni 2016 verlängert.

Die hohe Schuldenlast, steigende Inflation sowie der Währungsverfall zwangen in **Ghana** die Regierung von Präsident John Dramani Mahama, die Unterstützung des IWF anzunehmen. Die Bemühungen der Regierung zur Bekämpfung der Verschuldung verlangsamten auch die Umsetzung österreichischer Wirtschaftsprojekte stark.

Nach der Ebola-Epidemie in **Guinea, Liberia und Sierra Leone**, die nicht nur die Gesundheitssysteme überforderte, sondern auch einen Rückgang der Wirtschaftsleistung mit sich brachte, konnten alle betroffenen Länder von der WHO als Ebola-frei erklärt werden.

Nach Beratungen des VN-SR zur VN-Operation in **Liberia** wurde mit Resolution 2239 (2015) das **Mandat von UNMIL** bis 30. September 2016 **verlängert** und die Reduktion der Truppenstärke fortgesetzt. Mit Resolution 2237 (2015) wurde das Waffenembargo im Rahmen des 1521-Sanktionsregimes um weitere neun Monate verlängert, Sanktionen auf Vermögen und Reisebewegungen wurden jedoch beendet. Im Februar, Mai und November verlängerte der VN-SR mit Resolution 2203 (2015) das Mandat des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in **Guinea-Bissau** (UNIOGBIS), zuletzt bis 29. Februar 2016.

In **Mali** erfolgte am 8. Jänner und 24. September 2015 die bereits dritte und vierte Regierungsumbildung innerhalb von nur drei Jahren. Zum neuen Premierminister wurde im Jänner der 72-jährige ehemalige Premierminister und bis dahin Mediator für den Norden, Modibo Keita, ernannt.

Die langjährigen Verhandlungen der Regierung mit den aufständischen Tuareg-Gruppen im Norden, insbesondere der Allianz Coordination des Mouvements de l'Azawad (CMA), die die wichtigsten Rebellengruppierungen umfasst, mündeten am 15. Mai beziehungsweise am 20. Juni in die Unterzeichnung des Friedensabkommens von Algier. Die Umsetzung des Abkommens begann allerdings mit Verzögerungen und gestaltet sich schwierig. Die Sicherheitslage im Land bleibt trotz des Friedensabkommens weiterhin volatil. Auch die bisher verschonte Hauptstadt Bamako kam verstärkt ins Visier terroristischer Attentate. Die EU ist mit einer militärischen Ausbildungs- und Trainingsoperation in Mali aktiv (**EUTM Mali**), an der Österreich mit acht Personen teilnimmt. Bundesminister Gerald Klug stattete vom 27. bis 29. Juli dem österreichischen EUTM-Kontingent einen Truppenbesuch ab

## *Afrika und Afrikanische Union*

und traf zu Arbeitsgesprächen mit Präsident Ibrahim Boubacar Keita und Verteidigungsminister Tiéman Hubert Coulibaly zusammen.

Mit Resolution 2227 (2015) beschloss der VN-SR am 30. Juni die Verlängerung des Mandats der mehrdimensionalen integrierten **Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA)** sowie eine Anpassung des Mandats in Folge des Friedensabkommens. Angesichts der weiterhin instabilen Lage vor Ort beschäftigte sich der VN-SR wiederholt mit Mali. Der Hauptausschuss des Nationalrates genehmigte am 17. Dezember die Entsendung von **zehn Stabsoffizieren** und **fünf Militärbeobachtern** zu MINUSMA vorerst bis 31. Dezember 2016.

Die **Wahlen in Nigeria** im März und April führten auf Grund der frühzeitigen Anerkennung der Niederlage durch Präsident Goodluck Jonathan das erste Mal in der Geschichte Nigerias zu einem **gewaltfreien Regierungswechsel**. Der Siegeszug der Oppositionspartei APC sowie ihres Kandidaten und früheren Militärdiktators Muhammadu Buhari bedeutete nicht nur die Übernahme der Kontrolle in beiden Kammern des Parlaments, sondern auch in 23 der 36 Provinzen. Die am 11. November ernannte erste Regierung von Präsident Buhari wurde auf die drei bereits vorgezeichneten Prioritäten Verbesserung der Sicherheit, Kampf gegen die Korruption und Diversifizierung sowie "Wiederbelebung" der Wirtschaft eingeschworen. Der niedrige Ölpreis und der Verlust von Marktanteilen hatte die Öleinnahmen sinken lassen und das Wirtschafts- und Investitionsklima gedämpft. Obwohl der Handel von Österreich nach Nigeria in den letzten Jahren gute Steigerungsraten erzielte, ist aufgrund der Wirtschaftskrise mit einem Rückgang zu rechnen. Auf Druck und unter Beteiligung der Nachbarstaaten (Niger, Tschad, Kamerun) kam es zur **verstärkten Bekämpfung von Boko Haram** durch das nigerianische Militär, die nach dem Amtsantritt der Regierung unter Präsident Buhari weiter intensiviert wurde.

Im **Senegal** stand die Umsetzung des bereits im Vorjahr initiierten „Plan Sénégal Emergent“ (PSE) auch 2015 im Mittelpunkt des Wirkens der Regierung. Die Fortführung des Kampfes gegen die dem vorigen Regime vorgeworfene unrechtmäßige Bereicherung fand mit der endgültigen Verurteilung des ehemaligen Superministers Karim Wade und Sohn des früheren Staatspräsidenten am 23. März seinen vorläufigen Höhepunkt. Die Ankündigung des Staatspräsidenten, im Mai 2016 ein Referendum über die im Wahlkampf versprochene **Verkürzung seiner Amtszeit** von sieben auf fünf Jahre abhalten zu wollen, prägte ebenfalls die politische Debatte.

Am 15. Oktober wurde Senegal für die Jahre 2016–2017 zum **nicht-ständigen Mitglied des VN-SR** gewählt. Die Bemühungen der senegalesischen Regierung um eine Verhandlungslösung des Casamance-Konflikts scheiterten weiterhin an der Uneinigkeit der Verhandlungspartner. Die Regierung setzt daher eher auf den Aufbau der Infrastruktur als wirtschaftliche Impulsgeber, um der schwelenden Unzufriedenheit in der Region entgegenzuwirken.

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Nach immer wieder aufflammender Gewalt zwischen Muslimen und Christen in der **Zentralafrikanischen Republik** leiteten die Abhaltung eines Verfassungsreferendums und von **Präsidenten- und Parlamentswahlen Ende 2015** die Rückkehr zu demokratischer Ordnung ein. Angesichts der starken Präsenz internationaler Truppen besteht Hoffnung, dass sich die meisten Fraktionen vom bewaffneten Kampf abwenden werden. Große Teile der Bevölkerung befanden sich jedoch weiterhin in Flüchtlingslagern und konnten nur mit internationaler Hilfe versorgt werden. Nach dem Ende des Mandats der EU-Militäroperation EUFOR RCA ist seit 15. März die **EU Military Advisory Mission (EUMAM) RCA** im Einsatz, an der sich Österreich mit vier Stabsoffizieren beteiligt.

Der VN-SR beschloss am 26. März mit Resolution 2212 (2015) einstimmig eine Erhöhung der Truppenstärke der mehrdimensionalen integrierten **VN-Stabilisierungsmission (MINUSCA)** um 750 Militär-, 280 Polizeiangehörige und 20 Vollzugsbeamte. Das Mandat von MINUSCA wurde am 28. April mit Resolution 2217 (2015) einstimmig bis 30. April 2016 verlängert.

Bei der Bewältigung der Herausforderungen **in der Sahelregion** konnten einige Fortschritte erzielt werden. So trug die **Umsetzung des regionalen Aktionsplans der EU für den Sahel** wesentlich zu verbesserter Koordination und Nutzung von Synergien der Aktivitäten der EU-Mitgliedstaaten bei. Die zivilen Ausbildungs- und Trainingsmissionen der EU für die Sicherheitskräfte in der Region **EUCAP Sahel Niger** und **EUCAP Sahel Mali** wurden fortgesetzt. Die Zusammenarbeit der EU mit der **Organisation G5 Sahel**, die aus Burkina Faso, Tschad, Mali, Mauretanien und Niger besteht, konnte gestärkt werden. Die EU-G5 Roadmap sieht ein gemeinsames Engagement insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Kampf gegen Terrorismus, Prävention von Radikalisierung und Migration vor.

### **3.2.2.5. Westsahara**

Das Mandat der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) wurde mit VN-SR-Resolution 2218 am 28. April um weitere zwölf Monate verlängert. Die Bemühungen des persönlichen Gesandten des VN-GS, Christopher Ross, Marokko und die POLISARIO zu Verhandlungen zu bewegen, zeigten weiterhin keine Früchte und spiegelten die verhärteten Positionen der Parteien wider.

Am 10. Dezember hob das EuG den Ratsbeschluss zum Abschluss des Landwirtschaftsprotokolls zwischen der EU und Marokko insofern auf, als dieser Ratsbeschluss die Anwendung des Protokolls auf die Westsahara billigte.

Ungeachtet des Territorialkonflikts ist Österreich die Einhaltung der Menschenrechte in der Westsahara ein besonderes Anliegen.

## *Afrika und Afrikanische Union*

### **3.2.3. Regionale Integrationsfragen**

Die **Afrikanische Union (AU)** stärkte ihr Engagement im Bereich Frieden und Sicherheit am Kontinent. Das 24. Gipfeltreffen vom 26. bis 31. Jänner in Addis Abeba stand unter dem Motto „Year of Women Empowerment and Development towards Agenda 2063“. Die **Agenda 2063** ist das wichtigste Projekt der AU-Vorsitzenden Nkosazana Dlamini-Zuma. Der Aktionsplan der Agenda 2063 schreibt die Entwicklungsziele Afrikas für die Post-2015 Agenda für die kommenden 50 Jahre fest, wobei die konkreten Fragen der Umsetzung und Finanzierung noch offen sind. Von der internationalen Gemeinschaft kritisiert wurde die Wahl des simbabwischen Staatspräsidenten Robert Mugabe zum neuen Vorsitzenden der AU-Versammlung. Beim 25. Gipfeltreffen vom 7. bis 15. Juni in Johannesburg überlagerte die Affäre rund um die Anwesenheit des sudanesischen Präsidenten Omar al Bashir das Geschehen. Dieser hätte von Südafrika an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) ausgeliefert werden sollen, konnte aber unter Mithilfe der Regierung das Land frühzeitig verlassen.

Die **Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC)** steht im Zentrum der regionalen Integration in Ostafrika, wobei es am politischen Willen zur Umsetzung der Beschlüsse – wohl auch aufgrund von Wahlen in der Region – mangelte. Ergebnisse wurden von Uganda, Kenia und Ruanda bei der Umsetzung der Währungs- und Zollunion erzielt. Im Herbst beschloss die EAC die Einrichtung eines regionalen **Zentrums für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (EACREE)**. Dieses von Österreich und der UNIDO unterstützte Zentrum soll in der ugandischen Hauptstadt Kampala eingerichtet werden.

Die **Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (Intergovernmental Authority on Development – IGAD)** ist seit 1996 im Auftrag der AU aktiv für Friedensbildung und -sicherung tätig. Für diese Aufgabe steht der IGAD das **Conflict Early Warning and Response Center (CEWARN)** zur Verfügung. Österreich ist der wichtigste Geber von CEWARN und unterzeichnete im Juli ein Memorandum of Understanding über seine Rolle als Koordinator der Gebergruppe.

Die Krisen in Mali und Burkina Faso sowie die Wahlen in Nigeria, Togo, Côte d'Ivoire, Guinea und Burkina Faso stellten die **Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS)** vor große Herausforderungen. Obwohl die Verhandlungen zwischen EU und ECOWAS über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) auf Grundlage des Cotonou-Vertrags erfolgreich abgeschlossen werden konnten, haben bisher Nigeria und Gambia das EPA nicht paraphiert. Der interne Reformprozess zur Verbesserung der institutionellen Umsetzungskapazität der ECOWAS ging nur langsam voran. Die regionale Zusammenarbeit zwischen ECOWAS und **Zentralafrikanischer Wirtschaftsgemeinschaft (CEEAC)** wie auch der verstärkte Einsatz von Polizei und Marine durch die neue nigerianische Regierung von Präsident Muhammadu Buhari zeigte erste Erfolge im Kampf gegen die Piraterie im Golf von Guinea.

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

### **3.3. Amerika**

#### **3.3.1. USA**

##### **3.3.1.1. Allgemeine Entwicklungen**

Als Folge der Mid-Term-Wahlen vom 4. November 2014 stand die Regierung Präsident Obamas seit Jahresbeginn einer Mehrheit der Republikaner in beiden Häusern des Kongresses gegenüber: Diesen war es gelungen, durch den Zugewinn von neun SenatorInnen die Mehrheit im Senat zu übernehmen. Obwohl die Konfrontation zwischen Regierung und Kongress intensiv blieb und themenweise polemisch verlief, ist die befürchtete zusätzliche Verschärfung zwischen den Parteien nicht eingetreten. Nach heftigen Auseinandersetzungen wurden in wesentlichen Fragen Kompromisse und Lösungen erzielt, insbesondere durch den Beschluss eines Budgets im Dezember. Andere wichtige Gesetzesvorhaben, wie etwa die Einwanderungsreform, konnten hingegen nicht umgesetzt werden. Am 17. Februar trat der neue Verteidigungsminister Ashton Carter sein Amt an, am 27. April die neue Justizministerin Loretta Lynch.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Erdöl- und Erdgasproduktion in den USA, v.a. durch die Erschließung unkonventioneller Lagerstätten in Schiefergestein (Fracking), wurden im Dezember die Beschränkungen für den Export von Erdöl aufgehoben. Das Projekt Keystone XL Pipeline zum Transport von Rohöl aus kanadischen Teersanden zum Golf von Mexiko wurde von der Administration nicht genehmigt.

In der Außenpolitik gelang es Präsident Obama, wesentliche Vorhaben voranzutreiben. Nach jahrelangen Verhandlungen der Internationalen Gemeinschaft mit dem Iran wurde am 14. Juli in Wien eine Vereinbarung über die Einstellung des iranischen Nuklearprogramms abgeschlossen („Joint Comprehensive Plan of Action“ – JCPOA, siehe Kapitel 3.1.6.2.3.). Im September billigte der Kongress die Vereinbarung.

Bedeutende Fortschritte wurden auch bei der angestrebten Normalisierung der Beziehungen mit Kuba erzielt. Am 11. April kam es am Rande des Amerikagipfels in Panama zu einem historischen Treffen der Präsidenten Obama und Castro. Nach der Streichung Kubas von der US-Liste der Staaten, die Terrorismus unterstützen, im Mai wurden am 20. Juli die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen und die Botschaften wieder eröffnet. Zudem wurden das Reiseverbot für US-Bürger stufenweise gelockert und die Verkehrs- und Kommunikationskapazitäten sowie der Austausch von Dienstleistungen ausgebaut.

Die USA engagierten sich weiter stark beim Versuch der Befriedung des Ukrainekonflikts. Das Sanktionsregime gegen russische Personen bzw. Entitäten wurde aufrechterhalten, während in ausgewählten Bereichen eine Zusammenarbeit mit Russland stattfand und insgesamt eine vorsichtige Annäherung zu verzeichnen war.

## Amerika

Die Bekämpfung von ISIL/Da'esh in Irak und Syrien erfolgte multidimensional in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen anderen Staaten. Die USA leisten insbesondere einen militärischen Beitrag, der aus Militärberatern, Spezialtruppen und Luftangriffen gegen Ziele des ISIL/Da'esh besteht. Der Einsatz von Bodentruppen wurde hingegen weiter ausgeschlossen.

In Afghanistan verblieben nach dem Abzug der US-Kampftruppen Spezialtruppen und Sicherheitskräfte mit den Schwerpunkttaufgaben Terrorismusbekämpfung, Ausbildung und Beratung.

Der starke Asien-/Pazifikschwerpunkt der Administration kam durch den Abschluss der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) sowie durch eine intensive Besuchsdiplomatie zum Ausdruck. Nach dem Besuch von Japans Premierminister Shinzo Abe im April absolvierten im September der chinesische Präsident Xi Jinping und im Oktober die südkoreanische Präsidentin Park Geun-hye Besuche in Washington. Präsident Obama nahm im November am Gipfeltreffen der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft (APEC) teil. Die Beziehungen zu China bleiben vor allem durch mutmaßliche Industriebspionage und Territorialkonflikte Chinas mit Staaten der Region im Ost- und Südchinesischen Meer belastet.

2015 wurden in den USA 28 Personen hingerichtet (um 7 weniger als im Vorjahr) und 49 zum Tode verurteilt (um 24 weniger als im Vorjahr). Der Bundesstaat Nebraska hat im Mai die Todesstrafe abgeschafft, so dass die Zahl der Bundesstaaten ohne Todesstrafe auf 19 anstieg.

### 3.3.1.2. EU-USA

Besonders intensiv gestaltete sich die traditionell enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA bei der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus (*House Summit on Countering Violent Extremism* und *Transatlantic Cooperation for Global Security*) sowie bei den Verhandlungen über das geplante Freihandels- und Investitionspartnerschaftsabkommen (TTIP). Im Jahresverlauf trafen Präsident des ER Donald Tusk, die Hohe Vertreterin Federica Mogherini und weitere 20 EU-Kommissare mit ihren US-Amtskollegen zusammen. Bei den vier TTIP-Verhandlungsrunden konnten gute Fortschritte in den Bereichen Handelsregeln, Marktzugang, regulatorische Zusammenarbeit und Transparenz erzielt werden.

In seinem Urteil vom 6. Oktober zum Fall Maximilian Schrems gegen Facebook erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die „Safe Harbor“-Entscheidung bezüglich Sicherung von personenbezogenen Daten für ungültig. In der Folge wurden Verhandlungen über ein neues Abkommen zur Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen der EU und den USA aufgenommen. Darüber hinaus konnte das EU-US-Datenschutzrahmenabkommen („Umbrella Agreement“) im Bereich polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit paraphiert werden.

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

### **3.3.1.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu den USA**

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den USA gestalteten sich weiter positiv. Neben der regelmäßigen Besuchsdiplomatie ist vor allem die vielfältige, enge Kooperation in multilateralen Gremien (VN, MRR) hervorzuheben. Der Amtssitz Wien (u.a. VN, OSZE, IAEO) hat sich dabei neuerlich als wichtige Drehscheibe erwiesen: Wien diente als Konferenzort für die Verhandlungen zur Beilegung des Atomstreits mit dem Iran und des Syrien-Konflikts. Die Expertise Österreichs als politischer Akteur sowie wichtiger Wirtschaftsfaktor und Investor in Zentraleuropa, im Donauraum und am Balkan wird von den USA geschätzt.

Der Handelsaustausch hat sich stark zugunsten Österreichs entwickelt. Die USA haben Italien als zweitwichtigsten Exportmarkt für österreichische Produkte überholt. Die österreichischen Exporte in die USA stiegen um 18 %. Der Handelsbilanzüberschuss mit den USA betrug rund 2 Milliarden Euro und ist damit Österreichs größter Überschuss weltweit. 21st Austria und ADVANTAGE AUSTRIA organisierten am 5. Mai in New York eine internationale Konferenz für Investoren und wichtige Entscheidungsträger in den USA. Außerdem fand Mitte September in Chicago mit über 100 TeilnehmerInnen die größte Netzwerkveranstaltung österreichischer Unternehmen in Nordamerika statt.

Die Beziehungen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation konnten vom Office of Science and Technology Austria (OSTA) an der Botschaft in Washington weiter vertieft werden. Der vom OSTA jährlich organisierte Austrian Research and Innovation Talk (ARIT) hat sich als wichtigste Innovationsplattform Österreichs in Nordamerika etabliert. Dieser ist die größte Netzwerkveranstaltung für die ca. 2.500 österreichischen ForscherInnen und InnovatorInnen, die im Research and Innovation Network (RINA) des OSTA registriert sind. Im Mittelpunkt der von Bundesminister Alois Stöger eröffneten Jahrestagung in San Francisco standen, ausgehend von der anhaltenden Anziehungskraft des Silicon Valley, die Unterschiede der Innovationsysteme der USA und Österreichs.

Im Rahmen einer USA-Reise besuchte Bundesminister Sebastian Kurz vom 28. April bis 1. Mai San Francisco und das Silicon Valley. Begleitet wurde er von 22 VertreterInnen der Startup-Szene in Österreich. Am Programm standen unter anderem Termine mit Unternehmen wie 500 Startups, Facebook und Google.

Im kulturellen Bereich sind die Kulturforen in New York und Washington als Zentren der Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur bestens etabliert. Neben kultur- und bildungspolitischen Inhalten wurden in den von den Kulturforen organisierten bzw. unterstützten Veranstaltungen aktuelle kulturübergreifende und gesellschaftspolitische Themen zur Sprache gebracht. Beide Kulturforen gehören dem jeweiligen lokalen EUNIC-

## Amerika

Cluster an, in dessen Rahmen regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen mit Europa-Bezug präsentiert werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA ist der Ausbau zukunftsorientierter Beziehungen zu den jüdischen Gemeinden. Angesichts der Dichte von Organisationen betrifft dies vorrangig das Österreichische Generalkonsulat New York, in dessen Amtsbereich der World Jewish Congress (WJC), das American Jewish Committee (AJC), die Conference of Presidents of Major Jewish American Organizations und die Anti-Defamation League (ADL) ihren Hauptsitz haben. Eine enge Zusammenarbeit besteht außerdem mit Holocaust Museen und Forschungsinstituten, insbesondere jenen, an denen österreichische Gedenkdiener tätig sind.

Die Umsetzung der umfassenden Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen, zu denen sich Österreich u.a. im Washingtoner Abkommen verpflichtet hat, wird von der Obama-Administration als beispielhaft anerkannt.

Ein 2007 vom International Center for Journalists und dem österreichischen Kuratorium für Journalistenausbildung (österreichische Medienakademie) initierter amerikanisch-österreichischer Journalistenaustausch fand zum neunten Mal statt.

### 3.3.2. Kanada

#### 3.3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Der längste Unterhauswahlkampf in Kanadas Geschichte endete am 19. Oktober mit dem klaren Sieg der Liberalen Partei unter Justin Trudeau über die seit 2006 regierende Konservative Partei von Premierminister Stephen Harper. Nach seiner Angelobung am 4. November kündigte Trudeau eine Rückkehr zu den Paradigmen früherer liberaler Regierungen an: gelockerte Fiskalpolitik, Einkommensumverteilung durch soziale Transfers und Infrastrukturinvestitionen.

Auch außenpolitisch begann die Regierung Trudeau neue Akzente zu setzen. So beendete sie die direkten Kampfeinsätze gegen die Terrororganisation ISIL/Da'esh und erklärte, dem von der Regierung Harper abgelehnten Waffenhandelsvertrag beitreten zu wollen. Auch in anderen multilateralen Bereichen ist mit einem stärkeren Engagement Kanadas zu rechnen. Beim Klimagipfel in Paris im Dezember wirkte Kanada bereits sehr aktiv mit.

#### 3.3.2.2. EU-Kanada

Kanada und die EU kooperieren als gleichgesinnte Partner auf vielen Ebenen bzw. werden in regelmäßigen Treffen zahlreiche Themen umfassend behandelt. Nach dem Abschluss der Verhandlungen über ein Strategisches Partnerschaftsabkommen (Strategic Partnership Agreement – SPA) sowie über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (Comprehensive Econo-

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

mic and Trade Agreement – CETA) 2014 folgte deren rechtliche Überprüfung. CETA gilt als eines der umfassendsten Abkommen, das je zwischen Handelspartnern vereinbart wurde. Seine Umsetzung soll die noch bestehenden Zölle weitgehend beseitigen und beiderseits den Markt für Dienstleistungen sowie den Beschaffungssektor öffnen. Durch das Strategische Partnerschaftsabkommen soll die Zusammenarbeit im Energie-, Umwelt- und Klimabereich sowie bei der Krisenbewältigung verbessert werden.

An drei kanadischen Universitäten bestehen EU-Zentren; deren Überleitung in das Jean Monnet-Programm wurde eingeleitet.

### **3.3.2.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu Kanada**

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kanada sind vor allem im Wirtschafts- und Kulturbereich intensiv. Kanada ist der viertgrößte Exportmarkt Österreichs in Übersee mit weiter steigender Tendenz. Knapp 80 österreichische Unternehmen verfügen über Niederlassungen in Kanada. Maschinen- und Fahrzeugexporte sind die mit Abstand wichtigste Exportwarengruppe. Die Lieferungen pharmazeutischer Erzeugnisse und Lebensmittel stiegen 2015 deutlich an.

Österreich genießt hohes Ansehen als Kulturnation, vor allem dank der Ausstrahlung klassischer Musik. An der University of Alberta in Edmonton besteht das – in dieser Form einzigartige – Wirth Institute for Austrian and Central European Studies.

## **3.3.3. Lateinamerika und Karibik**

### **3.3.3.1. EU–LAK**

Lateinamerika und die Karibik (**LAK**) werden als eine bedeutende und der EU nahe stehende Partnerregion eingestuft. Die seit 1999 institutionalisierte strategische Partnerschaft ist ein wichtiger Motor der bi-regionalen Beziehungen zwischen der EU sowie Lateinamerika und der Karibik. Seit ihrer Gründung im Dezember 2011 tritt die CELAC als Ansprechpartner der EU in diesem bi-regionalen Prozess auf. Die Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs finden alle zwei Jahre statt. Beim II. EU-CELAC Gipfel (und VIII. Gipfel seit Bestehen der strategischen Partnerschaft) wurde am 10. und 11. Juni in Brüssel die Stärkung des politischen Dialogs durch die Abhaltung von EU-CELAC Außenministertreffen in den gipelfreien Jahren, der Beginn eines Reflexionsprozesses über die Zukunft der strategischen Partnerschaft und der Ausbau der Konvergenz bei multilateralen und globalen Themen, wie dem Klimawandel, dem Weltdrogenproblem und der Agenda 2030, vereinbart. Zugleich wurde der bi-regionale Aktionsplan um die Kapitel Bürgersicherheit und höhere Bildung auf insgesamt zehn Kapitel erweitert.

Die 2011 gegründete EU-LAK Stiftung hat die Aufgabe, die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibi-

## Amerika

schen Region zu fördern. Insbesondere soll sie als permanenter Ansprechpartner zwischen EU-CELAC-Gipfeltreffen dienen. Geplant ist die Umwandlung der EU-LAK Stiftung in eine internationale Organisation auf Grundlage eines internationalen Abkommens. Die Verhandlungen dazu wurden Ende Jänner abgeschlossen und das diesbezügliche Abkommen im Juni paraphiert.

Die EU hält am Konzept des sub-regionalen Ansatzes auf der Basis von Assoziierungs- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest, um damit die regionale Integration der LAK-Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbessern. Zentrale politische Anliegen sieht die Union in der Erbringung eines Beitrags zur Stärkung der Stabilität, des Wohlstands und der sozialen Kohäsion in Lateinamerika und der Karibik sowie in der Schaffung eines gemeinsamen Raums der höheren Bildung und im Kampf gegen Drogen und organisierte Kriminalität.

Die EU unterhält ein dichtes Netz an vertraglichen Beziehungen zur Region: Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie strategische Partnerschaften und Aktionspläne mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). Beim VII. EU-Mexiko Gipfel am 12. Juni wurde die Modernisierung des Globalabkommens mit Mexiko vereinbart. Der Gipfel bekräftigte außerdem die enge Zusammenarbeit mit Mexiko als einem der zehn strategischen Partner mit größter Übereinstimmung zu globalen Fragen, allen voran Klimawandel, Menschenrechte, Handel und Investitionen und Agenda 2030. Zur Auslotung einer Modernisierung des Assoziierungsabkommens mit Chile wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet. An der Umsetzung des Freihandelsabkommens der EU mit Kolumbien und Peru, einschließlich der Ratifizierung des Beitrittsvertrages von Ecuador, sowie des Assoziierungsabkommens mit sechs zentralamerikanischen Ländern (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) wurde weiter gearbeitet. Darüber hinaus konnten in den 2014 aufgenommenen Verhandlungen der EU mit Kuba über ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit wesentliche Fortschritte erzielt werden. Bezüglich der Fortsetzung der Verhandlungen über ein EU-MERCOSUR-Assoziierungsabkommen wurde während eines Ministertreffens am Rande des EU-CELAC Gipfels im Juni ein Austausch der Marktzugangsangebote bis Jahresende in Aussicht genommen, aufgrund divergierender Ambitionsniveaus allerdings noch nicht umgesetzt. Mit der neuen, auf Marktöffnung setzenden Regierung in Argentinien und einem aufgrund des Wirtschaftsabschwungs in Außenhandelsfragen flexibleren Brasilien haben sich jedenfalls die politischen Vorzeichen für eine zügige Fortsetzung der Verhandlungen in den zwei größten Volkswirtschaften des MERCOSUR geändert.

Seit der Abhaltung des vierten EU-LAK-Gipfels 2006 in Wien haben sich die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Region intensiviert. Österreich unterhält zu den Staaten der Region gute und freundschaftliche Beziehungen. Auch die österreichische Wirtschaft profitiert weiterhin von

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

interessanten Investitions- und Exportchancen. Die Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich bildet ein weiteres wichtiges Element in den Beziehungen.

### **3.3.3.2. Entwicklungen in der Region**

Zu den wesentlichen politischen Entwicklungen in Lateinamerika und der Karibik mit regionaler Tragweite zählen der Normalisierungsprozess zwischen den USA und Kuba, das Ende der zwölfjährigen Kirchner-Ära in Argentinien und die erste nationale Wahlniederlage des „Chavismo“ in Venezuela seit 1998, die beträchtlichen Fortschritte im kolumbianischen Friedensprozess sowie die politische Stagnation und wirtschaftliche Rezession in Brasilien. Die monatelangen Proteste gegen Korruption in Guatemala und Honduras sind Ausdruck einer erstarkten und sich emanzipierenden Zivilgesellschaft. In Guatemala führten sie zum präzedenzlosen Rücktritt eines amtierenden Präsidenten.

Die im Dezember 2014 eingeleitete Normalisierung der Beziehungen zwischen **Kuba** und den USA mündete am 20. Juli in die Wiederaufnahme vollwertiger diplomatischer Beziehungen durch wechselseitige Botschaftseröffnungen. Sie ist wesentlicher Baustein der von der kubanischen Regierung erhofften Konsolidierung des Öffnungs- und Reformprozesses und hat die Stellung Kubas im regionalen und internationalen Kontext verändert. Kuba wird als zukünftige wirtschaftliche Drehscheibe in der Karibik nach Aufhebung des US-Embargos wahrgenommen, was unzählige Wirtschaftsmissionen und hochrangige politische Delegationen aus aller Welt nach Kuba brachte. Auch Österreich hat dieser Entwicklung Rechnung getragen. Die Bundesminister Wolfgang Brandstetter und Alois Stöger besuchten, begleitet von einer 30-köpfigen Wirtschaftsdelegation, im Dezember Havanna und sondierten Möglichkeiten der Kooperation in den Bereichen e-justice, Infrastrukturausbau, erneuerbare Energie, Nahrungsmittelverarbeitung sowie Tourismus- und Managementausbildung. Bereits im März wurden die regelmäßig zwischen Österreich und Kuba stattfindenden bilateralen Konsultationen zu unterschiedlichsten Themen, einschließlich Menschenrechte, auf Ebene der politischen Direktoren fortgesetzt.

Bei den Präsidentenwahlen in **Argentinien** im November setzte sich überraschend Mauricio Macri von der Mitte-Rechts-Partei PRO durch. Zum ersten Mal seit einem Jahrhundert gehört der Präsident somit weder dem Peronismus noch der Unión Cívica Radical an. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt vollzog Macri eine klare Kehrtwende in der Wirtschafts- und Währungspolitik und leitete eine Öffnung und Verbreiterung der Regional- und Außenpolitik ein.

In **Venezuela** verschärften die interventionistische Wirtschaftspolitik der Regierung und der niedrige Ölpreis die tiefe politische und wirtschaftliche Krise. Die schwierige Wirtschaftslage, insbesondere die gravierenden Versor-

## Amerika

gungsengpässe, sowie die bedenkliche Sicherheitslage waren ausschlaggebend, dass die Opposition bei den Parlamentswahlen am 6. Dezember eine Zweidrittelmehrheit erreichte. Im Sommer verschlechterten sich die Beziehungen zum Nachbarstaat Kolumbien: Präsident Maduro warf Kolumbien vor, zu wenig gegen den florierenden Schmuggel im Grenzgebiet zu unternehmen und schloss die Landgrenze. Im karibischen Raum musste Venezuela die vergünstigten Erdöllieferungen und Hilfsprogramme im Rahmen des Petrocaribe-Programms deutlich zurückfahren.

Bei den Friedensverhandlungen zwischen der Regierung **Kolumbiens** und den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) in Havanna konnten mit der vorläufigen Einigung über die Übergangsjustiz und die Opferentschädigung beträchtliche Fortschritte erzielt werden. Damit rückte der für Ende März 2016 angestrebte Abschluss der Verhandlungen in greifbare Nähe. Zur finanziellen Unterstützung der Umsetzung des künftigen Friedenabkommens nahm die EU die Einrichtung eines Treuhandfonds in Aussicht. Darüber hinaus wurde der ehemalige irische Vize-Premierminister Eamon Gilmore zum Sondergesandten der Hohen Vertreterin Federica Mogherini für den Friedensprozess ernannt. Auch Österreich stärkte seine Beziehungen zu Kolumbien. So unterzeichnete etwa Bundesminister Wolfgang Brandstetter im Rahmen eines Besuches im Oktober eine Absichtserklärung im Bereich Justizwesen. Außerdem unterstützte Österreich ein landwirtschaftliches Projekt der VN zur Drogen- und Verbrechensbekämpfung. Ange-sichts der wachsenden politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Kolumbiens wurde die Wiedereröffnung der Österreichischen Botschaft Bogotá im Jahr 2016 beschlossen. Kolumbianische Staatsangehörige sind seit Dezember bei Aufenthalt von bis zu neunzig Tagen von der Visumspflicht für Schengen-Staaten befreit.

Für **Brasilien** war 2015 politisch und wirtschaftlich ein sehr schwieriges Jahr. Nach ihrer knappen Wiederwahl als Präsidentin im Jahr 2014 sah sich Dilma Rousseff im Parlament starker Opposition, oft auch seitens ihrer Koalitionspartner, gegenüber. Hochrangige Politiker und ihr nahestehende Unternehmer wurden im Zuge der Untersuchungen des Korruptionsskandals um die staatliche Ölfirma Petrobras verhaftet und teilweise bereits verurteilt. Anfang Dezember leitete eine parlamentarische Sonderkommission ein Amtsenthebungsverfahren gegen die Präsidentin wegen Unregelmäßigkeiten im Budget 2014 ein. Die schlechte Wirtschaftslage zwang die Regierung zu zahlreichen Ausgabenkürzungen und strengeren Regelungen unter anderem bei der Arbeitslosenversicherung und im Pensionssystem.

In **Mexiko** untersuchte eine Expertengruppe der Interamerikanischen Menschenrechtskommission die Verschleppung und vermutliche Ermordung von 43 Lehramtsstudenten in Iguala im September 2014. Der am 6. September präsentierte Endbericht der Gruppe wies auf viele Unstimmigkeiten und Versäumnisse in den Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft hin. Der Bericht enthält zahlreiche Empfehlungen für eine effektive Aufklärung und

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Strafverfolgung. Auch die Gerichtsmedizin der Universität Innsbruck war in die Untersuchung von DNA-Proben einbezogen. Bei den bilateralen politischen Konsultationen im Februar wurden insbesondere die Themen Menschenrechte, Abrüstung und Nichtweiterverbreitung sowie eine Intensivierung der Wirtschaftskooperation erörtert.

**Bolivien** erreichte eine der höchsten Wachstumsraten in der Region. Im Oktober statteten Bundespräsident Heinz Fischer, Bundesminister Wolfgang Brandstetter und eine Wirtschaftsdelegation Bolivien einen offiziellen Besuch ab. Dabei wurde eine Absichtserklärung im Bereich der Infrastrukturtechnologie unterzeichnet. Österreich unterstützte zudem ein landwirtschaftliches Projekt der VN zur Drogen- und Verbrechensbekämpfung und finanzierte ein musikpädagogisches Projekt in Cochabamba zur Förderung der sozialen Integration und persönlichen Entwicklung von jungen Menschen aus schwierigen Verhältnissen.

**Peru** versuchte, seine schwächelnde Wirtschaft durch Großprojekte im Bergbau anzukurbeln. Im Oktober fand die Jahrestagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds in Lima statt. Bundesminister Wolfgang Brandstetter unterzeichnete während eines bilateralen Besuchs eine Absichtserklärung im Bereich Justiz. Österreich unterstützte die Redaktion eines Berichts der EU über den Kokaanbau in Peru. Vertreter aus Österreich nahmen an einer internationalen Konferenz über Menschenrechte und staatliche Verwaltung teil.

In **Chile** setzte die Mitte-Links-Regierung die Umsetzung der tiefgreifenden Reformvorhaben unter schwierigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen fort. Im Bereich der Bildungsreform wird das österreichische System der dualen Ausbildung als Vorbild gesehen. Dieses war auch eines der zentralen Themen beim Arbeitsbesuch von Präsidentin Michelle Bachelet bei Bundespräsident Heinz Fischer Anfang Dezember.

Lateinamerika und die Karibik sind ein wichtiger **Wirtschaftspartner** für die EU mit hohen Wachstumsraten im bi-regionalen Handel. Die EU ist der größte Investor in der Region. Während diese in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt hatte, verzeichnete sie im Jahr 2015 mit einem Rückgang des Bruttoinlandprodukts um -0,4 % die schlechteste Wirtschaftsentwicklung seit 2009. Hierbei waren regionale und länderspezifische Unterschiede zu verzeichnen: Während Zentralamerika (+4,4 %, inklusive Mexiko +2,9 %) und die englisch- und niederländischsprachige Karibik (+1,0 %) ein Wachstum verzeichneten, schrumpfte die Wirtschaft in Südamerika um -1,6 %. Dies war vor allem auf die Rezession in Venezuela (geschätzte -10 %) und in Brasilien (-3,5 %), der größten Volkswirtschaft der Region, zurückzuführen. Die wachstumsstärksten Länder waren die Dominikanische Republik (+6,6 %), Panama (+5,9 %), Saint Kitts and Nevis (+5,2 %) sowie Bolivien (+4,5 %), Kuba (+4,0 %) und Kolumbien (+3,1 %). Hauptgründe für das geringere Wirtschaftswachstum waren der Verfall der Rohstoffpreise und die

## Amerika

gesunkene Nachfrage aus China, die die mangelnde Diversifizierung der Wirtschaft, die geringe Produktivität und die weltweit größte Einkommensungleichheit verschärften. Steigende Arbeitslosigkeit, rückläufige ausländische Direktinvestitionen und sinkende interne Nachfrage führten dazu, dass zum ersten Mal seit 2009 wieder alle Länder Lateinamerikas und der Karibik ein Fiskaldefizit aufwiesen. In den Ländern mit flexiblen Wechselkursregimen kam es zu teils gravierenden Abwertungen. Die höchste Abwertung gegenüber dem US-Dollar erlitten der brasilianische Real (-41,0 %), der kolumbianische Peso (-36,9 %) und der mexikanische Peso (-19,4 %).

Die Förderung der regionalen Zusammenarbeit in Lateinamerika und der Karibik ist das Ziel mehrerer regionaler und sub-regionaler Integrationsforen. Die Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) hielt ihr drittes Gipfeltreffen am 28. und 29. Jänner in Belén (Costa Rica) ab. Bei diesem Gipfel ging der jährlich wechselnde pro tempore CELAC-Vorsitz von Costa Rica auf Ecuador über. Die 33 Staats- und Regierungschefs schlossen sich in einer Deklaration über die dringende Notwendigkeit einer Welt ohne Nuklearwaffen dem Aufruf Österreichs zur nuklearen Abrüstung im Rahmen der humanitären Initiative an. Die Hauptaufgabe von CELAC liegt in der Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration der Staaten Lateinamerikas und der Karibik.

Der halbjährliche Vorsitz im Markt des Südens (**MERCOSUR**) wurde beim 48. MERCOSUR-Gipfel (Brasilia, 16. und 17. Juli) von Brasilien an Paraguay übergeben. Das wesentlichste Ergebnis des Gipfels war die Unterzeichnung des Beitrittsprotokolls von Bolivien zum MERCOSUR. Beim 49. MERCO-SUR-Gipfel im Dezember in Asunción ging der Vorsitz an Uruguay über. Irritationen zwischen Argentinien und Venezuela über die Lage der Menschenrechte und die politischen Gefangen in Venezuela verhinderten Fortschritte beim Abbau interner Handelshemmnisse ebenso wie bei der Annäherung an die Pazifische Allianz.

Anfang Juli übernahm Peru die pro tempore Präsidentschaft in der 2011 gegründeten **Pazifischen Allianz**. Deren Ziel ist die Schaffung einer Freihandelszone mit Zollunion, Reise- und Visafreiheit zwischen ihren Mitgliedern (Chile, Peru, Kolumbien und Mexiko). Österreich erhielt beim X. Gipfeltreffen der Allianz (Paracas, Peru, 1. bis 3. Juli) den Beobachterstatus in diesem derzeit dynamischsten Integrationsforum der Region. Inhaltlich standen die Verbesserung der Innovationskraft und der internationalen Ausrichtung vor allem der Klein- und Mittelbetriebe sowie die Erhöhung der Bildungsausgaben im Vordergrund.

Anlässlich des Gipfels des **Zentralamerikanischen Integrationssystems SICA** am 18. Dezember ging der jährliche Vorsitz von El Salvador auf Honduras über. Diese intergouvernementale Organisation, der alle zentralamerikanischen Staaten und die Dominikanische Republik angehören, widmete sich zuletzt insbesondere gemeinsamen Sicherheitsstrategien zur Bekämpfung von Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, der Erarbeitung koordinierter

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Positionen in Klimafragen sowie der Erleichterung von intraregionalem Handel und Wettbewerb.

### **3.4. Asien**

#### **3.4.1. EU-Asien**

Die EU setzte ihre Bemühungen um engere Beziehungen mit Asien fort. Bereits im Juni wurde eine gemeinsame Mitteilung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der EK verabschiedet, die eine verstärkte sektorspezifische und politische Kooperation der EU mit ASEAN vorsieht. Unter anderem wird darin – nach Schaffung der ASEAN Economic Community (AEC) – nunmehr auch das Vorhaben eines regionalen Freihandelsabkommens EU-ASEAN wiederbelebt. Beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) im Juni stellten die EU-MinisterInnen strategische Überlegungen zur künftigen Zusammenarbeit der EU mit Asien an, die auf die Bereiche Handel und Investitionen sowie Sicherheitsaspekte fokussierten. Im Rahmen des Asia Europe Meetings (**ASEM**), dem seit 1996 bestehende Dialogforum zwischen beiden Kontinenten, fand im November ein Außenministertreffen in Luxemburg statt. Dort wurden – auch im Hinblick auf das 20-jährige Jubiläum von ASEM 2016 – weitere Initiativen, insbesondere in den Bereichen Klimawandel, Agenda 2030, Katastrophenschutz und Konnektivität gesetzt. Das Gouverneurstreffen der Asia-Europe Foundation (ASEF), einer privatrechtlichen Stiftung von ASEM zur Umsetzung von konkreten Kooperationsprojekten zwischen Europa und Asien, fand im Dezember in Singapur statt.

Die überarbeitete, im Oktober veröffentlichte EU Handels- und Investitionsstrategie räumt Asien breiten Raum ein. Als neue Initiativen sind darin Freihandelsverhandlungen mit Australien und Neuseeland sowie Investitionsverhandlungen mit Hongkong und Taiwan vorgesehen. Im Rahmen der bestehenden Mandate bzw. der laufenden Verhandlungen konnten Ende des Jahres die Freihandelsverhandlungen mit Vietnam abgeschlossen werden. Die parallelen Verhandlungen mit Japan um ein strategisches Partnerschaftsabkommen und ein Freihandelsabkommen wurden in mehreren Runden fortgesetzt. Auch die Investitionsverhandlungen mit China und Myanmar wurden weiter geführt. Wenig Fortschritte bzw. ein Stillstand waren bei den Verhandlungen mit Malaysia und Indien zu verzeichnen. Im Dezember beschlossen die EU und die Philippinen, Gespräche über ein Freihandelsabkommen aufzunehmen. Für die Unterzeichnung der paraphierten bzw. ausverhandelten Abkommen mit Singapur wurde noch das EuGH Gutachten zum Freihandelsabkommen abgewartet. Die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens und die Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen mit Thailand blieben nach wie vor ausgesetzt.

Die EU zeigte auch weiterhin Präsenz in den ihr zugänglichen sicherheitspolitischen Foren in Asien (beispielsweise dem ASEAN Regional Forum –

## Asien

ARF), engagierte sich nachdrücklich im Bereich Menschenrechte (u.a. länderspezifische Menschenrechtsdialoge, Verurteilung der Todesstrafe) und solidarisierte sich erneut mit asiatischen Opfern von Terroranschlägen und Naturkatastrophen (u.a. Bombenanschlag in Bangkok, Erdbeben in Nepal). Einen besonderen Schwerpunkt des EU-Engagements in Asien bildete weiterhin Afghanistan mit dem weltweit größten bilateralen EZA-Programm der EU (1,4 Milliarden Euro im Zeitraum 2014–2020) und der Weiterführung der Polizeimission der EU (EUPOL). Anfang Juli wurde ein Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung zwischen der EU und Afghanistan paraphiert.

### **3.4.2. Allgemeine Entwicklungen**

Asien war auch 2015 von äußerst heterogenen Entwicklungen geprägt. Die schwelenden Konflikte in Fernost, insbesondere auf der koreanischen Halbinsel sowie im Ost- und Südchinesischen Meer, konnten unter Kontrolle gehalten werden, blieben aber von einer Lösung weit entfernt. Fragil blieb auch die Situation in Afghanistan und die sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen führten zu weiteren Migrationsbewegungen, von denen auch Österreich betroffen war. Erste Schritte einer Annäherung waren bei den jahrzehntelangen Konflikten zwischen Indien und Pakistan bzw. Japan und Korea zu verzeichnen. Große internationale Aufmerksamkeit erweckten die Wahlen in Sri Lanka und Myanmar, die von der internationalen Staatengemeinschaft – einschließlich Österreich – überwiegend positiv wahrgenommen wurden.

Insgesamt betrachtet konnte Asien auch 2015 ein relativ stabiles und vergleichsweise hohes Wirtschaftswachstum von rd. 4,5 % erzielen. Als Wachstumsmotor fungierte allen voran Indien, aber auch China und Vietnam trugen in überdurchschnittlichem Ausmaß zu dieser Entwicklung bei. Der österreichischen Exportwirtschaft gelang es in vielfacher Weise von diesen Wachstumsmärkten zu profitieren, so legten etwa die österreichischen Ausfuhren nach Indien und Vietnam in zweistelliger Prozenthöhe zu.

Der Trend zu weiterer Integration und Vernetzung auf sub-regionaler, regionaler und überregionaler Ebene setzte sich in Asien weiter fort. So wurden mit Ende 2015 eine Wirtschaftsgemeinschaft der Association of Southeast Asian Nations (**ASEAN**) – die ASEAN Economic Community (AEC) – geschaffen und weitere Verhandlungen um ein regionales Freihandelsabkommen (RCEP) zwischen ASEAN, China, Indien, Korea, Japan, Australien und Neuseeland geführt. Nach dem Verhandlungsabschluss des transpazifischen Partnerschaftsabkommen (TPP) wird im Rahmen der Asia Pacific Economic Cooperation (APEC) nunmehr auch ein ganz Asien und Pazifik umspannendes Freihandelsabkommen (FTAAP) angedacht. Weitere Impulse zur intra-asiatischen und überregionalen Vernetzung, insbesondere im Infrastrukturbereich, wurden im Rahmen der Seidenstraßeninitiative Chinas (OBOR) und

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

mit der Gründung der Asian Infrastructure Investment Bank (**AIIB**), an der auch Österreich beteiligt ist, gesetzt.

Wie schon in den Vorjahren nahm die Umweltproblematik in vielen Teilen Asiens weiter zu. Insbesondere in großen Städten leidet die Bevölkerung zunehmend unter der schlechten Luftqualität, die auch für die jeweiligen Regierungen mit wachsenden gesundheits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen verbunden ist.

### **3.4.2.1. Nordostasien**

#### *3.4.2.1.1. Volksrepublik China*

China ist weiterhin bestrebt, eine auf wirtschaftlicher Stärke bzw. Macht und Realpolitik basierende Außenpolitik mit „soft power“-Elementen zu kombinieren. Grundsätze sind Erhalt bzw. Wiederherstellung der nationalen Einheit, die äußere Absicherung des chinesischen Modernisierungsprozesses und die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. Gleichzeitig betont China gerne seine Rolle als friedliches Entwicklungsland, das Hunderte Millionen Menschen aus der Armut gehoben hat. China propagiert den Ausbau eines „Wirtschaftsgürtels Seidenstraße“ mit dem eine strategische Infrastruktur- und Handelsroute von China – über Zentralasien und auf dem Seeweg – nach Europa geschaffen werden soll. Auf chinesische Initiative wurde auch die AIIB ins Leben gerufen, die bis Ende 2015 weltweit 57 Signatarstaaten zählte, davon 14 EU-Mitgliedstaaten. Österreich befand sich unter den ersten Staaten, die mit Jahresende eine Ratifikationsurkunde hinterlegt haben. Die mit Nachdruck vorgebrachten Besitzansprüche Pekings auf große Teile des Südchinesischen Meers und dessen Territorien (sogenannte Nine-Dash Line) belasteten die Beziehungen zu den restlichen Anrainern. Im November kam es – nach mehr als 60 Jahren – zu einem mancherorts als historisch eingestuftem Treffen der jeweiligen Führungen aus Peking und Taipeh in Singapur.

Bei der Jahressitzung des Nationalen Volkskongresses und der Konsultativkonferenz im März standen Wirtschaft, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung im Mittelpunkt. Das Wachstumsziel für 2015 wurde erstmals mit nur 7 % festgelegt. Die neue Wirtschaftspolitik Chinas zielt auf den Umbau des Wirtschaftsmodells mit einem qualitativ besseren, dafür aber langsameren Wachstum mit neuen Schwerpunkten wie Innovation und Umweltschutz ab. Im Zentrum der chinesischen Reformbestrebungen stehen Wirtschaftsreformen (Marktöffnung, Liberalisierung von Investitionen und Strukturbereinigungen bei den Staatsbetrieben) und Korruptionsbekämpfung.

Bundespräsident Heinz Fischer stattete der Volksrepublik China im März einen zweiten Staatsbesuch in seiner Amtszeit ab und traf mit Staatspräsident Xi Jinping zusammen.

## Asien

### *3.4.2.1.2. Japan*

Premierminister Shinzo Abe ging nach einem klaren Wahlerfolg im Dezember 2014 politisch deutlich gestärkt ins neue Jahr und konnte seinen wirtschaftlichen Kurs der „Abenomics“ fortsetzen. Im September wurde er auch als Vorsitzender der Liberal Democratic Party (LDP) klar bestätigt, einen Monat später tauschte er die Hälfte der Kabinettsmitglieder aus. Er hatte somit erneut freie Hand, die seit langem angekündigten wirtschaftlichen Reformen tatsächlich anzugehen und auch heikle Dossiers weiter zu behandeln, wie z.B. die Gesetzgebung im sicherheitspolitischen Bereich oder die Wiederinbetriebnahme von Kernkraftwerken.

Zum 70. Jahrestag der Beendigung des 2. Weltkriegs gab Premierminister Abe am 14. August ein wohlvorbereitetes Statement ab, nachdem er sich von einem eigens dazu eingesetzten Panel eingehend beraten hatte lassen. Im Endeffekt berief sich Abe dabei vorwiegend auf die Aussagen seiner Vorgänger, was ihm sowohl Zustimmung als auch Kritik einbrachte; die Reaktionen aus Peking und Seoul blieben zurückhaltend. Weltweit positive Reaktionen löste die Ende Dezember erfolgte Entschuldigung von Premierminister Abe für die Zwangsprostitution während der japanischen Besatzungszeit in Korea und die Errichtung eines knapp 8 Millionen Euro-Fonds für die noch lebenden „comfort women“ durch Japan aus.

Die Grundsätze der japanischen Außenpolitik wurden auch in diesem Jahr ausdrücklich bestätigt: die Allianz Japan-USA; die Vertiefung der Kooperation mit den Nachbarländern China, Südkorea, Russland und der Regionalorganisation ASEAN und ASEM; der Schwerpunkt Wirtschaftsdiplomatie als Stütze der japanischen Wirtschaft (u.a. Verhandlung von Freihandelsabkommen, Investitionen in Übersee).

### *3.4.2.1.3. Republik Korea*

Im dritten Amtsjahr wurde Präsidentin Park Geun-hye innenpolitisch vor allem wegen ihrer Personalentscheidungen, angeblicher Intransparenz des Regierungsapparates und mangelnder Umsetzung ihrer außenpolitischen Initiativen kritisiert. Auch konnte sie, entgegen Wahlkampfversprechen, Reformen im Sozial- und Wirtschaftsbereich nicht ohne Steuererhöhung durchführen. Die von ihr lancierte Northeast Asia Peace and Cooperation Initiative (NAPCI) soll Frieden und Zusammenarbeit in der Region durch vertrauensbildende Maßnahmen fördern. Als weiteres Schlüsselprojekt gilt die „Eurasia-Initiative“, mit dem Ziel der Fokussierung auf Eurasien als einem geographischen Gebiet, wobei Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Logistik und Energie im Vordergrund stehen.

Die Außenpolitik wurde weitgehend von regionalen sicherheitspolitischen Fragen und der Haltung gegenüber Nordkorea, der Wirtschaftspolitik sowie der Interpretation der Vergangenheit dominiert. Dabei standen symbolträch-

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

tige Jahrestage im Vordergrund, vor allem Jubiläen zu 70 Jahre seit Ende der japanischen Herrschaft und 50 Jahre seit Teilung der koreanischen Halbinsel.

Als außenpolitischer Erfolg kann die Abhaltung eines trilateralen Treffens der Außenminister von Japan, China und Südkorea in Seoul am 21. März gesehen werden, gefolgt von einem trilateralen Treffen der Staats- und Regierungschefs am 1. November, ebenfalls in Seoul.

### *3.4.2.1.4. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)*

Die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über das Nuklear- und Raketenprogramm in Nordkorea blieb bestehen, ebenso die damit verbundenen VN- und EU-Sanktionen.

Die innerkoreanischen Beziehungen waren weiterhin durch ein Wechselspiel von Annäherung und Provokationen gekennzeichnet. Ein vielfach erwarteter Langstrecken- oder Nukleartest aus Anlass des 70. Jahrestages der Gründung der nordkoreanischen Arbeiterpartei im Oktober fand jedoch nicht statt.

Die Staatsführung blieb wegen Berichten über schwere Verletzungen der Menschenrechte international in der Kritik. Machthaber Kim Jong-un arbeitete politisch beständig daran, seine interne Position zu festigen. Seine Prioritäten waren die Nuklear- und Sicherheitspolitik, aber gleichzeitig auch der Versuch einer Belebung der Wirtschaft.

### *3.4.2.1.5. Mongolei*

Die Mongolei ist um ein gutes, ausgewogenes Verhältnis zu den zwei großen Nachbarstaaten China und Russland bemüht. Daneben besteht auch ein strategisches Interesse, die Beziehungen zu sogenannten „dritten Nachbarn“, wie den USA, Japan und der EU zu intensivieren, um die Abhängigkeit von nur zwei großen Staaten zu reduzieren.

Ein trilaterales Treffen zwischen den Präsidenten der Mongolei, Russlands und Chinas fand am Rande eines Gipfels der Shanghai Cooperation Organisation (SCO) im Juli in Ufa in Russland statt. Die Wirtschaft des rohstoffreichen Landes ist in erheblichem Umfang von Exporten nach China abhängig.

## **3.4.2.2. Süd- und Südostasien**

### *3.4.2.2.1. ASEAN und ASEAN-Staaten*

Das Jahr stand für die zehn Mitgliedstaaten der Association of Southeast Asian Nations (**ASEAN**) – Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam – im Zeichen der letzten Vorbereitungen für die ASEAN Economic Community (AEC). Diese wurde beim 27. ASEAN-Gipfel in Kuala Lumpur (18. bis 22. November) beschlossen. Die Deklaration von Kuala Lumpur zu ASEAN 2025 („Forging

## Asien

Ahead Together“) setzt den nächsten Meilenstein für die Organisation. Der erste der beiden jährlichen Gipfel fand am 26. und 27. April in Kuala Lumpur und Langkawi statt.

In **Brunei** wurde die Ende Oktober 2013 begonnene schrittweise Umstellung des Strafrechts in eine Scharia-Strafrechtsordnung fortgesetzt. Diese neue Strafrechtsordnung soll mit den herrschenden kolonialbritischen Vorschriften zusammengeführt werden.

In **Indonesien** musste Präsident Joko Widodo beim Versuch, sein ambitioniertes Reformprogramm umzusetzen, Rückschläge in Bezug auf seine Popularität in Kauf nehmen. Er nützte sein erstes Jahr im Amt, um seine Position zu konsolidieren und Strukturen in der Verwaltung zu straffen. Zugleich gelang es ihm, einen Teil der Oppositionsparteien auf seine Seite zu ziehen. Eine Koalition von Oppositionsparteien hatte nach den Wahlen von 2014 eine Mehrheit im Parlament. Die politischen Parteien blieben in der Frage, wieweit und in welchen Punkten sie das Reformprogramm des Präsidenten mittragen können, gespalten, was die Arbeit des Parlaments spürbar behinderte.

In **Kambodscha** blieb die innenpolitische Situation auch nach dem Wiedereinzug der Abgeordneten der oppositionellen Cambodia National Rescue Party (CRNP) ins Parlament weiterhin angespannt. Österreich unterstützt Kambodscha durch die Bereitstellung der Richterin Claudia Fenz für das Khmer Rouge-Tribunal.

In **Laos** stagnierte die politische Entwicklung weiterhin. Österreich unterstützt Laos durch Soft-Loan Projekte in den Bereichen medizinische Versorgung, Brückenbau und Bewässerung.

In **Malaysias** innenpolitisch turbulentem Jahr stand die Kontroverse über den Staatsfonds 1MDB (1 Malaysia Development Berhad) im Mittelpunkt. Im Juli ersetzte der amtierende Premierminister Najib Schlüsselpersonen seines Kabinetts und setzte den Kampf gegen islamische Terroristen und Sympathisanten des Islamischen Staates im eigenen Land fort. Über 200.000 hauptsächlich chinesisch- und indischtämmige MalaysierInnen demonstrierten Ende August in Kuala Lumpur gegen Misswirtschaft und für faire und freie Wahlen. Einen außenpolitischen Erfolg verbuchte Malaysia mit dem Abschlussgipfel der ASEAN-Staatengruppe in Kuala Lumpur Ende November, an welchem auch US-Präsident Barrack Obama, Chinas Premierminister Li Keqiang, Indiens Premierminister Narendra Modi und VN-GS Ban Ki-moon teilnahmen.

In **Myanmar** kam es vor den Parlamentswahlen am 8. November zu einer abwartenden Haltung der wirtschaftlichen und politischen Akteure. Die Wahlen, die als bedeutender Schritt in Richtung Demokratisierung gewertet wurden, erbrachten einen überzeugenden Sieg von Aung San Suu Kyi und ihrer National League for Democracy (**NLD**). Die NLD erreichte in beiden Parlamentskammern die absolute Mehrheit und damit das Anrecht zur

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Regierungsbildung und zur Wahl des Präsidenten. Als zukünftige wesentliche Herausforderungen für die neue Regierung galten die Fortführung der Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen mit den bewaffneten ethnischen Gruppen sowie die Diskriminierung der von Myanmar als Wirtschaftsflüchtlinge aus Bangladesch betrachteten muslimischen Rohingya in der Provinz Rakhine. Die zunehmende Zahl von Bootsflüchtlingen aus Rakhine auf dem Weg nach Malaysia erweckte internationale Aufmerksamkeit.

Auf den **Philippinen** stellten Korruptions- und Armutsbekämpfung die innenpolitischen Schwerpunkte der Regierung von Präsident Benigno Aquino dar. Nach der Unterzeichnung eines umfassenden Friedensabkommens mit der Moro Islamic Liberation Front (MILF) im März 2014 konnten die Jahrzehnte dauernden bewaffneten Auseinandersetzungen auf Mindanao, welche schätzungsweise 150.000 Menschenleben gefordert hatten, entschärft werden. Allerdings wurde das im Friedensabkommen vorgesehene Grundgesetz für die geplante autonome Region Bangsamoro vom philippinischen Kongress noch nicht verabschiedet, was neuerlich Verunsicherungen über den von Präsident Aquino mühsam in Gang gesetzten Friedensprozess auf Mindanao aufkommen lässt. Außenpolitisch konnten die Spannungen mit China, welche auf konkurrierende Ansprüche im Südchinesischen Meer zurückgehen, nicht entschärft werden. China lehnte das von der philippinischen Regierung gemäß dem VN-Seerechtsübereinkommen initiierte internationale Schiedsverfahren strikt ab und bestand auf bilateralen Verhandlungen. Die Philippinen waren im November erfolgreicher Gastgeber des 23. APEC-Gipfels.

Der Tod des als „Gründervater“ von **Singapur** verehrten langjährigen Premierministers Lee Kuan Yew am 23. März war ein symbolisch bedeutsames Ereignis. Die regierende People's Action Party (PAP) konnte bei den Wahlen am 11. September ihren Stimmenanteil wieder fast auf den früheren Stand erhöhen, die Regierung war in den letzten Jahren einigen Forderungen der Bevölkerung im Sozialbereich nachgekommen. Die neue Regierung wurde am 1. Oktober angelobt, Premierminister Lee Hsien Loong kündigte einen Generationenwechsel in der politischen Führung an. Die Diskussionen um die Bevölkerungsentwicklung und um das soziale „Modell Singapur“ gingen ebenso weiter, wie der Ausbau des Wirtschaftsstandorts Singapur.

Nach dem Militäputsch in **Thailand** im Mai 2014 blieb die politische Lage weiterhin unverändert. Ein neuer Verfassungsentwurf erwies sich als kontrovers und wurde letztendlich nicht zur Abstimmung gestellt, sodass die für Herbst 2015 vorgesehenen Wahlen auf 2017 verschoben wurden, um Zeit für die Ausarbeitung einer neuen Verfassung zu gewähren. Das über Thailand verhängte Kriegsrecht wurde am 1. April abgeschafft und durch eine Notverordnungskompetenz des Premierministers ersetzt; politische Grundrechte sind weiterhin eingeschränkt.

In **Vietnam** konnte die Regierung die eigenen Vorgaben für ein höheres Wirtschaftswachstum erreichen. Innenpolitisch war das Jahr durch die Vorberei-

## Asien

tungen auf den nächsten Kongress der Kommunistischen Partei Vietnams (**KPV**) zu Jahresbeginn 2016 gekennzeichnet, was u.a. eine härtere Haltung gegenüber Regimekritikern zur Folge hatte. Außenpolitisch setzte Vietnam die Integration in internationale Institutionen fort. So organisierte es im März erfolgreich die 132. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU). Im Verhältnis zu China war Vietnam nach der bilateralen Krise des Vorjahres um eine Normalisierung der Beziehungen bemüht. Der Prozess einer vorsichtigen weiteren Annäherung an die USA wurde unter anderem durch den erstmaligen Besuch des Generalsekretärs der KPV im Juli in Washington fortgesetzt.

### 3.4.2.2.2. SAARC-Staaten

Die South Asian Association for Regional Cooperation (**SAARC**) ist mit acht Mitgliedstaaten (Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka) das wichtigste Forum regionaler wirtschaftspolitischer Integration in Südasien. Die EU genießt seit 2006 Beobachterstatus. Vom 26. bis 27. November 2014 fand der 18. SAARC-Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Kathmandu (Nepal) statt, der nächste SAARC-Gipfel findet 2016 in Pakistan statt.

In **Afghanistan** stellte die Sicherheitslage für die Regierung der nationalen Einheit, in der Ashraf Ghani in der Funktion des Staatspräsidenten und Abdullah Abdullah als Chief Executive Officer (Quasi-Ministerpräsident) gemeinsam regieren, nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar. Die ISAF-Nachfolgemission Resolute Support Mission (RSM), an der Österreich mit bis zu zehn Angehörigen des Bundesheeres teilnimmt, unterstützte seit 1. Jänner den Aus- und Aufbau effizienter ziviler und militärischer Kapazitäten und Strukturen der afghanischen Sicherheitskräfte. In Folge des internationalen Truppenabzugs nach Beendigung der ISAF-Mission kam es zu einer Verschärfung der Sicherheitslage. Taliban und terroristische Gruppen verstärkten ihre militärischen Offensiven, wodurch die afghanischen Streit- und Sicherheitskräfte zunehmend unter Druck gerieten. Es kam in vielen Teilen des Landes zu Terroranschlägen, Ende September bis Anfang Oktober vorübergehend auch zur Einnahme der Stadt Kunduz. Ende Dezember kündigte die Regierung die Abhaltung parlamentarischer und Bezirksvertretungswahlen für die zweite Jahreshälfte 2016 an. Das Mandat der Hilfsmission der VN in Afghanistan (UNAMA) wurde neuerlich um ein weiteres Jahr bis März 2016 verlängert.

Die innenpolitische Lage in **Bangladesch** wurde weiterhin durch den Ausgang der Parlamentswahlen vom Jänner 2014 bestimmt, bei der die Awami League (AL) eine Dreiviertelmehrheit erhielt, während die oppositionelle Bangladesch Nationalist Party (BNP) die Wahlen boykottierte und die Regierung nicht anerkannte. Die Sondertribunale zur Aufarbeitung von Verbrechen während des Unabhängigkeitskriegs 1971 verurteilten mehrere Täter, darunter auch führende Funktionäre der Opposition. Die in diesem Zusam-

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

menhang ausgesprochenen Todesurteile wurden international, auch von der EU, kritisiert. Ende des Jahres kam es zu islamistisch inspirierten Anschlägen gegen westliche NRO-Mitarbeiter.

**Bhutan** bleibt mit der ausgearbeiteten Landesstrategie „Bhutan 2015–2018“ der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunktland der OEZA.

In **Indien** lagen die Schwerpunkte der seit 2014 amtierenden Regierung unter Premierminister Narendra Modi von der bisher oppositionellen Bharatiya Janata Party (**BJP**) auf Wirtschaftsentwicklung, Verbesserung der Infrastruktur und Good Governance. Trotz ungebrochener Popularität Modis musste die erfolgsgewohnte Regierungspartei BJP in den bedeutenden Regionalwahlen in New Delhi, wo die Aami Admi Partei (**AAP**) des Anti-Korruptions-Aktivisten Arvind Kejriwal einen deutlichen Sieg errang und in Bihar, wo ein breites Oppositionsbündnis gewann, erste Niederlagen hinnehmen. Bei zahlreichen Besuchen bei allen wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Partnern (USA, China, Russische Föderation) versuchte Premierminister Narendra Modi, Indien als Investitionsstandort und weltpolitischen Akteur zu positionieren. Die Beziehungen zu Afrika wurden durch den Afrika-Gipfel in New Delhi am 28. und 29. Oktober weiter intensiviert. Die Normalisierung der Beziehung zu den Nachbarstaaten genoss Priorität. Die Wiederaufnahme des indisch-pakistanischen Dialogprozesses gipfelte in einem überraschenden Besuch von Premierminister Modi bei Premierminister Sharif am 25. Dezember in Pakistan.

Auf den **Malediven** regierte die Progressive Party of Maldives (PPM) seit den Parlamentswahlen vom März 2014 mit klarer Mehrheit. Eine Explosion auf der Präsidentenyacht am 28. September, bei der die Frau des Präsidenten verletzt wurde, führte zur Verhaftung und Absetzung des Vizepräsidenten Ahmed Adeeb am 24. Oktober sowie zur Ausrufung des Notstandes vom 4. bis 10. November und verschlimmerte die innenpolitische Krise vor dem Hintergrund einer Zunahme islamistischer Tendenzen.

In **Nepal** wurde am 25. April im Zuge Erdbebens der Stärke 7,8 mit fast 9.000 Toten und massiven Zerstörungen (Nachbeben am 12. Mai und 22. Juli) vorübergehend der Notstand ausgerufen. Nach achtjährigem Verhandlungsprozess nahm die Verfassunggebende Versammlung am 19. September eine neue Verfassung auf föderaler Grundlage an. Die Wahl der neuen Staatspräsidentin Bidya Devi Bhandari als erste Frau in diesem Amt sowie des neuen Premierministers Khadga Prasad Sharma Oli erfolgte bereits gemäß der neuen Verfassung. Demonstrationen im Süden des Landes gegen die Demarkation der neuen Provinzen führten zu einer anhaltenden Blockade der indisch-nepalesischen Grenze und zu Versorgungsengpässen im ganzen Land.

Die innenpolitische Lage in **Pakistan** war weiterhin durch die Fortsetzung des Kampfes gegen den Terrorismus geprägt. Die extremistische Gewalt gegen Einrichtungen des Staates und gegen Minderheiten (vor allem inner-

## Australien und Ozeanien

halb der muslimischen Gemeinschaft, aber auch unter Christen) hielt an, die Anzahl der Anschläge nahm aber ab. Die im Juni 2014 begonnene Militäroffensive Zarb-e-Azb gegen Terrorgruppen in den Stammesgebieten (Nord-Waziristan) sowie die Operationen paramilitärischer Einheiten (Pakistan Rangers) in Karachi gegen terroristische und kriminelle Elemente wurden fortgesetzt und zeigten Erfolge. Der Kampf gegen den Terrorismus umfasste auch die Überprüfung religiöser Schulen sowie die Koordination mit den Provinzen. Der Ende 2014 beschlossene, 20 Punkte umfassende, National Action Plan wurde weiter umgesetzt.

In **Sri Lanka** errang Maithripala Sirisena vom Wahlbündnis New Democratic Front bei den um zwei Jahre vorgezogenen Präsidentenwahlen vom 9. Jänner einen Wahlsieg über den seit neun Jahren regierenden Amtsinhaber Mahinda Rajapaksa von der Sri Lanka Freedom Party (SLFP). Bei den Parlamentswahlen vom 17. August wurde der Machtwechsel bestätigt. Der nationale Versöhnungsprozess nach dem Bürgerkrieg zwischen singhalesischer Mehrheit und tamilischer Minderheit erhielt dadurch einen neuen Impuls. Im VN-Menschenrechtsrat (MRR) konnte eine gemeinsame Vorgangsweise zur Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen in der Endphase des Bürgerkrieges vereinbart werden.

### 3.5. Australien und Ozeanien

In **Australien** kam es im September zu einem Wechsel des Regierungschefs, als Kommunikationsminister Malcom Turnbull in einem innerparteilich überraschenden Schritt von seinen Amt zurücktrat, den Parteivorsitzenden der Liberalen und Ministerpräsidenten Tony Abbott in einer partiinternen Abstimmung mit 54 gegen 44 Stimmen erfolgreich herausforderte und dessen Ämter übernahm. Als Auslöser für den Führungswechsel wurden vor allem die seit langem negativen Meinungsumfragen der Regierungspartei genannt.

Die auf Härte gegenüber Flüchtlingen setzende Asylpolitik wurde auch unter dem neuen Regierungschef fortgesetzt. Asylsuchende, die meist mit Booten Australien zu erreichen versuchen, werden nicht auf das australische Festland gelassen, sondern müssen in Unterbringungseinrichtungen außerhalb Australiens ihr weiteres Verfahren abwarten; auch im Fall einer Anerkennung als Flüchtling werden sie in Drittstaaten aufgenommen, mit denen Australien über entsprechende Abkommen verfügt.

In **Neuseeland** war die innenpolitische Diskussion stark von der Debatte um eine neue Staatsflagge geprägt, eine endgültige Entscheidung soll im kommenden Jahr mittels Referendum erfolgen. Dabei geht es vorwiegend um die Identität Neuseelands; Ziel der von Premierminister John Key initiierten Diskussion ist die Überwindung der Symbolik der britischen Kolonialzeit.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

In **Ozeanien** sind die politischen Diskussionen stark von der Sorge über die Auswirkungen des Klimawandels und des damit verbundenen Anstiegs des Meeresspiegels gekennzeichnet. Das diesjährige Pacific Island Forum fand im September in Port Moresby in Papua-Neuguinea statt; dabei wurde die „Pacific Island Forum Leaders Declaration on Climate Change Action“ verabschiedet.

## 4. Sicherheitspolitische Dimension

Für 2015 war eine Verschlechterung der internationalen Sicherheitslage zu beobachten, bei der insbesondere die Gleichzeitigkeit verschiedener Sicherheitsbedrohungen als besorgniserregend erachtet wurde.

Dies umfasste zum einen Entwicklungen in den Konfliktherden des Nahen Ostens, von Teilen der arabischen und islamischen Welt sowie Afrikas, einschließlich ihrer Auswirkungen auf Europa durch Terrorismus, Radikalisierung und gewaltsauslösenden Extremismus. Zum anderen führten Aktivitäten Russlands in der Ukraine, insbesondere auf der Krim, in weiteren Regionen der früheren Sowjetunion und im Bereich der so genannten hybriden Bedrohungen dazu, dass besonders ost- und nordeuropäische EU- (und NATO-) Staaten ihre Sicherheit ernsthaft beeinträchtigt sahen.

Auch in manchen Entwicklungen im Südchinesischen Meer bzw. der Haltung Chinas erblickten zahlreiche Experten eine Verschlechterung der internationalen Sicherheit und mögliches Konfliktpotential.

Als weitere globale Herausforderung ist schließlich die rasant steigende Gefährdung aus dem Cyber-Raum angesichts der möglichen Auswirkungen auf die Stabilität und Handlungsfähigkeit ganzer Staaten und Gesellschaften zu nennen.

### 4.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die mit dem Vertrag von Lissabon am 1. Dezember 2009 gestärkte Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist integraler Bestandteil der GASP (siehe Kapitel 2.5.1.1.). Angesichts der Veränderungen in der europäischen Nachbarschaft in den letzten Jahren kam der Europäische Rat im Dezember 2013 überein, dass die Außen- und Sicherheitspolitik der Union gestärkt werden müsse. Aufgrund dieser geänderten geopolitischen Lage und der daraus folgenden Forderung zahlreicher EU-Mitgliedstaaten nach Reorientierung der GSVP, sowie der zunehmenden Verzahnung von innerer und äußerer Sicherheit, wie man an der Flüchtlings- und Migrationsfrage – der größten Herausforderung der EU auf absehbare Zeit – sehen kann, hat der Europäische Rat im Juni weitere Schritte zur Weiterentwicklung der GSVP beschlossen.

Aufgrund des Terroranschlags im November in Paris aktivierte Frankreich am 16. November zum ersten Mal die sogenannte „Beistandsklausel“ gemäß Artikel 42 (7) EUV. Demnach sind alle Mitgliedstaaten unmittelbar zur Unterstützung Frankreichs, je nach ihren nationalen Möglichkeiten, verpflichtet, was sie auch zusagten. Frankreich bat danach auch alle Mitgliedstaaten individuell um bilaterale Unterstützung; die österreichische Antwort wurde Frankreich am 23. Dezember mitgeteilt.

*Sicherheitspolitische Dimension***4.1.1. Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung**

Im Berichtsjahr gab es folgende Missionen/Operationen im Rahmen der GSVP:

Zivile GSVP-Missionen:

- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)
- EUBAM Libyen
- EUCAP Nestor (Dschibuti, Kenia, Seychellen, Somalia und Tansania)
- EUCAP Sahel Niger
- EUCAP Sahel Mali
- EULEX Kosovo (mit österreichischer Beteiligung)
- EUMM Georgien (mit österreichischer Beteiligung)
- EUAM Ukraine (mit österreichischer Beteiligung)
- EUPOL Afghanistan
- EUPOL COPPS (Palästinensische Gebiete; mit österreichischer Beteiligung)
- EUSEC RD Kongo (mit österreichischer Beteiligung)

Militärische GSVP-Operationen und Missionen:

- EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina; mit österreichischer Beteiligung)
- EU NAVFOR Atalanta (am Horn von Afrika)
- EUTM Mali (mit österreichischer Beteiligung)
- EUTM Somalia
- EUFOR RCA (Zentralafrikanische Republik; mit österreichischer Beteiligung; beendet im März)
- EUMAM RCA (Zentralafrikanische Republik; mit österreichischer Beteiligung)
- EUNAVFOR MED Sophia (Mittelmeer; österreichische Beteiligung ab 2016)

Zu den einzelnen Operationen siehe die jeweiligen Länderabschnitte in Kapitel 3.

**4.1.2. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung**

Der Europäische Rat (ER) vom Dezember 2013 hatte sich nach längerer Zeit wieder ausführlich mit der GSVP befasst und Impulse für ihre Weiterentwicklung gesetzt, und zwar im Hinblick auf die Erhöhung der Effektivität

### *Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)*

und Sichtbarkeit der GSVP, die Intensivierung der Entwicklung von Fähigkeiten und die Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie.

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten verabschiedete im Mai zur Vorbereitung auf den ER im Juni umfangreiche Schlussfolgerungen, in denen einerseits die erzielten Fortschritte und andererseits die noch vorliegenden Aufgaben aufgelistet wurden. Fortschritte gab es bei der Zusammenarbeit mit Partnern, der Positionierung der Union gegenüber neuen Sicherheitsrausforderungen sowie beim Thema „Capacity Building for Security and Development“ (CBSD). Zu letzterem wurde auch eine gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) und der Kommission veröffentlicht. Eingeschränkte Fortschritte gab es bei der Truppenstellung, der Reaktionsfähigkeit auf Krisen (v.a. die Frage des Einsatzes einer EU-Battlegroup), der zivilen Fähigkeitsentwicklung (Fertigstellung der Liste der Generischen Zivilen Aufgaben), der Finanzierung von zivilen und militärischen GSVP-Missionen und Operationen sowie der Nutzung von bisher nicht (voll) genutzten Bestimmungen im Vertrag von Lissabon. Gleichzeitig wurde die Erstellung eines Rahmenpapiers mit Vorschlägen zur Bewältigung von hybriden Bedrohungen und zur Stärkung der Resilienz von EU, Mitgliedstaaten und Partnern, in Auftrag gegeben. Der Rat sprach sich für eine weitere Stärkung des Links zwischen äußerer und innerer Sicherheit aus, um auf horizontale Fragen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Menschen-smuggel, hybride Bedrohungen oder Cyber-Sicherheit, besser reagieren zu können, ferner für eine Stärkung der Anstrengungen bei der Entwicklung und Verfügbarkeit von zivilen (GSVP-) Fähigkeiten, einschließlich einer Überprüfung der Prioritäten für das zivile Krisenmanagement, die beim ER von Feira angenommen wurden, sowie für eine nachhaltigen Lösung für die Ausbildung von qualifizierten Experten in diesem Bereich. Der Rat erinnerte auch an die Bedeutung effizienter Krisenmanagementstrukturen im Rahmen des EAD und den Bedarf an mehr Expertise im zivilen Krisenmanagement.

Der ER im Juni beauftragte weitere Maßnahmen: Die EU-HV wurde eingeladen, den Prozess strategischer Überlegungen fortzuführen, um in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik bis zum ER im Juni 2016 auszuarbeiten. In Einklang mit bisherigen Schlussfolgerungen soll weiter daran gearbeitet werden, die GSVP wirksamer, besser wahrnehmbar und ergebnisorientierter zu gestalten. Es sollen sowohl die zivilen als auch die militärischen Fähigkeiten weiterentwickelt und die europäische Verteidigungsindustrie einschließlich KMUs gestärkt werden. Dazu wurden die Mitgliedstaaten erinnert, Verteidigungs-ausgaben in ausreichender Höhe vorzusehen, und im EU-Haushalt eine angemessene Finanzierung für GSVP-Forschung sicherzustellen. Zusätzlich sprach sich der ER für eine umfangreichere europäische Verteidigungszusammenarbeit und die Mobilisierung von EU-Instrumenten zur Bewältigung hybrider Bedrohungen aus.

### *Sicherheitspolitische Dimension*

Auch die Frage der Weiterentwicklung des Konzepts der rasch verfügbaren Einsatzverbände (Battlegroups) wurde weiterdiskutiert. Auf Basis einer halbjährlichen Rotation stehen stets zwei solcher jeweils rund 1.500 Personen umfassenden Verbände bereit, um im Bedarfsfall innerhalb von fünf bis fünfzehn Tagen zum Einsatz gebracht werden zu können. Allgemein anerkannt ist, dass Übungen, wie z.B. die im Oktober und November durchgeführte Multi-Layer 2015, wichtig für Interoperabilität, Modernisierung der Streitkräfte und Einhaltung gemeinsamer europäischer Standards sind. Die Battlegroups waren allerdings noch nie im Einsatz, weshalb das Konzept von einigen EU-Staaten hinterfragt wird. Weiters wurde mit den VN die Möglichkeit diskutiert, die Battlegroups im Rahmen von VN-Operationen einzusetzen. Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.

Bei den praktischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung muss von der EU in zunehmendem Maße berücksichtigt werden, dass im Einsatzraum meist eine Vielzahl internationaler Organisationen in verschiedenen Bereichen tätig ist. Dies erfordert vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung nach dem Prinzip der komparativen Vorteile zwischen der EU und anderen Organisationen, insbesondere den VN, der NATO (siehe Kapitel 4.2.), der OSZE, dem Europarat (EuR) und der Afrikanischen Union (AU). Nach Befas-  
sung der EU-Mitgliedstaaten und anderer wichtiger Akteure des politischen, militärischen, entwicklungspolitischen und humanitären Bereichs beschloss der Rat im Mai einen Aktionsplan für das neue Konzept des „Umfassenden Ansatzes der EU“ („comprehensive approach“).

Die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Krisenmanagement (2007) sieht eine enge Abstimmung zwischen den Organisationen in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Die Umsetzung der Erklärung wird in regelmäßigen Treffen beider Organisationen vorangetrieben. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen und Operationen in derselben Region (z.B. DR Kongo, Somalia, Zentralafrikanische Republik oder Mali) zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Kooperation zwischen EU und VN von großer Bedeutung für die Wahrung des internatio-  
nalen Friedens und der Sicherheit ist.

Die Kooperation zwischen EU und NATO wurde fortgesetzt. So wird die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina gemäß dem sogenannten „Berlin-Plus“-Abkommen unter Rückgriff auf Einrichtungen und Kapazitäten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagemeinsätzen in Afghanistan und im Kosovo präsent; die EU jeweils mit zivilen Kapazitäten, während die NATO militärische Aufgaben wahrnimmt. In den Gewässern rund um das Horn von Afrika erfolgt eine enge Koordinierung zwischen der EU-Operation Atalanta und der NATO-Operation Ocean Shield zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Auch der Aufbau der militärischen Kapazitäten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen, der 22 EU-Mitglied-

## *North Atlantic Treaty Organisation (NATO)*

staaten angehören. Dabei wird sichergestellt, dass die Anforderungen, die im Rahmen von EU und NATO an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellt werden, kompatibel sind bzw. einander ergänzen. Darüber hinaus rückte auch die Zusammenarbeit in den Bereichen der Cyber-Sicherheit und der hybriden Bedrohungen verstärkt in den Vordergrund. Der ER hat festgehalten, dass die oben erwähnten GSVP-Reformen in enger Kooperation mit der NATO und in voller Abstimmung mit den NATO-Planungsprozessen stattzufinden haben.

Zwischen der EU und der OSZE gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten im westlichen Balkan und den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), hier insbesondere in der Ukraine.

## **4.2. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)**

### **4.2.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)**

Österreich ist seit 1995 Mitglied der PfP und seit 1997 Mitglied des EAPC, des Forums zur Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Partnerstaaten auf sicherheitspolitischem Gebiet. Die Zusammenarbeit mit der NATO dient einerseits der Behandlung wichtiger sicherheitspolitischer Themen in einem transatlantischen Rahmen und andererseits der Weiterentwicklung des Österreichischen Bundesheers. Österreich nimmt an diversen zukunftsweisenden Programmen der NATO an führender Stelle, z.B. im Cyberbereich, teil und ist anerkannter Truppensteller.

Im Jahr 2015 stellte Österreich mit rund 500 SoldatInnen das größte Kontingent eines Partnerstaats im Rahmen der NATO-geführten Friedensmission im Kosovo (KFOR) und war damit drittgrößter KFOR-Truppensteller überhaupt. Seit Juni 2009 werden die Kräfte der Operation KFOR in mehreren Schritten reduziert. Ende 2015 betrug die Truppenstärke etwa 4.900 Personen. KFOR trug gemeinsam mit EULEX und der kosovarischen Polizei weiterhin zur Aufrechterhaltung eines stabilen und sicheren Umfelds sowie zur Sicherstellung der Bewegungsmöglichkeit im Kosovo bei. Auch wenn die Sicherheitslage im Kosovo im Allgemeinen als stabil galt, blieb sie im Norden fragil. Die aktuelle Lage vor Ort ließ 2015 jedoch keine KFOR-Truppenreduktion zu.

In Afghanistan war Österreich mit zehn Stabsoffizieren im Hauptquartier der NATO-geführten Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission (RSM), die ab Jahresbeginn mit rund 12.000 Personen die Operation der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) abgelöst hatte, vertreten. Das Land wird auch 2016 weiterhin durch dieses NATO-geführte Engagement unterstützt werden.

Im Hinblick auf eine stärkere Verankerung des Themas Schutz von Zivilisten (Protection of Civilians – PoC) im NATO/EAPC/PfP-Rahmen richteten Öster-

### *Sicherheitspolitische Dimension*

reich und Norwegen dazu 2013 ein sogenanntes Tiger Team ein. Seit dem EAPC-Botschafterrat im November 2013 tagte das Tiger Team mehrmals unter österreichischem Vorsitz. Zur Vorbereitung auf den NATO-Gipfel im Sommer 2016 in Warschau wurde dem NATO-Generalsekretär ein vom Tiger Team erstelltes „Food for Thought Paper“ übermittelt, das die Anregung zur NATO-internen Ausarbeitung einer Politik zum Schutz von Zivilisten zum Inhalt hat.

Gemeinsam mit den westeuropäischen Partnerländern Finnland, Irland, Malta, Schweden und Schweiz (WEP-6) beteiligte sich Österreich aktiv an der Debatte hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Partnerschaften der NATO. Aufgrund des Auslaufens von ISAF Ende 2014 war die NATO bemüht, die gewonnene Interoperabilität mit ihren operativen Partnern nicht zu verlieren. Daher wurde von der NATO im Juni 2014 die Partnership Interoperability Initiative verabschiedet, deren Ziele eine effektive Nutzung der Partnerschaftsprogramme, die Unterstützung der an Interoperabilitätsinstrumenten teilnehmenden Partner sowie die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Partner zur Beteiligung mit Truppen und Kapazitäten an NATO-Aktivitäten sind. Diesen Zielen sollen die Teilnahme an NATO-geführten Krisenmanagementoperationen, die Teilnahme an der NATO Response Force (NRF) bzw. ihren Übungen zwecks Schaffung eines Pools mit zertifizierten Truppen und Kapazitäten dienen. Die Initiative ist Teil der Connected Forces Initiative (CFI) und richtet sich an alle operativen Partner einschließlich der Internationalen Organisationen wie u.a. EU, VN, OSZE und AU.

Eine aktive Rolle spielte Österreich auch bei politischen Beratungen über die Entwicklungen am Balkan, im Nahen Osten und die neuen Sicherheitsbedrohungen.

Das derzeit gültige Strategische Konzept der Allianz wurde im November 2010 angenommen und nennt als Kernaufgabe die Wahrung der Freiheit und der Sicherheit der Mitgliedstaaten mit politischen und militärischen Mitteln in den drei Bereichen kollektive Verteidigung (collective defence), Krisenmanagement (crisis management) und kooperative Sicherheit (cooperative security).

Wie seit Jahren immer wieder gefordert, nehmen die Kooperationsbereiche zwischen der EU und der NATO zu. Dies wurde nicht zuletzt im Zuge der GSVP-Review und zahlreicher Hinweise in EU-Dokumenten sichtbar. Diese Zusammenarbeit befasst sich derzeit prioritätär mit politischen Handlungsfeldern, ist aber auch in militärischen Angelegenheiten, wie z.B. der Bereitstellung rasch verfügbarer Kräfte (EU-Battlegroups bzw. NATO Response Force) denkbar. Den Anlass bilden die aktuellen Krisen und Probleme, mit denen sich NATO und EU konfrontiert sehen, auch wenn die Wahrnehmung in Teilbereichen unterschiedliche Facetten aufweist.

Die mittlerweile zur Routine gewordene Teilnahme des NATO-Generalsekretärs am Rat für Auswärtige Angelegenheiten und zuletzt am ER im Juni, bzw.

### *Bekämpfung des internationalen Terrorismus*

der EU-HV an den Außenministertreffen der NATO, sowie zahlreiche weitere Zusammentreffen auf allen Ebenen, zeigen den Willen der beiden Organisationen, zu einer besseren Kooperation. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen derzeit die Themenbereiche hybride Bedrohungen, zivil-militärische Zusammenarbeit, Cyber Security und Strategic Communication.

## **4.3. Bekämpfung des internationalen Terrorismus**

Der mörderische Anschlag auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo am 7. Jänner in Paris verdeutlichte gleich zu Beginn des Jahres die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines weiter intensivierten Vorgehens gegen den Terrorismus.

Richtschnur im Bereich des auswärtigen Handelns der EU bildeten die am 9. Februar verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates Außenbeziehungen: verstärkte Partnerschaft mit Schlüsselländern (v.a. in der Region des Nahen und Mittleren Ostens, der Türkei sowie im Westlichen Balkan), Unterstützung von Kapazitätsaufbau z.B. gegen ausländische terroristische Kämpfer (Foreign Terrorist Fighters), Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, Förderung internationaler Kooperation (u.a. im Rahmen der VN, der auch Österreich angehörenden „Global Coalition to Counter Islamic State of Iraq and the Levant (ISIL)“ und des „Global Counter-Terrorism Forum“) sowie Bemühungen zur Beseitigung der Ursachen für den Terrorismus wie z.B. des anhaltenden Konflikts in Syrien sowie der krisenhaften Lage im Irak.

Die Erklärung des informellen Europäischen Rates vom 12. Februar stützte sich auf die drei Pfeiler Sicherheit der BürgerInnen, Verhinderung von Radikalisierung und Wahrung der Werte sowie Zusammenarbeit mit Drittstaaten, welche die Basis der EU-Terrorbekämpfungsarbeit der folgenden Monate bildeten. Nach den massiven Terroranschlägen in Paris vom 13. November einigten sich die Justiz- und InnenministerInnen am 20. November auf verschärftes Ziele betreffend Fertigstellung der EU-Richtlinie über Fluggastdatensätze (PNR) vor Ende des Jahres, Bekämpfung des illegalen Handels mit Schusswaffen, Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen der EU, gezielte Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie Verbesserung des Informationsaustauschs und der justiziellen Zusammenarbeit. Außerdem nahmen sie Schlussfolgerungen zur Verbesserung des strafrechtlichen Vorgehens gegen zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führende Radikalisierung an. Der ER betonte am 18. Dezember die Notwendigkeit, den Informationsaustausch zu verbessern, eine engere Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsdiensten anzustreben, systematische und koordinierte Kontrollen an den Außengrenzen durchzuführen, die Vorschläge der EK zu Feuerwaffen rasch zu prüfen sowie weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zu ergreifen.

### *Sicherheitspolitische Dimension*

Der VN-Sicherheitsrat (VN-SR) verabschiedete 2015 drei Resolutionen zur Terrorismusbekämpfung: VN-SR-Resolution 2199, basierend auf Kapitel VII der VN-Satzung, enthält verbindliche Entscheidungen und Empfehlungen betreffend die finanzielle und materielle Unterstützung u.a. von ISIL. VN-SR-Resolution 2249, angenommen nach den Terroranschlägen von Paris vom 13. November, ruft die VN-Mitgliedstaaten auf, in den unter ISIL-Kontrolle stehenden Gebieten in Syrien und Irak „alle notwendigen Maßnahmen“ zu ergreifen, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden. VN-SR-Resolution 2253 soll vor allem Terrorismusfinanzierung bekämpfen und richtet sich spezifisch gegen ISIL, das nun ausdrücklich von Sanktionen des VN-SR erfasst ist. Die Resolutionen 2199 und 2253 wurden von Österreich miteingebracht.

Österreich trug den umfassenden Ansatz der EU und der VN bei der Terrorismusbekämpfung voll mit. Besondere Aufmerksamkeit widmete Österreich auch im Bereich Terrorismusbekämpfung der Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten. Österreich organisierte in diesem Zusammenhang am 20. März in Wien die internationale Antiterror-Konferenz „Tackling Jihadism Together – Shaping, Preventing, Reacting“. Bei der hochrangigen Westbalkan-Konferenz im Rahmen des sogenannten Berlin-Prozesses, die am 27. August in Wien stattfand, spielten das Thema Kampf gegen Terrorismus, Extremismus und Radikalisierung ebenfalls eine wichtige Rolle. Weiters wurde im Dezember der unter österreichischem Kovorsitz entwickelte, integrative Aktionsplan 2015–2017 der EU/Westbalkan Terrorismusbekämpfungsinitiative bei einem Treffen der EU Justiz- und InnenministerInnen mit den Westbalkanstaaten indossiert.

Im September wurde festgelegt, dass sich Österreich im Rahmen seiner Mitwirkung an der Globalen Koalition gegen ISIL/Daesh spezifisch an den Arbeitsgruppen „ausländische terroristische Kämpfer“ und „Stabilisierung“ engagiert. Im Dezember stellte Österreich aus ADA-Mitteln einem Spezialfonds des VN-Entwicklungsprogramms (UNDP) einen Beitrag in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung, der als Stabilisierungshilfe in das Projekt „livelihood“ (u.a. Wiederbelebung der Landwirtschaft, Bereitstellung von Saatgut/Düngemittel; Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) im Irak ging.

Besonderes Augenmerk legt Österreich auf die Themen Prävention, Deradikalisierung und Integration (u.a. Zusammenarbeit mit Internet-Providern zur Beseitigung von terroristischer Propaganda, enge Kooperation mit muslimischen Gemeinschaften, Deradikalisierungsmaßnahmen in den Justizanstalten, Ombudsstelle gegen Extremismus im BMFJ, Maßnahmen im Bildungsbereich). Im BMEIA wurde als weiterer Schritt eine eigene Hotline eingerichtet, die seit 2. Februar aktiv ist und an die sich Betroffene von Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Herkunft oder Religion wenden können.

## 5. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

### 5.1. Einleitung

2015 jährten sich die Gründung der Vereinten Nationen (VN) zum 70. und die österreichische VN-Mitgliedschaft zum 60. Mal. Österreich beging das Jubiläum seiner Mitgliedschaft mit einer Reihe von Veranstaltungen, darunter einem großen VN-Schwerpunkt im Rahmen des Tages der Offenen Tür im BMEIA am 26. Oktober und einem Jubiläumskonzert der Wiener Philharmoniker im Konzerthaus am 15. November. In New York konnte Ende April das im Zuge der Renovierung des VN-Hauptsitzes mit österreichischen Mitteln renovierte und umgestaltete „Vienna Café“ offiziell durch Bundesminister Sebastian Kurz eröffnet werden.

Aus Sicht der VN wurde das 70-Jahr-Jubiläum vom erfolgreichen Gipfel der Staats- und Regierungschefs zur Annahme der sogenannten „**Agenda 2030**“ zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (**SDGs**) vom 25. bis 27. September und dem historischen Abkommen über den Klimaschutz bei der VN-Klimakonferenz in Paris vom 12. Dezember gekrönt. Mit den für alle Staaten gültigen 17 nachhaltigen Entwicklungszielen und deren 169 Unterzielen gaben sich die VN-MS eine wegweisende Agenda, die helfen soll, die Armut zu beenden, die Ungleichheit zu verringern, den Frieden zu festigen, die Menschenrechte zu schützen, die Geschlechtergleichstellung und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu erreichen und eine nachhaltige Bewahrung und Nutzung natürlicher Lebensgrundlagen sicherzustellen. Als Vorsitz des VN-Wirtschafts- und Sozialrats (**ECOSOC**) war Österreich in die Ausarbeitung der SDGs eng eingebunden. Das verbindliche Klimaschutzabkommen stellt einen Meilenstein der multilateralen Diplomatie und – wie die Agenda 2030 – einen wesentlichen Teil des politischen Erbes von VN-Generalsekretär (**VN-GS**) Ban Ki-moon dar, dessen Mandat am 31. Dezember 2016 endet.

Darüber hinaus dominierten die Konflikte in Syrien, Irak, Libyen und Jemen, der damit zusammenhängende extremistische Terrorismus und die dadurch ausgelösten größten Flüchtlings- und Migrationsströme seit Ende des Zweiten Weltkriegs die Tagesordnung der VN in allen Gremien und Sonderorganisationen. Auch die afrikanischen Konfliktherde, hier insbesonders Mali und die Zentralafrikanische Republik, sowie Bemühungen zur Verbesserung und Stärkung der Kapazitäten der VN im Bereich der Friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) erfuhren große Aufmerksamkeit.

Österreich setzte seine traditionellen Bemühungen in den Bereichen Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und beim Thema Frauen, Frieden und Sicherheit fort. Einen besonderen Anstoß für weiterführende, zielgerichtete Beratungen setzte Österreich im Bereich der nuklearen Abrüstung. Gemeinsam mit

## *Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen*

gleichgesinnten Staaten setzte sich Österreich stark für ein **transparenteres Verfahren bei der Bestellung des nächsten VN-GS** ein.

### 5.2. Die Generalversammlung

#### 5.2.1. Organisatorische Fragen

Die Generaldebatte der 70. VN-Generalversammlung (VN-GV) fand vom 28. September bis 3. Oktober statt. Dieser „Ministerwoche“ vorgeschaltet waren der Gipfel der Staats- und Regierungschefs zur Annahme der Agenda 2030 zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (**SDG**) vom 25. bis 27. September und die vielbeachtete Rede von Papst Franziskus an die VN-GV am 25. September. Am Rande dieser Veranstaltungen fand eine Vielzahl weiterer höchstrangiger Events mit (halb)offiziellem Charakter oder Side Events statt – darunter u.a. der von China und den VN gemeinsam veranstaltete Gender-Gipfel am 27. September aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Pekinger Konferenz über Frauenrechte („Beijing+20“), der von US-Präsident Barack Obama veranstaltete und geleitete Peacekeeping-Gipfel am 28. September, der US-Gipfel gegen Daesh/den Islamischen Staat (IS) und gegen gewaltsauf Extremismus am 29. September, sowie das hochrangige Treffen zu Migration auf Einladung des VN-GS am 30. September. Diese präzedenzlose Aufeinanderfolge hochrangiger Treffen führte zur größten Versammlung von Staats- und Regierungschefs sowie AußenministerInnen in der Geschichte der VN.

Österreich war bei der Ministerwoche und den davor und am Rande stattfindenden Treffen durch Bundespräsident Heinz Fischer, Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesminister Andrä Rupprechter und Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek vertreten. Der Bundespräsident gab Erklärungen beim SDG-Gipfel (27. September), Gender-Gipfel (27. September) und dem Treffen zu Migration (30. September) ab. Bundesminister Rupprechter lieferte als Panelist einen Redebeitrag beim VN Privatsektor-Forum über die Implementierung der SDGs (26. September). Bundesminister Sebastian Kurz ergriff u.a. beim Interaktiven Dialog zu inklusivem Wirtschaftswachstum (26. September), in der Offenen Debatte des VN-Sicherheitsrats zur Bekämpfung des Terrorismus (30. September) und im Rahmen des Treffens anlässlich des Internationalen Tages zur Eliminierung von Nuklearwaffen (30. September) das Wort.

Am 1. Oktober hielt Bundesminister Sebastian Kurz die österreichische Rede vor der VN-GV, in welcher er insbesondere auf den Konflikt in Syrien und die Flüchtlingskrise einging. Zu deren Lösung verlangte er einen ganzheitlichen Ansatz, da kein Land und keine Region die Flüchtlingskrise für sich alleine lösen könne. Der Kampf gegen terroristische Gruppen und den IS müsse intensiviert werden. Für eine politische Lösung in Syrien müssten alle Beteiligten miteinbezogen werden, da man zur Erreichung von Frieden

## *Die Generalversammlung*

nicht nur mit seinen Freunden sprechen könne. Auch im Konflikt in der Ukraine, der immer noch weit von einer Lösung entfernt zu sein scheine, könne eine friedliche Lösung nur mit Dialog und Verhandlung erzielt werden. Die geopolitische Lage zeige, dass die VN auch 70 Jahre nach ihrer Gründung mehr denn je gebraucht werde.

Am Rande des SDG-Gipfels und während der Ministerwoche führten die österreichischen VertreterInnen eine Vielzahl an bilateralen Gesprächen, darunter auch ein gemeinsames Treffen mit VN-GS Ban Ki-moon.

### **5.2.2. Politische Fragen**

#### **5.2.2.1. Naher Osten**

Die Lage in Palästina stellt seit jeher einen **besonderen Schwerpunkt der Arbeit der VN-GV** dar. Auch 2015 nahm die VN-GV großteils auf Initiative Palästinas insgesamt 19 Resolutionen u.a. zur Arbeit des Palästina-Hilfswerks der VN (UNRWA), sowie zu verschiedenen Aspekten der politischen, humanitären und sicherheitspolitischen Lage in den Besetzten Gebieten an. Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ handelte es sich weiterhin um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution, bei allen anderen gab es Abstimmungen. Ebenso brachten die EU-Mitgliedstaaten geschlossen die palästinensische Resolution zum völkerrechtswidrigen Siedlungsbau in den Besetzten Gebieten mit ein.

Auf Initiative der Delegation Palästinas, das seit 2012 unabhängig von der Frage der bilateralen Anerkennung durch die VN-MS den Status als „Beobachterstaat“ bei den VN innehat, wurde eine Resolution angenommen, die das Hissen der Flaggen aller VN-Beobachterstaaten, das sind derzeit lediglich Palästina und der Heilige Stuhl, bei den Hauptsitzen der VN anordnet. Österreich enthielt sich bei der Abstimmung der Stimme.

#### **5.2.2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit**

Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik.

Im Bereich der nuklearen Abrüstung lag der Fokus in diesem Jahr erneut auf den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen. Diese Entwicklung, die ihren Ursprung im Aktionsplan der Non-Proliferation Treaty (NPT)-Überprüfungskonferenz 2010 hat, zeigte sich in zahlreichen traditionellen Abrüstungsgremien: Während der **NPT-Überprüfungskonferenz** im Frühjahr in New York war die humanitäre Dimension von Nuklearwaffen ein zentrales Thema. Bundesminister Sebastian Kurz verfasste dazu eine von Österreich koordinierte Erklärung im Namen von 159 Staaten. Letztlich konnte jedoch

### *Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen*

bei der Konferenz kein Ergebnis erzielt werden. Im für Abrüstung und Internationale Sicherheit zuständigen **Ersten Komitee** der VN-GV standen im Herbst außerdem vier nukleare Abrüstungsresolutionen im Zentrum des Interesses. Zwei von Österreich initiierte Resolutionen zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen und zur Selbstverpflichtung („Pledge“) im Hinblick auf nukleare Abrüstung wurden mit mehr als Zweidrittelmehrheit angenommen. Durch ein – ebenfalls von Österreich mitinitiiertes – neues Forum zum Vorantreiben nuklearer Abrüstungsschritte in Form einer offenen Arbeitsgruppe konnte die humanitäre Dimension weiter erheblich im VN-Rahmen gefestigt werden. Weiteres Engagement galt u.a. „Women in Disarmament“, dem Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBT), den Risiken der Proliferation im Nahen Osten bzw. Präventiven Maßnahmen gegen die Beschaffung von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen.

Der **Abrüstungskommission (UNDC)** gelang es zu Beginn des dreijährigen Verhandlungszyklus 2015–2017 erneut nicht, sich auf Empfehlungen zu den Themen nukleare Abrüstung und praktische Maßnahmen zur Vertrauensbildung bei konventionellen Waffen zu einigen.

#### **5.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen**

Die VN-weiten Bemühungen um die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung (vormals Post-2015-Entwicklungsagenda), welche ab 2016 die Millenniums-Entwicklungsziele (**MDGs**) ablösen und bis 2030 gelten wird, waren ein zentrales Thema. Das Abschlussdokument mit seinen 17 Nachhaltigkeitszielen wurde im Rahmen eines Gipfeltreffens am 25. September von den VN-Mitgliedstaaten formell angenommen (siehe auch Kapitel 5.1.).

Vom 13. bis 16. Juli fand in Addis Abeba die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung statt. Die Konferenz lieferte einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030.

Am 12. Dezember ging die VN-Klimakonferenz (COP21) in Paris mit der Verabschiedung eines verbindlichen Klimaschutzabkommens und einer erläuternden Erklärung erfolgreich zu Ende. Österreich war durch Bundeskanzler Werner Faymann und Bundesminister Andrä Rupprechter vertreten.

Die Agenda 2030 dominierte auch die Aktivitäten des Zweiten Komitees der VN-GV (Wirtschaft und Soziales). Darüber hinaus wurde eine große Anzahl von Resolutionen, die sich u.a. mit Binnenentwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, Umwelt, Finanzen, Landwirtschaft, Tourismus sowie der Ausgestaltung der Folgeprozesse der Rio+20-Konferenz und nachhaltiger Entwicklung im Allgemeinen beschäftigen, angenommen. Österreich unterstützte eine Reihe von Resolutionen als Miteinbringer, so u.a. eine Resolution, mit der 2017 zum „Internationalen Jahr des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung“ proklamiert wird.

### *Die Generalversammlung*

Siehe zum Wirtschafts- und Sozialrat auch Kapitel 5.5., zur internationalen Klima- und Umweltpolitik Kapitel 13.

#### **5.2.4. Menschenrechte**

Siehe Kapitel 8.2.

#### **5.2.5. Internationale Drogenkontrolle**

Das in Wien ansässige **Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** koordiniert alle drogenrelevanten Aktivitäten der VN, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Einhaltung der internationalen Drogenkonventionen und ist für die Planung und Durchführung der Drogenbekämpfungsprogramme verantwortlich.

Österreich unterstützte 2015 aktiv und insbesondere im Rahmen von UNODC die Anstrengungen der VN, die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Weltdrogenproblems aus ganzheitlicher – gesundheitsrelevante, menschenrechtliche wie auch strafrechtliche Erwägungen implizierender – Perspektive zu fördern.

Weiterhin beteiligte sich Österreich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung diverser internationaler Projekte und Programme auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung.

Die alljährlich in Wien tagende **VN-Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs – CND)** ist die zentrale zwischenstaatliche Institution zur Formulierung und Umsetzung der VN-Drogenpolitik. Die 58. Tagung der CND fand vom 9. bis 17. März statt.

Ein Hauptthema der Tagung stellten die Vorbereitungen der UNGASS 2016, der **Sondersitzung der VN-GV zum Weltdrogenproblem** (New York, April 2016) dar.

Das enorme Aufgabenspektrum erstreckt sich von der Drogen-Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über die globale Gewährleistung von Behandlungsangeboten für Drogenkranke bis zur Bewältigung neuer Herausforderungen, etwa dem Verkauf von Drogen über das Internet.

Auch die wiederaufgenommene Sitzung der CND vom 9. bis 11. Dezember stand ganz im Zeichen dieses Themas. Bundesminister Rudolf Hundstorfer legte in seiner Rede unter Betonung der Relevanz der Beachtung der Menschenrechte und der expliziten Ablehnung der Todesstrafe unter allen Umständen – einschließlich im Zusammenhang mit Drogendelikten – die österreichische Perzeption der Drogenproblematik dar. Sie enthielt auch ein Plädoyer für die verstärkte Beachtung der sozialen Dimension in den Debatten.

### *Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen*

#### **5.2.6. Internationale Verbrechensverhütung und Korruptionsbekämpfung**

Österreich unterstützt weiterhin maßgeblich die Tätigkeit von UNODC und der VN im Bereich der internationalen Verbrechensverhütung und beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung zahlreicher Projekte und Programme von UNODC.

Die Grundlage für internationale Aktivitäten in diesem Bereich bietet das Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) und dessen Zusatzprotokolle. Diese Instrumente des internationalen Rechts ermöglichen und erleichtern grenzüberschreitende Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen, wie etwa bei der Bekämpfung von Geldwäsche oder des illegalen Verkaufs von Feuerwaffen.

Darüber hinaus besteht auch das Übereinkommen der VN gegen Korruption (UNCAC), da korruptes Verhalten die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit eines Staates erodieren kann. Bei einer internationalen Staatenkonferenz in St. Petersburg (Russland) vom 2. bis 6. November (6. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der VN gegen Korruption) beschloss man die Fortsetzung eines internationalen Überprüfungsmechanismus zur Überwachung der Einhaltung der Konvention in den beteiligten Staaten.

Zur internationalen Verbrechensverhütung fand vom 12. bis 19. April der 13. Kongress zur Verbrechensverhütung und Strafjustiz (Congress on Crime Prevention and Criminal Justice) in Doha (Katar) statt. Bei dieser bisher größten Veranstaltung in der Geschichte der Kongressreihe wurde die zuvor in Wien ausverhandelte Doha-Deklaration angenommen, die den Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit und Entwicklung betont.

Zu der im Folgemonat in Wien abgehaltenen Jahrestagung der Kommission der VN zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice –, CCPCJ) trug Österreich mit einer Veranstaltung über die Problematik von radikalierten Jugendlichen bei, die bei den TeilnehmerInnen auf großes Interesse stieß.

#### **5.2.7. Sozialpolitik**

Die im **Dritten Komitee** behandelten Resolutionen zur sozialen Entwicklung zu den Themen Altern, Jugend, Freiwilligenarbeit, soziale Entwicklung und soziale Integration wurden von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Die traditionell von den G-77 eingebrachten Resolutionen zum Weltgipfel für soziale Entwicklung, zum internationalen Jahr der Familie und zur zweiten Weltversammlung zu Fragen des Alterns wurden hingegen zurückgezogen und gelangten nicht zur Annahme.

Die 53. Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung (**CSocD**), einem Unterorgan des ECOSOC, fand vom 4. bis 13. Februar in New York statt und

### *Die Generalversammlung*

war dem Schwerpunktthema “Neue Ansätze und Stärkung sozialer Entwicklung in der Welt von heute“ gewidmet. Während der Sitzung wurde eine hochrangige Gedenkfeier anlässlich des 20. Jahrestages des Weltgipfels für soziale Entwicklung unter Anwesenheit von VN-GS Ban Ki-moon organisiert. Die CSocD nahm **vier Resolutionen** zur sozialen Dimension der neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (**NEPAD**), zu den Politiken und Programmen für die Jugend, zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und zur dritten Überprüfung des Madrider Internationalen Aktionsplans zum Altern 2002 im Konsens an. Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und konnte dazu beitragen, dass u.a. die verbesserte Berücksichtigung der Rechte älterer Menschen, die Anerkennung der bisherigen Arbeit der Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Bedeutung von Gleichberechtigung der Geschlechter und die Ermächtigung (Empowerment) von Frauen und Mädchen im Bereich der sozialen Entwicklung verankert wurden. Österreich gab zudem **nationale Erklärungen** zum Thema Stärkung sozialer Entwicklung und zur Umsetzung des internationalen Aktionsplans von Madrid zum Altern ab. Die österreichischen Erfahrungen im Bereich der Jugendbeschäftigung wurden am unmittelbar vor der CSocD stattfindenden ECOSOC-Jugendforum vorgestellt.

#### **5.2.8. Internationale Frauenfragen**

Siehe Kapitel 8.2.3.

#### **5.2.9. Humanitäre Angelegenheiten**

In der VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Sicherheit humanitären Personals, zur Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen, zum Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN und zur Mitwirkung von Freiwilligen („Weiße Helme“) angenommen. Resolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Unterstützung des palästinensischen Volkes sowie auf die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene in Afrika. Überwiegend humanitären Fragestellungen gewidmet waren auch die Resolution des Dritten Komitees zu den Binnenvertriebenen sowie die Resolution des Vierten Komitees zur Unterstützung von Anti-Minenprogrammen. In den Resolutionsverhandlungen spielte die EU als einer der wichtigsten humanitären Geber erneut eine zentrale Rolle. Österreich unterstützte fünf humanitäre Resolutionen als Miteinbringer.

#### **5.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums**

Die 58. Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (**COPUOS**) vom 10. bis 19. Juni in Wien bestätigte die Relevanz des Einsatzes

### *Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen*

der Weltraumanwendungen und -technologie im Rahmen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung. Österreich konnte sich mit drei Statements konstruktiv in den Dialog einbringen.

Mit der Bekanntgabe des Inkrafttretens der Weltraumverordnung (BGBL. II Nr. 36/2015) als gesetzliche Regelung für österreichische Weltraumaktivitäten konnte auch ein visibles Zeichen für die Wichtigkeit nationaler Weltraumgesetzgebung gesetzt werden.

Österreich setzte seine Unterstützung für das in Wien angesiedelte Büro für Weltraumangelegenheiten (**OOSA**) fort.

#### **5.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen**

Der **ordentliche VN-Haushalt** für den Zeitraum 2016–2017, über den kurz vor Weihnachten 2015 Einigung erzielt werden konnte, war das Hauptthema des **Fünften Komitees** (Komitee für Verwaltungs- und Haushaltsfragen). Dieser wurde mit 5,402 Milliarden US-Dollar bemessen und lag somit unter den vom VN-GS geforderten Mitteln, sowie unter dem endgültigen ordentlichen VN-Haushalt für 2014–2015. Der Personalstand des VN-Sekretariats wurde um 63 Posten, insbesondere im administrativen Bereich, gekürzt. Gleichzeitig wurden u.a. weitere Posten für die Umsetzung des Schlussdokuments der Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) sowie einzelne neue Posten im Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (**UNRWA**) und in der Handels- und Entwicklungskonferenz der VN (**UNCTAD**) geschaffen. Österreich konnte weiterhin eine starke Rolle für den Amtssitz Wien sicherstellen. Die vom VN-GS geforderten und seitens des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (**ACABQ**) empfohlenen personellen Änderungen im Hinblick auf das Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**) und das Büro der VN in Wien (**UNOV**) wurden angenommen. Der österreichische Anteil am ordentlichen Haushalt der VN für 2015 beträgt 0,798 % (21,65 Millionen US-Dollar).

Gemäß dem ebenfalls vom Fünften Komitee behandelten **Beitragsschlüssel für den ordentlichen VN-Haushalt und friedenserhaltende Operationen (FEO)** wird sich der österreichische Anteil von bisher 0,798 % auf 0,720 % für den Zeitraum 2016–2018 verringern.

Der für **FEO** beschlossene Jahreshaushalt von Juli 2015 bis Juni 2016 beträgt 8,276 Milliarden US-Dollar und liegt damit unter jenem der Vorperiode. In den bestehenden FEO wurden zahlreiche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung getroffen. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten die Verhandlungen vor Ende des FEO-Haushaltsjahres abgeschlossen werden. Erstmals seit drei Jahren erfolgte nach schwierigen Diskussionen auch eine Einigung auf eine Querschnittsthemenresolution.

### *Die Generalversammlung*

#### **5.2.12. VN-Beschaffungswesen**

Die Sicherstellung wirtschaftspolitischer Interessen Österreichs gehört zu den Wirkungszielen der österreichischen Außenpolitik. Dies umfasst auch angemessene Anteilnahme am öffentlichen Beschaffungswesen Internationaler Organisationen wie z.B. den VN und ihren Sonderorganisationen.

Laut dem 2014 Annual Statistical Report on United Nations Procurement wurden 0,7 % aller Aufträge (Waren und Dienstleistungen) an österreichische Firmen vergeben, was einem Gesamtwert von 120,9 Millionen US-Dollar entspricht (2013: 136,9 Millionen US-Dollar). Der Gesamtwert der Aufträge des VN-Systems belief sich 2014 auf 17,2 Milliarden US-Dollar. An Gütern wurden aus Österreich vom VN-System weiterhin hauptsächlich IT, Produkte für medizinische- und Laborzwecke sowie Kraftfahrzeuge erworben.

Dienstleistungen wurden hauptsächlich im Bereich humanitäre Hilfe, Bau, Flugdienste, Ingenieurswesen und Reinigung angefragt. Von den Aufträgen der VN und ihren Sonderorganisationen an österreichische Unternehmen (Waren und Dienstleistungen) wurden auch im Jahr 2014 mehr als 75 % durch die IAEA vergeben, nämlich 91 Millionen US-Dollar. Weiters waren noch UNDP und UNPD mit jeweils ca. 10 Millionen US-Dollar relevant; die übrigen hatten Auftragswerte von ca. 2 Millionen US-Dollar oder darunter vergeben (UNOV, WHO, UNIDO und UNICEF sowie weitere).

Eine Teilnahme an den Corporate Social Responsibility (CSR) Prinzipien des UN Global Compacts wird potentiellen VN-Auftragnehmern empfohlen. 2014 haben Global Compact Unternehmen geschätzte 25 % aller VN Aufträge erhalten.

#### **5.2.13. Völkerrechtliche Fragen**

Arbeitsschwerpunkte des **Sechsten Komitees** der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte des Berichts der VN-Völkerrechtskommission (**ILC**) in der „Völkerrechtswoche“, die Themen Rechtsstaatlichkeit, internationaler Terrorismus und die strafrechtliche Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen. Das Sechste Komitee beschäftigte sich ferner u.a. mit dem Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**), der universellen Gerichtsbarkeit und mit der Gewährung des Beobachterstatus in der VN-GV.

##### **5.2.13.1. Völkerrechtswoche**

In der aufgrund eines österreichischen Vorschlags so benannten Völkerrechtswoche treffen alljährlich die RechtsberaterInnen der VN-Mitglieder zur Erörterung völkerrechtlicher Themen im Sechsten Komitee der VN-GV zusammen. Sie fand vom 2. bis 6. November statt. Im Mittelpunkt stand die

### *Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen*

Erörterung des Berichts der ILC über deren Vorhaben zur Kodifikation und Fortentwicklung des Völkerrechts, insbesondere in den Bereichen Auswirkungen nachfolgender Verträge und nachfolgender Praxis auf die Auslegung von Verträgen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit, Feststellung von Völker gewohnheitsrecht, vorläufige Anwendung von Verträgen, Schutz der Atmosphäre und Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten. Österreich gab detaillierte Stellungnahmen zu allen Themen ab.

Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Revitalisierung des Sechsten Komitees fand erneut ein interaktiver Dialog mit SpezialberichterstatterInnen der ILC statt. Die Resolution zum Bericht der ILC stellt in Aussicht, zwecks Belebung des Austausches mit den Delegierten in Zukunft Teile der Sitzung in New York abzuhalten.

#### **5.2.13.2. Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“)**

Unterthema der Debatte im Sechsten Komitee war die Rolle multilateraler Vertragsprozesse bei der Förderung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Österreich ging in seiner Stellungnahme u.a. auf die zentrale Bedeutung der Einhaltung und Umsetzung von völkerrechtlichen Verträgen ein. Als Koordinator der Freundesgruppe für Rechtsstaatlichkeit trat Österreich stark für die Verankerung der Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen und der Agenda 2030 ein. In dieser Rolle hielt Österreich gemeinsam mit Mexiko und Liechtenstein und der VN-Einheit für Rechtsstaatlichkeit fünf informelle Informationsveranstaltungen ab, um den Delegierten in New York die praktische Arbeit verschiedener VN-Einrichtungen zum Thema Rechtstaatlichkeit näher zu bringen. Diese wurden auch in der Resolution des Sechsten Komitees positiv gewürdigt.

#### **5.2.13.3. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus**

Seit Jahren können zum Thema Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus keine Fortschritte bei der Lösung der ausständigen Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus und der Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zum Thema erzielt werden. Auch 2015 gingen die Meinungen diesbezüglich auseinander. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe ist in der 71. VN-GV erneut vorgesehen, wobei informelle Konsultationen bereits im Vorfeld stattfinden sollen, um auf einen Fortschritt hinzuarbeiten.

#### **5.2.13.4. Beobachterstatus in der VN-Generalversammlung**

Erneut wurden Anträge auf Zuerkennung des Beobachterstatus in der VN-GV für Organisationen diskutiert. Drei Organisationen (Union for the Mediterranean, Indian Ocean Rim Association, International Civil Defence Organisa-

### *Der Sicherheitsrat*

tion) wurde der Beobachterstatus zuerkannt, vier weitere Anträge wurden vertagt.

#### **5.2.13.5. Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit**

In der Arbeitsgruppe zur universellen Gerichtsbarkeit konnten kaum nennenswerte Fortschritte zur Klärung der Verankerung der universellen Gerichtsbarkeit im geltenden Völkerrecht, zu Fragen ihrer Anwendung sowie zur Vermeidung ihrer Politisierung erzielt werden. Mehrere Delegationen sprachen sich erneut für eine künftige Befassung der ILC mit dem Thema aus, was mangels Einigung jedoch nicht Eingang in die GV-Resolution fand. Das Mandat der Arbeitsgruppe wurde für die 71. VN-GV erneuert.

#### **5.2.13.6. Weitere Themen**

Als Amtssitzstaat koordiniert Österreich traditionell die jährliche Resolution über die Arbeit von **UNCITRAL**. Schwerpunkte der Resolution waren die Umsetzung der durch die neuen Transparenzregeln für Investor-Staat-Schiedsverfahren geschaffenen Transparenzdatenbank sowie die Bedeutung der Arbeit von UNCITRAL zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und nachhaltiger Entwicklung.

Die Diskussionen zur **Strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediens-teten und Sachverständigen im Auftrag der VN** standen erneut unter dem Eindruck von bekannt gewordenen Straftaten von zu VN-Missionen entsandten Soldaten und von Korruptionsskandalen, sodass die von der VN-GV angenommene Resolution auf besseren Informationsaustausch zwischen VN und Mitgliedstaaten in Fällen von Fehlverhalten abzielt. Die Arbeitsgruppe zum Thema wurde für die 73. VN-GV erneut eingesetzt.

Weiters nahm die VN-GV Resolutionen u.a. zum VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts, zum Bericht des VN-Satzungsausschusses, zum Bericht des Gastlandkomitees und zur VN-internen Rechtspflege an.

Die Präsidenten des IGH, des IStGH und der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (**ICTY**) und für Ruanda (**ICTR**) präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

### **5.3. Der Sicherheitsrat**

#### **5.3.1. Querschnittsthemen**

##### **5.3.1.1. Die Reformdebatte**

Die seit Jahren in der VN-GV laufende Debatte über eine **Reform des VN-SR** hat auch 2015 nur bescheidene Fortschritte gebracht. Die verschiedenen

### *Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen*

Staaten und Staatengruppen – wie etwa die sogenannte G4 (Deutschland, Japan, Brasilien und Indien) oder die Gruppe „Uniting for Consensus“ (der u.a. Italien, Republik Korea, Argentinien und Pakistan angehören), aber auch Ständige SR-Mitglieder wie Russland und China – haben weiterhin größtenteils unvereinbare Positionen zur Größe des SR, der Frage des Vetos und der regionalen Zusammensetzung.

Österreich engagiert sich in einer Gruppe von 27 gleichgesinnten Staaten mit dem Namen **ACT** („Accountability, Coherence and Transparency“), der u.a. die Schweiz und Liechtenstein angehören, für eine **Verbesserung der Arbeitsmethoden des VN-SR** in seiner aktuellen Konfiguration. Ziel ist u.a., Nichtmitgliedstaaten des VN-SR mehr Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben, mehr Debatten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Arbeitsmethoden generell zu verbessern. Ebenso unterstützt ACT eine Beschränkung des Vetos bei möglichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (wie von Frankreich und Mexiko lanciert) und hat diesbezüglich unter Führung Liechtensteins eine noch weiter reichende Initiative für einen Verhaltenskodex in Fällen von vermuteten Massengräueln gesetzt, der sich schon über 100 Staaten angeschlossen haben.

#### **5.3.1.2. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten**

Am 30. Jänner fand unter dem Vorsitz Chiles eine offene Debatte des VN-SR zum Thema Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten statt, welche sich dieses Jahr auf die Herausforderungen und Bedürfnisse beim Schutz von Frauen und Mädchen in und nach bewaffneten Konflikten konzentrierte. Österreich gab dabei eine **Erklärung in nationaler Eigenschaft** sowie als Vorsitz des „Netzwerks Menschlicher Sicherheit“ ab. Österreich konzentrierte sich in seiner nationalen Erklärung auf die Fortschritte bei der Umsetzung von VN-SR-Resolution 1894 (2009), die Kooperation mit der Abteilung für Friedenserhaltende Operationen (**DPKO**) bei der Durchführung eines Trainingskurses zum Schutz der Zivilbevölkerung für Personal von friedenserhaltenden VN-Operationen in Österreich und die Vermeidung des Einsatzes von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten. Österreich verwies, wie auch zahlreiche andere Staaten, aus Anlass des 15. Jubiläums der Annahme von VN-SR-Resolution 1325 (2000) (siehe Kapitel 5.3.1.3.) auf die Notwendigkeit der Beachtung von Gender-Aspekten bei der Konfliktverhütung und -lösung. Wiederkehrende Themen der Debatte waren der Anstieg zielgerichteter Angriffe auf Frauen und Mädchen im Mittleren Osten und in Afrika, Angriffe auf zivile Ziele, die Bekämpfung der Straflosigkeit sowie damit verbunden die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofes (**IStGH**) und der Schutz humanitärer Hilfstransporte.

Das seit 2012 in Kooperation mit dem BMLVS und dem BMI erarbeitete interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde im November mit einem nationalen

### *Der Sicherheitsrat*

Kurs am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (**ÖSFK**) erfolgreich fortgesetzt. Parallel dazu unterstützte Österreich, gemeinsam mit dem ÖSFK, das VN-Sekretariat bei der Abhaltung eines Trainingskurses für VN-Führungspersonal in friedenserhaltenden VN-Operationen zum Schutz von Zivilisten und Kindern in bewaffneten Konflikten. Dieser Kurs wurde im Dezember 2014 gemäß VN-Standards zertifiziert und im März in Österreich abgehalten. Österreich steht auch weiterhin bereit, mit dem DPKO in Ausbildungsfragen zur Verbesserung des Schutzes von Zivilisten zusammenzuarbeiten.

#### **5.3.1.3. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten**

Aus Anlass des 15. Jahrestags der Annahme von VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit fand am 13. und 14. Oktober eine hochrangige Debatte des VN-SR statt, die von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon eröffnet und dem spanischen Premierminister Mariano Rajoy geleitet wurde. In der anschließenden Debatte meldeten sich 112 VN-MS zu Wort. Der VN-SR nahm einstimmig **Resolution 2242** (2015) an. Diese nunmehr achte Resolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit bildet einen weiteren wichtigen Schritt in der Umsetzung von Resolution 1325 und stellt auch den Bezug zu den Ergebnissen des HIPPO-Berichts (siehe Kapitel 5.3.2.), der Überprüfung der VN-Friedenskonsolidierungsarchitektur (siehe Kapitel 5.4.) sowie der Agenda 2030 her. Österreich präsentierte konkrete Schritte zur weiteren Umsetzung von Resolution 1325 und forderte in seiner Erklärung die Stärkung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die Täter von sexueller Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten, sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden der Vereinten Nationen. Es wurde schließlich auch die Abhaltung einer Konferenz zur Bekämpfung von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten im Juni 2016 in Graz angekündigt. Zudem beteiligte sich Österreich an einer Erklärung des Netzwerks Menschlicher Sicherheit (Human Security Network, HSN).

Parallel zur Debatte im VN-SR wurde die von UN-WOMEN durchgeführte globale Studie über die bisherige Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit präsentiert, deren Ausarbeitung durch Österreich aktiv unterstützt worden war. Im Laufe des Jahres organisierte Österreich gemeinsam mit Partnerorganisationen aus der Zivilgesellschaft mehrere Nebenveranstaltungen in New York und konnte damit das aktive Profil in diesem Themenbereich aufrechterhalten.

#### **5.3.1.4. Kinder und bewaffnete Konflikte**

Es fanden **zwei offene Debatten** des VN-SR zu Kindern und bewaffneten Konflikten statt. Die erste Debatte am 25. März unter französischem Vorsitz war dem Schwerpunktthema „Kinder als Opfer nicht-staatlicher bewaffneter

### *Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen*

Gruppen“ gewidmet. Österreich gab eine Erklärung im Namen des Netzwerks Menschlicher Sicherheit (HSN) ab. Im Zentrum der Debatte standen die Verletzungen von Kinderrechten durch bewaffnete Gruppen, u.a. Boko Haram und ISIL/Da‘esh.

Unter dem Vorsitz Malaysias konnte am 18. Juni im Rahmen einer weiteren VN-SR Debatte zu Kindern und bewaffneten Konflikten die elfte Resolution zu diesem Thema mit 56 Ko-Sponsoren (darunter Österreich) einstimmig angenommen werden. SR-Resolution 2225 (2015) konzentriert sich auf das Thema von Kindesentführungen im Kontext bewaffneter Konflikte, wobei Entführungen von Kindern als zusätzlicher fünfter Auslöser für den Mechanismus des VN-SR zu Kindern in bewaffneten Konflikten eingeführt wird. Österreich gab auch eine nationale Erklärung ab und beteiligte sich an der Ausarbeitung der Stellungnahme der EU.

Am 29. Mai nahm Österreich an der internationalen Konferenz zur Sicherheit von Schulen in Oslo teil. Als Ergebnis wurde die unter der Ägide von Norwegen und Argentinien in einer Kerngruppe, der auch Österreich angehörte, ausgearbeitete „Safe-Schools“-Deklaration über den Schutz und die Sicherstellung der Fortführung des Unterrichts in bewaffneten Konflikten angenommen, die von einer Koalition von zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgearbeiteten „Lucens Richtlinien“ zum Schutz von Schulen und Universitäten vor militärischer Nutzung in bewaffneten Konflikten indosiert. Bis zum Jahresende hatten rund 50 Länder die Erklärung unterstützt.

#### **5.3.1.5. Daesh/IS- und Al-Qaida-Sanktionenkomitee**

Österreich setzt sich seit Ende seiner VN-SR-Mitgliedschaft in den Jahren 2009 und 2010 weiterhin konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktionsausschüssen. Durch das vom VN-SR durch Resolution 1904 (2009) errichtete Büro der Ombudsperson, bei dem vom Daesh/IS- und Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, wurden bedeutsame Fortschritte erzielt. Im Rahmen der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen („like-minded“-Staaten) tritt Österreich für weitergehende Verbesserungen vor allem im Daesh/IS- und Al-Qaida-, aber auch in den anderen Sanktionenkomitees des VN-SR ein. Die im Dezember vom VN-SR angenommene Resolution 2253 (2015), der zufolge das bisherige Al-Qaida Komitee nun ausdrücklich auch Daesh/den Islamischen Staat in Irak und Syrien (IS) umfasst, zielt hauptsächlich auf die Unterbindung der Terrorismusfinanzierung ab, enthält aber in Entsprechung der Forderungen der „like-minded“-Staaten gleichzeitig eine weitere Stärkung des Büros der Ombudsperson.

## *Der Sicherheitsrat*

### **5.3.2. Friedenserhaltende Operationen**

Zum Jahresende standen über 105.000 Soldaten und Soldatinnen und PolizistInnen sowie über 15.000 zivile ExpertInnen in insgesamt 16 vom VN-SR beschlossenen Friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) der VN im Einsatz. Ein vom VN-GS in Auftrag gegebener **Bericht unabhängiger ExpertInnen** (High-Level Independent Panel on UN Peace Operations – **HIPPO**) unter der Führung des ehemaligen Präsidenten von Osttimor, José Ramos-Horta, bestätigte die Wichtigkeit, für zunehmend komplexe Krisen in den Einsatzräumen gerüstet zu sein und Zivilisten proaktiv vor Übergriffen zu schützen. Diese aktiveren Rolle stellt sowohl die VN als auch die einzelnen Truppensteller vor neue Herausforderungen – Training und Vorbereitung, Standardisierung, technische Ausstattung und Ausrüstung müssen verbessert werden, was wiederum die Kosten der Einsätze merkbar steigen lässt. Im Bericht wurde auch die Notwendigkeit der Verbesserung der Ausbildung zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung und Gewalt durch das Personal von FEO betont.

In dem für die politischen Leitlinien der Arbeit der Abteilung für Friedenseinsätze (**DPKO**) zuständigen **Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen** der VN-GV wurde auch 2015 ein Bericht mit aktiver Mitarbeit Österreichs in den Bereichen Schutz der Zivilbevölkerung und Rechtsstaatlichkeit, zu denen der Bericht umfassende Empfehlungen enthält, verhandelt und von der VN-GV verabschiedet.

#### **5.3.2.1. Friedenserhaltende Operationen mit österreichischer Beteiligung**

Österreichs Engagement bei FEO baut auf einer langstehenden Tradition der Teilnahme an Friedenseinsätzen auf. Seit 1960 nahmen mehr als 100.000 ÖsterreicherInnen als militärisches und ziviles Personal an über 50 internationalen friedensunterstützenden und humanitären Missionen teil. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu einer aktiven Teilnahme an Auslandseinsätzen und hat dieses Ziel in der österreichischen Sicherheitsstrategie, die von der Bundesregierung 2013 verabschiedet wurde, festgehalten.

Österreich stellt im Rahmen der VN mit Jahresende 2015 insgesamt 177 Soldaten bei der Interimstruppe der VN im Libanon (**UNIFIL**), fünf Militärbeobachter bei der Organisation der VN zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (**UNTSO**), vier Stabsoffiziere bei der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) und fünf Militärbeobachter bei der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (**MINURSO**) sowie einen Militärberater im VN-Büro für Westafrika (**UNOWA**) im Senegal. Seit der Entsendung eines österreichischen Polizeibeamten zur Interimsverwaltungsmision der VN im Kosovo (**UNMIK**) Anfang 2014 ist Österreich auch wieder als Polizeitruppensteller in einer FEO der VN engagiert.

*Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen*

### 5.3.3. Geographische Themen

Siehe Kapitel 3.

## 5.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)

Die VN-Aktivitäten im Bereich der Friedenskonsolidierung reichen von Konfliktprävention bis hin zum Institutionenaufbau nach bewaffneten Auseinandersetzungen und Krisen. Zu diesem Zweck wurde 2005 die **Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)** als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet, die damit eine Sonderstellung im VN-System einnimmt. Hauptaufgabe der PBC ist es, die Lücke zwischen dem Ende einer FEO und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit überbrücken zu helfen und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern. Neben der global agierenden Kommission gab es 2015 auch sechs länderspezifische Konfigurationen (Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau, Zentralafrikanische Republik, Liberia und Guinea). Unterstützt wird die PBC vom **Fonds für Friedenskonsolidierung (PBF)** und dem **Unterstützungsbüro für Friedenskonsolidierung (PBSO)**, die gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern Projekte im Bereich der Friedenskonsolidierung unterstützen. Eine 2015 von VN-GV und VN-SR in Auftrag gegebene unabhängige Überprüfung brachte eine Reihe von Empfehlungen, deren Umsetzung die Effizienz der gesetzten Maßnahmen verbessern soll.

## 5.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

### 5.5.1. Allgemeiner Teil

Die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC) war weiterhin geprägt von der Implementierung der 2013 beschlossenen Resolutionen zur Reform des Rates (A/68/1) und der Schaffung des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung (**HLPF**, A/67/290) sowie den Verhandlungen zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung.

Die Sitzungen und Tagungsteile des ECOSOC einschließlich des mit der ECOSOC-Reform geschaffenen Integrationssegments fanden zum zweiten Mal in der Geschichte des Rates über das gesamte Jahr hinweg statt.

Den Höhepunkt des Jahres bildeten die hochrangige Woche des ECOSOC vom 6. bis 10. Juli mit der jährlichen Überprüfung auf Ministerebene (**AMR**) und dem zum zweiten Mal im Rahmen des Rates stattfindenden HLPF. Aufgrund des Auslaufens der Millenniums-Entwicklungsziele (**MDGs**) im Jahr 2015 fand das AMR zum letzten Mal statt.